

Tagungsband zum Symposium

„Schule und Wirtschaft“

27. Jänner 2010



Inhalt

1. Einleitung und Begrüßung durch den Präsidenten der ÖGSR Univ.-Doz. HR Dr. Markus Juranek (Rektor der PH Tirol)	3
2. Eröffnung durch Dr. Friedrich Fröhlich, Stellvertretender Leiter der Sektion III, BMUKK	7
3. Grußworte durch Mag. Angelika Flatz, Leiterin der Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform, BKA	8
4. Wirtschaftsethik im Kontext Schule Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal (ehem. Rektor der Universität Innsbruck)	9
5. Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft: Schulrechtliche und zivilrechtliche Aspekte der Diplomarbeiten an höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten Dr. Jutta Zemanek (Vize Rektorin der Pädagogischen Hochschule Wien)	13
6. Wie viel Wirtschaft braucht die Schule? Dr. Friederike Sözen (Wirtschaftskammer und WIFI Burgenland)	20
7. Fragen an die Referentinnen und Referenten	21
8. Bildungspolitische Verantwortung der Wirtschaft für Lebenslanges Lernen Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny (Gouverneur der Österreichischen Nationalbank)	28
9. Schulprojekte als Fenster zur Wirtschaft Dr. Peter Härtel (Volkswirtschaftliche Gesellschaft Steiermark)	30
10. Urheberrecht in der Schule Dr. Stefan Warbek (Rechtsanwalt in Innsbruck)	33
11. Patentrecht in der Schule Dr. Florian Becke (CAST GmbH)	34
12. Wettbewerbsverzerrungen durch Schulprojekte Generaldirektor Dr. Theodor Thanner (Bundeswettbewerbsbehörde)	38
13. Praxiszeiten in der Schulausbildung: Ferialpraktikum Josef Leitner (Arbeitsrechtsexperte im Bereich der Jugend der AK Wien)	40
14. Schlussworte durch die Vizepräsidentin der ÖGSR HR Dr. Irmgard Moser (Landesschulrat für Kärnten)	44

Impressum

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

Herausgeberin und Medieninhaberin: Österreichische Gesellschaft für Schule und Recht

Sitz: Wien

Redaktion dieses Tagungsbandes:

Mag. Angelika Schneider

Silvia Schiebinger

Carina Bauer

Layoutmäßige Bearbeitung:

Carina Bauer

Hergestellt im bmukk

ISSN 1992-5972



Univ.-Doz. HR Dr. Markus Juranek

Einleitung und Begrüßung

I. Begrüßung

Ein neues Jahr ist 27 Tage jung. Ein neues Symposium. Ein neues Thema. Ein neuer Veranstaltungsort. Viele treue Besucher/innen dieser inzwischen in sieben Jahren zum Jahresablauf gehörenden Fortbildungsveranstaltung für die in allen Bereichen des öffentlichen Lebens mit Schule und Recht befassten Jurist/innen und ebenso treuen an diesen Themen interessierten Pädagog/innen wie Rektor/innen der Pädagogischen Hochschulen, Landes- und Bezirksschulinspektor/innen und Direktor/innen der verschiedensten Schularten, aber auch engagierte Elternvertreter/innen, die sich auch immer aktiv in unsere Symposia eingebracht haben. Die Teilnehmerliste liest sich wie das Who is who der österreichischen Schullandschaft, bis hin zu Nationalratsabgeordnete/n, Landesschulratsdirektor/innen, den Leiter/innen der wichtigsten Abteilungen in den unterschiedlichen Ministerien, Ämtern der Landesregierung, Landesschulräten, Schulämtern der Kirchen, Hochschulen und Universitäten. Ich sehe mich außerstande alle namentlich zu erwähnen. Sie und Ihr alle seid daher auf das allerherzlichste begrüßt.

Besonders erwähnen möchte ich die Leiterin der Sektion für den öffentlichen Dienst und Verwaltungsreform Frau Mag. Angelika Flatz, die den legendären Sektionschef Mag. Emmerich Bachmayer abgelöst hat, und darf auch sie herzlich begrüßen. Frau Sektionschefin Mag. Flatz ist die Hausherrin und ich möchte mich schon jetzt dafür bedanken, dass Sie diese Tagung in diesen wunderschönen Räumlichkeiten des Bundeskanzleramtes beherbergen. Frau SC Flatz wird uns dann auch persönlich ihre Grußworte überbringen.

Frau Bundesministerin Dr. Claudia Schmied hat persönlich ihr Kommen zugesagt, musste jedoch leider wegen ihrer Tour durch Österreich absagen. Sie wird von Herrn Sektionschef-Stellvertreter

Dr. Fritz Fröhlich vertreten, der ebenfalls wiederholt an unseren Tagungen teilnimmt.

II. Zum Thema

Noch nie haben wir uns so schnell im Vorstand auf ein Thema geeinigt, wie diesmal. Warum aber ist das Thema so spannend? Warum bedeutet es uns so viel?

III. Schule und Wirtschaft im Schulrecht

Diese Frage lässt sich nicht alleine aus juristischer Perspektive beleuchten. Wirtschaftswissenschaftliche oder wirtschaftspolitische Dimensionen spielen hier eine – ja schon im Thema „Schule und Wirtschaft“ als gleichwertig vorneweg gestellt – mindestens gleichwertige Rolle. Auch entwicklungspsychologische oder pädagogische Aspekte schwingen hier maßgeblich mit. Da einige Referent/innen vor ihrem persönlichen und fachlichen Hintergrund herkommend eben stärker diese erweiterten Sichtweisen einbringen werden, erlauben Sie mir, entgegen meiner Gewohnheit, bei der Eröffnung eines Symposiums noch nicht die gesetzlichen Aspekte eines Themas hereinzubringen, um nicht vorzugreifen. Wir befinden uns ja eigentlich auf einer Schulrechtstagung, weshalb auch diese Aspekte nicht zu kurz kommen sollen.

Die Kontakte zur Wirtschaft werden im Schulunterrichtsgesetz an mehreren Stellen ausdrücklich erwähnt, die wir alle gut kennen:

- Viele Lehrpläne sehen Pflichtpraktika und Praktika außerhalb des schulischen Unterrichts direkt in Wirtschaftsbetrieben vor (§ 11 Abs. 9 SchUG).
- Die Aufgabe von Schulveranstaltungen ist es, in Ergänzung zum lehrplanmäßigen Unterricht einen unmittelbaren und anschaulichen Kontakt zum wirtschaftlichen Leben herzustellen (§ 13 Abs. 1 SchUG).
- Auch eine individuelle Berufsorientierung ist ausdrücklich vorgesehen: Schülern der 8. Schulstufe in der Hauptschule, der AHS oder der Sonderschule, dort aber auch auf der 9. Schulstufe und auch in der Polytechnischen Schule kann auf ihr Ansuchen die Erlaubnis erteilt werden, zum Zweck der individuellen Berufs(bildungs)orientierung an bis zu fünf Tagen dem Unterricht fern zu bleiben. Die individuelle Berufs(bildungs)orientierung hat der lebens- und berufsnahen Information über die Berufswelt sowie der Förderung der Berufswahlreife zu dienen und soll konkrete Einblicke in die Arbeitswelt ermöglichen (§ 13a Abs. 1 und 2 SchUG).



- Ein besonders enges, ja oft freundschaftliches direktes Zusammenwirken und Zusammenleben von Schule und Wirtschaft bieten die Kuratorien, die an den berufsbildenden Schulen eingerichtet werden können, an, wenn hier neben dem Schulleiter und den Lehrer-, Eltern- und Schülervertretern auch noch Vertreter der gesetzlichen Interessensvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und sonstige Vertreter von wichtigen Firmen diesem Gremium – von der Schulbehörde eingerichtet – angehören. Dieser erweiterte Schulgemeinschaftsausschuss dient der Pflege und Förderung der zwischen den berufsbildenden Schulen und dem Wirtschaftsleben notwendigen engen Verbindungen (§ 65 SchUG).

Relativ neu ist dann noch § 65a SchUG, nach dem darüber hinaus alle Schulen Schulkoooperationen zum Zweck der Befähigung für das Berufsleben auch mit außerschulischen Einrichtungen – eben gerade mit Wirtschaftsunternehmen – eingehen können.

Aber auch im Schulorganisationsgesetz kommt die zwischen Schule und Wirtschaft herzustellende Brücke mehrmals ausdrücklich vor:

- Bekanntermaßen haben die berufsbildenden höheren Schulen – und die möchte ich, nachdem sie die Steigerung der entsprechenden Fachschularten darstellen, hier kurz erwähnen – die Aufgabe, dem Schüler eine höhere allgemeine und praktische Bildung zu vermitteln, die sie zur Ausübung eines gehobenen Berufes auf technischem, gewerblichem, kunstgewerblichem, kaufmännischem oder hauswirtschaftlichem und sonstigem wirtschaftlichen Gebiet befähigt und sie zugleich zur Universitätsreife zu führen (§ 65 SchOG).
- So haben die berufsbildenden Schulen ausdrücklich die Aufgabe, durch den Erwerb der einschlägigen beruflichen Bildung für die unterschiedlichen Zweige der Wirtschaft vorzubereiten, zB die Handelsakademien bereiten mit der höheren kaufmännischen Bildung für alle Zweige der Wirtschaft vor (§ 74 Abs. 1 SchOG).
- Ein besonderes Anforderungsprofil tut sich auch beim Bildungsziel für die Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten auf, wenn sie der Erwerbung höherer technischer oder gewerblicher Bildung auf den verschiedenen Fachgebieten der industriellen und gewerblichen Wirtschaft dienen und dabei noch in einem Werkstättenunterricht oder in einem sonstigen praktischen Unterricht eine sichere praktische Fertigkeit vermitteln sollen.

- Daher haben die verschiedenen Lehrpläne der unterschiedlichen berufsbildenden Schularten auch die Aufgabe, neben den allgemeinbildenden Gegenständen auch die für die künftige Berufstätigkeit erforderlichen mathematischen, naturwissenschaftlichen, fachtheoretischen, praktischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Pflichtgegenständen und Pflichtpraktika vorzusehen (zB § 74 Abs. 2 oder § 72 Abs. 5 SchOG).
- Doch eigentlich haben ALLE Schularten im Sinne des Zielparagraphen § 2 SchOG die Aufgabe, die Jugend zwar mit dem für das Leben, aber auch für den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten.
- Seit der B-VG Novelle 2005 (BGBl. I Nr. 31), mit der auch in den Kompetenzartikel 14 B-VG anderen europäischen Verfassungsvorbildern entsprechend eine Definition der Aufgabe der Schule ganz allgemein aufgenommen wurde, finden wir sogar dort schon, in den lichten Höhen des Verfassungsrechts die Aufgabe, Kinder und Jugendliche zu befähigen, am Wirtschaftsleben Österreichs, Europas und der Welt teilzunehmen.
- In der Sekundarstufe I wurde in den Lehrplänen von AHS und Hauptschule – fußend auf der 18. SchOG-Novelle im Jahre 1998 - erstmals die verbindliche Übung „Berufsorientierung“ für die 7. und 8. Schulstufe verpflichtend im Ausmaß von je 32 Unterrichtsstunden eingeführt. Die Berufsorientierung kann integrativ in einzelnen Unterrichtsfächern behandelt und unterrichtet werden, oder sie wird als eigenes Unterrichtsfach angeboten und eventuell geblockt. Also werden im österreichischen Schulsystem Schülerinnen und Schüler mit etwa 13 Jahren erstmals verpflichtend mit diesem Thema konfrontiert – und in zwei Schuljahren in zur Verfügung stehenden 64 Unterrichtseinheiten, in Summe also ca. zwei Schulwochen mit diesen umfassenden Themen der „Vorbereitung auf die Arbeitswelt sowie auf die Ausbildungs- und Berufswahl“ konfrontiert. Die Berufsorientierung soll laut Lehrplan auch noch sicherstellen, dass Jugendliche über genügend Selbstvertrauen verfügen, um sich selbständig den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu erschließen bzw. sich darin weiter entwickeln zu wollen. Dieses Selbstbewusstsein schließt auch mit ein, dass dadurch alle Schüler/innen ihre Eignungen, Neigungen, Interessen und Fähigkeiten erkennen können. Darauf bauen letztlich die richtige Berufswahl und damit die Möglichkeit der persönlichen



Weiterentwicklung auf.¹ Ich wiederhole: Und das in 64 Unterrichtseinheiten.

Und hier liegt die Spannung zwischen Schule und Wirtschaft begraben: Erfüllen die Schulen diese Aufgabe im nötigen Ausmaß der angestrebten Verwendungen und Berechtigungen? Genügt das, was die Schulen an Berufsorientierung, Berufsvorbildung bis zur Berufsausbildung anbieten? Können die Schulen überhaupt in dem dafür vorgesehenen Zeitbudget all diese Aufgaben erfüllen? Sind hier Schule und Wirtschaft dem Ziel entsprechend in vertiefter Weise gemeinsam unterwegs? Ist hier nicht immer ein Partner - fast zwangsweise - überfordert, gestresst oder auf der anderen Seite enttäuscht und auch frustriert?

Ein kleiner Blick in die Lehrpläne auf der Suche nach Unterrichtsfächern, in denen Themen der (internationalen) Wirtschaft behandelt werden, möge hier – ohne Anspruch auf Vollständigkeit - einen Eindruck vermitteln:

Schulformspezifische Darstellung:
Schulform Unterrichtsfach

AHS-Oberstufe
Geografie und Wirtschaftskunde

HAK Wirtschaftsgeografie
Internationale Wirtschaft- und Kulturräume
Betriebswirtschaft
Rechnungswesen und Controlling
Volkswirtschaft

HAS
Wirtschaftsgeografie
Zeitgeschichte, politische Bildung und Recht
BW einschließlich volkswirtschaftlichen Grundlagen

HTL
Geografie und Wirtschaftskunde
Wirtschaft und Recht
technische/gewerbliche Geografie und Wirtschaftskunde

Fachschule
Wirtschaftliche Bildung, Rechtskunde und Politische Bildung
Betriebswirtschaft, Betriebslehre u. techn. Kalkulation,
Betriebstechnik, allg. BWL der Reproduktions- u. Drucktechnik

HLA für Mode und Wirtschaftsgeografie
Bekleidungstechnik
BW und VW
Rechnungswesen

Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik
Wirtschaftsgeografie
HLA Tourismus
Tourismusgeografie
BW und VW
Politische Bildung und Recht

Hotelfachschule
Tourismusgeografie
Rechnungswesen

Tourismusfachschule
Tourismusgeografie
BW und VW
Verkehr und Reisebüro
Rechnungswesen

²

1. Berufsorientierung als Prozess – Persönlichkeit fördern, Schule entwickeln, Übergang sichern – Herausgeber: Wissenschaftliche Begleitung des Programms Schule – Wirtschaft/“Arbeitsleben“
2. Erziehung & Wirtschaft – 5-6/2008, 158. Jahrgang
3. Einzelnen gerecht werden – Chancen und Herausforderungen für einen Unterricht in heterologen Klassen – Herausgeberin: Elisabeth Kossmeier, PH Oberösterreich, 2/2009
4. Wissensplus – Herausgeber: Mag. Andreas Stein, 3-08/09
5. Regionale Bildungsströme in Österreich, Herausgeber: Kurt Schmid, Wien im Dezember 2004
6. Strukturwandel – Bildung – Employability – Herausgeber: Arthur Schneeberger

Einen gesetzlich fundierten Beitrag haben auch die Pädagogischen Hochschulen zu leisten:

- Sie haben nach § 9 Abs. 1 Hochschulgesetz sicherzustellen, dass die österreichische LehrerInnenbildung die Unterrichtsqualität an österreichischen Schulen gewährleistet. Zu Unterrichtsqualität gehören eben auch die Sicherstellung dieses Bezuges zur Wirtschaft in den verschiedenen Schularten in der dort dem Bildungsziel entsprechenden Dichte und Intensität.
- Unter den leitenden Grundsätzen, die die PH zu beachten hat, findet sich daher ausdrücklich „die Berücksichtigung der Erfordernisse der Berufszugänge“ sowie „die Berücksichtigung der

¹ S weiter Haider, Franz, Berufsorientierung und Berufsbildung, in: Erziehung und Unterricht 5/6/2008, S 348 ff.

² Bildung für eine globalisierte Welt – Halten Österreichs Schulen mit der Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft Schritt? Kurt Schmid, Wien im Oktober 2006



besonderen Bedürfnisse der Berufsbildung“. Dies betrifft wohl besonders die Lehrerbildung für die Polytechnischen und die berufsbildenden Schulen (§ 9 Abs. 6 Ziffer 4 und 5 Hochschulgesetz 2005).

- Diese Verpflichtung der Hochschulen schlägt sich daher sehr deutlich in entsprechenden Modulen ihrer Curricula zum Thema Schule und Wirtschaft und zum Kompetenzerwerb der zukünftigen und im Dienst befindlichen Lehrer/innen z.B. zur Berufsorientierung in den verschiedenen Studiengängen in unterschiedlicher Art und Weise nieder.
- Die Pädagogischen Hochschulen haben dies jedoch nicht nur in der Lehrerausbildung, sondern auch durch entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote an die Lehrer/innen aller Schularten sicherzustellen.

Auch hier sei die systemische und systematische Frage gestellt: Wird hier genug getan? Kann hier mit den vorhandenen Ressourcen genug getan werden?

All diese Rechtsquellen verpflichten die Schule, aber auch die Hochschule, direkt oder indirekt mit der Wirtschaft entsprechende Kontakte zur Zusammenarbeit durch Informationsaustausch bzw. durch konkrete Unterstützung sicherzustellen.

Wie geschieht das nun konkret? Welche sonstigen Formen der gegenseitigen Beeinflussung und Unterstützung sieht der Gesetzgeber vor? Was macht die Praxis daraus? Welche Lücken sind dabei festzustellen? Was könnte verstärkt, was ergänzt oder anders gemacht werden, um den Gesetzesauftrag möglichst praxisnah gerecht zu werden? Welche Gesetzes- oder Ordnungsänderungen wären dafür notwendig? Stimmt das Klischee noch, dass Schule am Markt vorbei ausbildet oder sogar teilweise den Schüler/innen wirtschaftsfeindliche Bilder vermittelt und tradiert? Sind Lehrer/innen wirklich (noch) wirtschaftsfeindlich eingestellt? Schule und Wirtschaft stehen sicherlich in einem Spannungsverhältnis, was ist aber im Rahmen der Erst- oder Grundausbildung bis hin zur Matura wichtiger: Allgemeinbildung oder Berufsbildung? Auch diese Frage sei gestellt.

Berufsorientierung in der Schule ist ein europäisches Megathema.³ Angedeutet wird dies bereits im EG-Vertrag im Artikel 150, der sich mit der Politik der Gemeinschaft im Bereich der beruflichen Bildung beschäftigt, die die Aktivitäten der Mitgliedstaaten darin unterstützen und ergänzen will. So soll dabei ua. die Zusammenarbeit in Fragen der beruf-

lichen Bildung zwischen Unterrichtsanstalten und Unternehmen gefördert werden. Das darauf fußende Bildungsprogramm der EU zum Lebenslangen Lernen mit der Laufzeit von 2007 bis 2013 geht darauf mit konkreten Maßnahmen auch zur beruflichen Erstausbildung sowie zur Mobilität der in beruflicher Bildung befindlichen Personen näher ein. Greifen diese Maßnahmen, sind sie genug dotiert, ist der Zugang dazu wirklich für jedermann offen?

Nur noch erwähnt sei in diesem Rechtsquellenüberblick zum Thema Schule und Wirtschaft das in Art. 14 der Charta der Grundrechte der EU verankerte Recht auf Bildung, das jeder Person – neben dem Recht auf Bildung – auch den Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung sichert. Die Charta ist ja nun durch das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon mit 1. Dezember 2009 durch Art. 6 des neu formulierten EU-Vertrages auch für Österreich bindendes Recht geworden. Sie gilt neben und in Ergänzung zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der die Europäische Union im Abs. 2 dieser Bestimmung ebenfalls beigetreten ist. Haben wir dieses zitierte, nun rechtsverbindlich und einklagbare Grundrecht tatsächlich genügend in Geltung gesetzt?

Zu all diesen Fragestellungen des Alltags oder auch vertiefter juristischer Auslegungskunst darf ich beim 7. Symposium der ÖGSR hochkarätige Referent/innen begrüßen. Wir dürfen sie dann jeweils einzeln und persönlich vor ihrem konkreten Beitrag begrüßen.

IV. Ein großer Dank

Erlauben Sie mir jedoch, dass ich nach diesem intensiven Hinführen zu den Rahmenbedingungen und einigen Fragestellungen zu dem umfassenden Thema Schule und Wirtschaft, noch vor unserem konkreten Einstieg in die Materie, drei Dinge anspreche:

1. Wir haben im vergangenen Jahr zum ersten Mal einen österreichischen Schulrechtspreis ausgeschrieben. Die eingeholten Gutachten haben übereinstimmend ergeben, dass die einzige Einreichung zwar eine gute politikwissenschaftliche, aber eine zu wenig schulrechtlich ausgerichtete Arbeit war. Wir haben daher den Preis heuer nicht vergeben, hoffen jedoch, dies beim nächsten Symposium 2011 nachholen zu können. Jeder von Ihnen ist eingeladen, hier selbst eine schulrechtliche Arbeit, einen schulrechtlichen Beitrag, ein interessantes Erkenntnis oder einen entsprechenden Rechtstext einzubringen oder in seiner Umgebung motivierend auf die Einreichung hinzuwirken. Die näheren Ausführungen werden im nächsten Newsletter neu aus-

³ S Härtel, Peter, Berufsorientierung in der Schule – ein europäisches Megathema, in: Erziehung und Unterricht, 5-6/2008, S 354 ff.

geschrieben und auch an die entsprechenden Einrichtungen direkt herangetragen.

2. Einer der Juristen, der an der Wiege der Gründung unserer Schulrechtsgesellschaft gestanden und seit damals im Vorstand selbstlos tätig war, wird heute 60 Jahre alt – und ist trotzdem hier unter uns. Ich möchte ihm im eigenen Namen und im Auftrag des erweiterten Vorstandes der ÖGSR, hoffentlich aber mit Ihrem Einverständnis, für alle DANKE sagen: HR Dr. Hans Kepplinger, der seit Herbst auch noch stellvertretender Direktor der Sonderschule Oberösterreich ist: Herzliche Gratulation und alles Gute!
3. Viele haben organisatorisch mitgewirkt, dass wir heute hier dieses Symposium veranstalten konnten. Ihnen allen und vor allem Mag. Michael Fuchs-Robetin, der dafür gesorgt hat, dass wir, da der Festsaal der Bank Austria umgebaut wird, hier in einem so tollen Raum des Bundeskanzleramtes untergebracht sind, ein herzliches Danke. Hervorheben und einzeln erwähnen möchte ich jedoch die in der letzten Generalversammlung gewählte Organisationsreferentin, deren Feuertaufe diese Großveranstaltung war und ist – Frau Direktorin Mag. Helene Schütz-Fatalin. Ein besonderes Danke an dich und ich würde sagen, du hast dir einen Sonderapplaus verdient!

V. Schluss

Schule und Wirtschaft. Ein spannungsgeladenes Verhältnis an Erwartungen, Vorteilen und Vorurteilen. Ich freue mich auf einen spannenden Tag, an dem sicherlich nicht alle Fragestellungen geklärt werden können, aber der zum Weiterdenken anregen soll. Freuen Sie sich mit mir.



MR Dr. Friedrich Fröhlich
Eröffnung

Herr Präsident,
ich danke für die freundliche Begrüßung!

Sehr geehrte Damen und Herren,
in Vertretung des Leiters der Sektion Personal- und Schulmanagement, Recht und Legistik überbringe ich Grüße der kurzfristig verhinderten Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, Dr. Claudia SCHMIED, an alle die sich zum heutigen Symposium „Schule und Wirtschaft“ hier eingefunden haben:

Diese Grüße gelten

- zunächst den Verantwortlichen in der Österreichischen Gesellschaft für Schule und Recht, die neuerlich die Idee zu einem spannenden Symposium entwickelt und eine Veranstaltung, die große Resonanz findet, organisiert haben;
- dann allen Mitgliedern der Gesellschaft und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des heutigen Symposiums, die in unterschiedlichen Funktionen im Bereich Schule tätig sind und sich mit ihrem Interesse für das Thema Schule in besonderer Weise engagieren.

Grüße darf ich namens der Frau Bundesministerin auch all jenen entbieten, die heute einen besonderen Beitrag zu dieser wissenschaftlichen Tagung leisten:

- den Referentinnen und Referenten, die in Spitzenfunktionen und als besonders ausgewiesene Expertinnen und Experten an Universitäten, Hochschulen, Sozialpartnereinrichtungen, der Nationalbank, in Wirtschaft, Rechtspraxis und in Behörden tätig sind, und
- den Schülerinnen und Schülern der Höheren Technischen Bundeslehr- und Versuchsanstalt Spengergasse Wien 5, deren Präsentation wir mit Spannung erwarten.

Schließlich gilt es Grüße zu übermitteln

- an Frau Sektionschefin Mag. Angelika FLATZ und die Kolleginnen und Kollegen in der von ihr geleiteten Sektion „Öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform“ im Bundeskanzleramt, mit dem das Unterrichtsressort vor allem im Bereich des Personalwesens in besonderer Verbindung steht und das heute diesen prächtigen Rahmen für das Symposium zur Verfügung stellt. [Kassensaal des von Otto Wagner für die Länderbank entworfenen Gebäudes, das 1884 fertig gestellt wurde und ein architektonisches Juwel darstellt. *(Auf die Besonderheit dieses Gebäudes ist schon eingegangen worden.)*]

Der heutige Tagungsraum stellt einen Konnex zur früheren Heimstätte des Symposiums in der Bank



Austria ebenso her wie zum heutigen Generalthema „Schule und Wirtschaft“.

Schule wird durch ein spezifisches Gefüge von Rechtsvorschriften geprägt, deren Erzeugung vielfach von einer ausgeprägten rechtspolitischen Diskussion geprägt ist. Dies hat seine Ursachen nicht nur darin, dass die Interessen einer hohen Zahl von Betroffenen berührt sind, sondern auch in der – wie ich meine – noch deutlicher als bisher wahrgenommenen Bedeutung von Schule für die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung.

Schule ist aber auch vielfach – und in meiner Wahrnehmung zunehmend – konfrontiert mit Normen, die aus anderen Rechtsbereichen einwirken, wie die Symposien der vergangenen Jahre und auch die heutige Tagesordnung belegen (beispielhaft seien erwähnt Jugendwohlfahrt, Datenschutz, Fremdenrecht, Urheberrecht, Behindertengleichstellung). Die Rahmenbedingungen für Schule werden auch in dieser Hinsicht – und ich denke, die meisten würden sich diesem Befund anschließen – komplexer.

Schließlich vermittelt Schule in verschiedenen Bereichen auch Kenntnisse des Rechts, seiner Erzeugung und Anwendung. Sie begleitet die Jugendlichen vielfach in die Phase der vollen rechtlichen und politischen Handlungsfähigkeit und verleiht berufliche Berechtigungen für Tätigkeiten, die jeweils auch das Agieren in verschiedenen Rechtsgebieten beinhalten.

All dies ist Anlass, sich – ohne den Blick für den pädagogischen Prozess, der Schule ausmacht, zu verlieren – vertieft mit Schule und ihren rechtlichen Rahmenbedingungen, ihrem rechtlichem Umfeld auseinanderzusetzen, wie es die Österreichische Gesellschaft für Schule und Recht in verdienstvoller Weise besonders durch exzellente Veranstaltungen wie diese und Publikationen tut. Dafür ist ihr an dieser Stelle auch namens der Unterrichtsverwaltung ausdrücklich zu danken.

Diese Arbeit am Thema Schule und Recht kann in vielerlei Hinsicht Positives bewirken. Nur zwei subjektiv ausgewählte Aspekte seien angedeutet:

1. Eine profunde Analyse der Rechtslage ist – hier wie auch sonst – unabdingbare Grundlage für solide Reformen.
2. Wenn ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Recht und mit rechtlich geschützten Positionen anderer unter den Schulpartnern und im Umfeld Schule weiterentwickelt, eingeübt und praktiziert wird, dann werden damit Haltungen und Werte vermittelt, die mit Sicherheit einem gesellschaftlichen Anliegen dienen.

Ich freue mich mit Ihnen auf die Impulse, Präsentationen und Diskussionen des heutigen Tages und bedanke mich vorweg für diese ganz besondere Form der konzentrierten und zugleich vielschichtigen Beleuchtung eines höchst relevanten Themas.

Das Symposium „Schule und Wirtschaft“ ist hiermit eröffnet.

Ich danke Ihnen.



Mag. Angelika Flatz

Grußworte

Sehr geehrter Herr MR Dr. Fröhlich!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf Sie in der Sektion III des Bundeskanzleramts sehr herzlich willkommen heißen. Gerne haben wir die Gastgeberschaft für das heurige Symposium der Österreichischen Gesellschaft für Schule und Recht übernommen, zumal wir Ihnen hier in diesem von Otto Wagner erbauten Haus einen würdigen und gleichwertigen Ersatz zu ihrem bisherigen Tagungsort in der ehemaligen Länderbank-Zentrale am Hof bieten können.

Das Thema Ihres diesjährigen Symposiums „Schule und Wirtschaft“ ist auch aus Sicht der Sektion „Öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform“ ein spannendes Thema. Auch wir sind in Kooperation mit dem Wirtschaftsforum der Führungskräfte bemüht, mit der jährlich von der Verwaltungsakademie des Bundes veranstalteten Seminarreihe „Reichenauer Führungsforum“ den Dialog zwischen Verwaltung und Wirtschaft zu fördern. Das Verständnis für Führungs- und Steuerungsmodelle einerseits, das Regelwerk und die Gestaltungskraft der Verwaltungseinrichtungen andererseits ist für Teilnehmer/innen aus beiden Systemen überaus gewinnbringend.

Die Verbindungslinien zwischen Verwaltung und Wirtschaft sind insbesondere im Schulbereich besonders eng, denn die Schüler/innen von heute sind

die Mitarbeiter/innen und Führungskräfte von morgen. Ein intensiver Austausch zu diesem Thema ist daher mehr als wünschenswert.

In diesem Sinne darf ich allen Teilnehmer/innen eine spannende und anregende Veranstaltung wünschen.



Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal

Wirtschaftsethik im Kontext Schule

Sehr geehrte Frau Vize-Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident! Ich danke herzlich für die Einladung, über Ethik sprechen zu dürfen. Wenn Juristen sich mit Wirtschaft beschäftigen, ist das ein gutes Zeichen dafür, dass die Verbindung zwischen beiden Bereichen viel enger ist als in der öffentlichen Diskussion gemeinhin vertreten wird. Das gilt natürlich auch für die Wirtschaftsethik. Vom Herrn Präsidenten ist bereits erwähnt worden, dass Wirtschaftsethik heute Hochkonjunktur hat; Angesichts der Zeiten, in denen wir leben, ist dies kein Wunder.

Man kann sich der Wirtschaftsethik aus verschiedenen Blickwinkeln nähern. So befassen sich vornehmlich Theologen und Philosophen mit Wirtschaftsethik. Ich möchte Sie warnen und festhalten, dass ich die Brille des Ökonomen aufsetzen und versuchen werde, Wirtschaftsethik aus der Sicht eines nüchternen Ökonomen zu erklären. Karl Kraus wurde von einem Schüler einmal gefragt, ob er Wirtschaftsethik studieren solle. Die Antwort lautete: „Studiere entweder Ethik oder Ökonomie, aber beides zusammen geht nicht!“

Ich möchte im Folgenden zeigen, dass Karl Kraus sowohl Recht als auch Unrecht hatte. Vielleicht gelingt mir dies zum Schluss. Die Aussage von Karl Kraus ist deshalb richtig, weil sich die Ökonomie in den letzten 200 Jahren als eine eigenständige Wissenschaft etabliert hat. Die (National)Ökonomie gehört damit zu den jüngsten Wissenschaften, im Gegensatz zur Rechtswissenschaft, die sich ge-

meinsam mit der Theologie zu den ältesten Wissenschaften zählt. Sie hat ein klares Erkenntnisobjekt und Untersuchungsziel. Die Fragestellung lautet, wie man einen effizienten Einsatz von ökonomischen Ressourcen organisieren kann, wenn diese Ressourcen entweder gegeben oder nur beschränkt, d.h. knapp, verfügbar sind.

Dieses Effizienzproblem und die Organisation der Verwendung der knappen Ressourcen stellen die wissenschaftliche Zielsetzung der Ökonomie dar. Das eherne Gesetz der Ökonomie besteht darin, dass wir gezwungen sind, mit beschränkten Ressourcen zu leben und diese zu bewirtschaften. Im Unterschied dazu beruht Ethik immer auf einem normenbezogenen System. In der Ethik geht es um die Reflexion, was gut, was schlecht und was böse ist. Es geht auch um die Frage, ob es überhaupt einen Sinn macht, gut zu sein oder gut zu handeln. Ist es vielleicht besser egoistisch und eigennützig zu sein? Was sind die philosophischen Hintergründe, die uns veranlassen, ein bestimmtes ökonomisches Handeln an den Tag zu legen? Diese letztlich philosophischen Fragen sind einer wissenschaftlichen Analyse und einer wissenschaftlichen Beantwortung grundsätzlich nicht zugänglich.

Etymologisch bedeutet Ethik im Griechischen, später dann auch Moral im Lateinischen, Brauch, Sitte, Gewohnheit. Demnach beinhaltet Ethik Handlungen und Verhaltensweisen, die sich in einer jeweiligen Gesellschaft als richtig oder falsch herausgebildet haben und als solche gesamtgesellschaftlich akzeptiert sind. Daraus wird ersichtlich, dass Ethik immer in einem gesellschaftlichen und kulturellen Kontext zu beurteilen ist und eng damit zusammenhängt, welches Menschenbild hinter einer ethischen Frage steht. Denken Sie zum Beispiel an die Todesstrafe. Bei uns wird die Todesstrafe unbestritten als ein ethisch nicht vertretbares Sanktionssystem angesehen. In Amerika ist eine große Mehrheit der Bevölkerung der Meinung, dass es gerecht ist, Menschen, die sich selbst aus der Gesellschaft ausschließen, auch von ihr auszuschließen, wenn auch auf eine für uns makabre Art.

Karl Kraus hat aber mit seiner Aussage, dass Wirtschaft und Ethik nichts miteinander zu tun haben, auch Unrecht. Die Aussage ist falsch, weil die reale Wirtschaft immer ein Subsystem der Gesamtgesellschaft ist. Die reale Wirtschaft ist in ein gesellschaftliches Rahmensystem eingebettet. Sie muss sich übergeordneten gesellschaftlichen Zielen und Ansichten unterordnen. Fragen der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Gleichheit, der Sicherheit, der Verantwortung und der Menschenwürde entstehen im vorökonomischen (ethischen) Raum. Sie finden dann allerdings im ökonomischen System ganz real



ihren Niederschlag und müssen dort geregelt werden.

Lassen Sie mich jetzt einen Sprung in die Realität der Gegenwart machen. Im Jahre 1989 haben wir erlebt, dass staatlich gelenkte und planwirtschaftlich organisierte Wirtschaftssysteme weltweit zusammengebrochen und untergegangen sind. Seither ist immer wieder die Rede vom Siegeszug der liberalen, freiheitlichen Marktwirtschaften. Tatsache ist, dass die Organisation der Wirtschaft heute in den meisten Ländern der Welt marktwirtschaftlich vor sich geht. Das heißt nicht, dass alle Marktwirtschaften gleich sind, es gibt sehr unterschiedliche Modelle. Die Franzosen organisieren ihre Wirtschaft anders als die Deutschen und diese wiederum anders als die Amerikaner. Die Chinesen haben grundsätzlich auch ein marktwirtschaftliches System eingeführt, aber sie haben eine völlig andere Auffassung von Freiheit und Freizügigkeit der einzelwirtschaftlichen Entscheidungen in diesem System. Der „Siegeszug“ marktwirtschaftlicher Systeme beruht heute offensichtlich auf der Erkenntnis, dass die Teilnahme an der internationalen Wirtschaft und am wirtschaftlichen Fortschritt in der Welt am Besten in Systemen bewerkstelligt werden kann, die - bei allen Mängeln - grundsätzlich marktwirtschaftlich organisiert sind.

Aus ethischer Sicht scheint es mir wichtig zu zeigen, dass die Entscheidung für eine Marktwirtschaft sowohl eine sozialetische wie auch eine ökonomische Dimension beinhaltet. Die ethische Begründung beruht darauf, dass marktwirtschaftliche Systeme grundsätzlich die Freiheit der Menschen und freie individualwirtschaftliche Entscheidungen der Einzelnen anerkennen und zulassen. Sie ermöglichen Selbstverwirklichung, Eigenverantwortung und Solidarität. Aus ökonomischer Sicht ist der Leistungsaustausch auf Märkten mit positiven Wirkungen auf die Anpassungsfähigkeit, Kreativität und Fortschrittsfähigkeit der Akteure verbunden. In ihrer idealen Form verbinden marktwirtschaftliche Systeme daher die Vorzüge einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung mit den fortschritts- und wachstumsfreundlichen Wirkungen des organisierten Wettbewerbs.

In der Realität tritt das Problem auf, dass Marktwirtschaften als ein System interaktiver Entscheidungskoordination vier ganz wesentliche Schwachpunkte aufweisen. Marktwirtschaften kann man in dieser Hinsicht mit Demokratien vergleichen. Churchill hat einmal gesagt: „Demokratie ist die schlechteste Regierungsform, nur wir haben keine bessere.“ Die Realität zeigt, dass Marktwirtschaften sehr fehleranfällige Systeme sind. Es gibt aber keine zufrieden stellende Alternativen. Viele Länder

haben Alternativen zur Marktwirtschaft ausprobiert, was aber fehlgeschlagen ist. Nun lassen sie mich kurz auf die vier Schwachpunkte der Marktwirtschaft eingehen, weil diese natürlich ethisch sehr relevant sind.

Erstens: Marktwirtschaften stellen interaktive Abstimmungsprozesse einer Vielzahl von individuellen Entscheidungen dar. Diese Prozesse sind daher äußerst komplex und intransparent. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht sind ihre Ergebnisse nur schwer vorhersehbar. Ethisch relevant ist nun, dass die wirtschaftlichen Ergebnisse einzelwirtschaftlicher Entscheidungen den Individuen nur schwer zu-rechenbar sind. Nehmen wir ein Beispiel: Jemand tätigt eine Investition, weil er sich positive Rückflüsse und Gewinne erhofft. Dennoch fährt diese Investition Verluste ein. Jetzt kann man natürlich sagen, das Individuum hat falsch geplant, es ist selbst schuld. Es kann aber auch sein, dass sich die wirtschaftliche Situation geändert hat und der Markt weggebrochen ist. Vielleicht hat die Nationalbank ihre Zinspolitik oder die Kunden ihre Konsumgewohnheiten geändert. Wer ist nun Schuld, dass die Investition nicht geglückt ist? Wer trägt ethisch die Verantwortung, dass vielleicht Arbeitsplätze verloren gehen?

In der gegenwärtigen Wirtschaftskrise haben wir in der öffentlichen Diskussion allseits die Frage gehört: „Wer ist schuld“? Für die Einen waren es die Ratingagenturen, die Banken und die amerikanischen Häuselbauer, die sich verrechnet haben. Wieder andere haben gesagt, es ist die Geldpolitik der Nationalbank, die viel zu viel Geld in den Umlauf gebracht hat. Natürlich wurde auch die Gewinnsucht und Gier der Banken und der Investoren herangezogen. Individualethisch gesehen sind sie alle irgendwie schuld, aber eine genaue Zurechnung ist uns nicht möglich. Da wir ex post eine individuelle Verantwortung nicht zurechnen können, bedarf ein komplexes marktwirtschaftliches System ex ante einer übergeordneten Regulierung, um auf diese Weise das System insgesamt ethisch vertretbar und funktionsfähig zu erhalten.

Zweitens: Marktwirtschaftliche Systeme sind immer missbrauchsanfällig. Wir wissen, dass sie zu Monopolen neigen. Unternehmer leben am Besten wenn sie alleine sind. Sie müssen auf keine Konkurrenten Rücksicht nehmen. Marktwirtschaften sind anfällig für Täuschung, für Betrug, für unlaute- ren Wettbewerb. Sie sind auch anfällig für die Ausbeutung ihrer Mitarbeiter. Daher sind auch in diesen Fällen generelle Rahmenbedingungen notwendig, um einen fairen und funktionsfähigen Wettbewerb zu sichern.

Drittens: In einer Marktwirtschaft funktioniert der Wettbewerb in den Fällen nicht, in denen eine Leistung oder ein bestimmtes Ziel nur erreicht werden kann, wenn alle mitwirken. Wenn nun alle sagen, ich mache nur mit, wenn die anderen auch mittun, dann passiert nichts. Wir bezeichnen das als Gefangenendilemma, das beispielsweise in den Bereichen des Umweltschutzes, der Schadstoffemissionen und des Raucherschutzes zu beobachten ist. Hier kann der freie Wettbewerb keine zufrieden stellenden Lösungen bieten, so dass kollektive Entscheidungen nötig werden.

Viertens: Wettbewerb führt immer zu relativ hohen Einkommensdifferenzen. Auch hier haben wir ein Problem mit der Zurechnung von Leistungen und Verantwortungen. Nehmen Sie an, die Banken machen wieder hohe Gewinne; ihre Direktoren treten vor und sagen: „Sehen Sie uns an, wie gut wir wirtschaften, wir machen schon wieder hohe Gewinne.“ Wer erzielt die hohen Gewinne? Ist es wirklich das Verdienst eines Managers oder einer einzelnen Bank? Ist es das Verdienst der Belegschaft? Oder das Verdienst der staatlichen Stützungsprogramme? Hat sich die Konjunktur so erholt, dass wieder hohe Gewinne möglich sind? Wenn einerseits die Gewinne in einer Marktwirtschaft auf viele Einflussfaktoren zurückgeführt werden können und andererseits diese Gewinne sehr stark streuen, ist es natürlich auch legitim, die Frage zu stellen, in wie weit man aus ethischer Sicht hier ausgleichende Korrekturen vornehmen kann und soll.

In allen vier geschilderten Fällen besteht die sozial-ethische Herausforderung darin, dass die Wirtschaft eine gesamtgesellschaftliche Steuerung benötigt. Dies geschieht bis jetzt hinlänglich durch den (National-) Staat. Dem Staat fällt die Aufgabe zu, den Schutz, die Kontrolle und die Regulierung des Wettbewerbs vorzunehmen. Wir haben Wettbewerbsgesetze, Monopolgesetze, Gesetze gegen den unlauteren Wettbewerb. Diese funktionieren zwar nicht immer hundertprozentig, aber im Prinzip wird heute in den meisten Staaten der Wettbewerb geschützt. Mittlerweile hat auch die EU mit der Anwendung einer europäischen Wettbewerbspolitik begonnen, um im gesamten europäischen Raum Wettbewerb zu schützen, zu kontrollieren und funktionsfähig zu halten. Darüber hinaus brauchen wir gesetzliche Regelwerke in allen jenen Bereichen, in denen der Wettbewerb nicht funktioniert. Der Umweltschutz, das Gesundheitswesen, der Arbeitsmarkt, das Geldwesen sind Bereiche, die wir dem freien Wettbewerb nicht überlassen dürfen, da wir wissen, dass er zu keinen zufrieden stellenden Ergebnissen führen kann.

Bei der Festsetzung von Rahmenbedingungen und Regelwerken kommt den Juristen naturgemäß eine bedeutende Rolle zu. Das Verhältnis von Spielregeln, die gesetzt werden, einerseits und den Spielern, die diese Regeln einhalten sollen, andererseits, muss optimiert werden. Überregulierungen zerstören die Motivation und Bereitschaft der Spieler. Ausweichreaktionen und Umgehungen sind dann oft die Folge. Sind die Regeln zu lasch, entsteht ein unkontrollierter und unfairer Wettbewerb. In beiden Fällen werden Ressourcen zerstört oder verschwendet. Derzeit können wir diesbezüglich einen Meinungsstreit zwischen den angelsächsischen Ländern (USA und GB) einerseits und den (kontinental)europäischen Ländern andererseits beobachten. Die angelsächsischen Länder fürchten sich vor einer Überregulierung der Finanzmärkte, während die Europäische Union auf eine stärkere Regulierung und Kontrolle setzt. Die angelsächsischen Länder vertrauen aus ihrer Tradition heraus auf die Selbstregulierung der Märkte. Die kontinentaleuropäischen Länder haben weniger Vertrauen in die Märkte und verlangen eine stärkere Regulierung. Für sie ist der Staat nicht ein „Nachtwächter“, der möglichst zurückgedrängt werden soll, sondern wird als aktiver „Mitspieler“ angesehen und anerkannt. Das bedeutet aber nicht, dass er alles an sich ziehen und die Marktwirtschaft zerstören darf.

Damit lassen Sie mich zu einem weiteren Punkt kommen, der heute eine wichtige sozialethische Herausforderung darstellt. Es geht um die Herausforderung der Globalisierung. Auf offenen globalen Märkten, die grenzüberschreitend sind, fehlt eine ordnende und regulierende Kraft bzw. Stelle. Die einzelnen Staaten versuchen zwar, durch internationale Verträge internationale Vereinbarungen herbeizuführen, z. B. zur Schaffung einer europäischen Wettbewerbspolitik. Wie erwähnt wird zur Zeit auch intensiv über die Organisation einer internationalen Finanzmarktaufsicht diskutiert. In beiden Fällen handelt es sich um Bereiche, die bisher von den Nationalstaaten recht und schlecht erfüllt wurden, nun aber auf einer übernationalen Ebene geregelt werden müssen.

Tatsache ist, dass wir im internationalen Bereich eine Ordnungslücke haben, weil es keine übergeordnete Regulierungsbehörde gibt. Von manchen Leuten wird daher immer wieder die Schaffung einer Weltregierung vorgeschlagen. Eine UNO, die die Welt regiert und alle jene Probleme löst, die jetzt die Nationalstaaten überfordern, hätte etwas Faszinierendes an sich. Auf absehbare Zeit wird dieser Vorschlag jedoch Utopie bleiben. Es gibt keinen Staat auf der Welt, der sich einer Weltregierung unterwerfen möchte. Ich darf Sie aber daran erinnern, dass Papst Benedikt XVI vor kurzem eine



Enzyklika unter dem Namen „caritas in veritate“ herausgegeben hat, in der er sehr genau alle diese Probleme analysiert, die ich Ihnen geschildert habe. Er kommt zum Schluss: „Wir brauchen eine Weltregierung!“ Aus der Sicht einer weltumfassenden katholischen Kirche mag diese Ansicht verständlich erscheinen, aus politischer Sicht dürfte sie allerdings (noch lange) eine Utopie bleiben.

Wie stellt sich also das Problem für uns heute? Wenn wir die Probleme der Umwelt, den Klimawandel, die internationalen Migrationen, die nationalen und internationalen Probleme der Armut, die militärisch-kriegerischen Konflikte betrachten, sehen wir, dass dringend eine internationale Koordination notwendig ist. Nun gibt es die Pessimisten, die prophezeien, dass die Welt untergeht. Die Optimisten setzen hingegen auf eine internationale Zusammenarbeit und ein internationales Anwachsen der Verantwortung für die Bewältigung all dieser Probleme. Es gilt gewissermaßen das Prinzip Hoffnung, dass die Vernunft die Menschen zusammen bringt.

Nun, Sie werden jetzt vielleicht sagen, wo bleibt die individuelle Verantwortung? Ich habe jetzt sehr viel über die sozialetische, gesamtgesellschaftliche Verantwortung gesprochen. Welche Spielräume bleiben in der Wirtschaft für individualetisches Verhalten? Lassen Sie mich drei Punkte hervorheben:

Zum Ersten besteht die wichtigste individualetische Verhaltensweise darin, die allgemeinen Spielregeln zu beachten und zu befolgen. Wir wissen, wie schwierig das ist, beispielsweise bei der Steuermoral und beim Pfuscher. Aber letztlich ist es eine ethische Herausforderung, dass Menschen lernen, gesamtgesellschaftlich zu denken und ihr Individualverhalten an die gesellschaftlichen Regeln anzupassen.

Zweitens müssen Unternehmer in ihrem Umfeld sozialetische Spielräume nutzen. Es wird immer wieder gesagt, Unternehmer stehen unter dem Zwang des Wettbewerbs, sie müssen Gewinne maximieren, sie haben keinen Spielraum. Das ist nicht richtig. Die Unternehmer stehen in einem gesellschaftlichen Kontext. Sie tragen intern für ihre Mitarbeiter sozialetische Verantwortung. Sie haben es mit Kunden zu tun, die nicht übervorteilt werden sollen. Auch gegenüber ihren Lieferanten und ihrer Umwelt stehen sie in einer ethischen Pflicht. Es gibt bereits sehr viele Unternehmen, die sich zusammenschließen und auf freiwilliger Basis sozialetische Kodizes vereinbaren mit der Selbstverpflichtung, diese zu befolgen. Dies sind Ansätze, die sich weltweit noch nicht verbreitet haben, aber

es sind Anfänge. Unternehmer merken zusehends, dass sie in der Gesellschaft ihr Verhalten ethisch plausibel machen müssen, wenn verhindert werden soll, dass der gesamte Unternehmerstand in Rechtfertigungsnot gerät. In der gegenwärtigen Finanz- und Bankenkrise kann die Verstaatlichung selbstverschuldet in Not geratener Unternehmen und Banken als ernst zu nehmendes Warnzeichen verstanden werden.

Drittens ist die Frage zu stellen, welche individual-ethischen Spielräume im Bereich des Konsums und der Konsumenten existieren. Die Konsumentensouveränität, die freie Wahl des Konsums, ist ein sehr hohes Gut. Aber wir merken heute, dass in vielen Bereichen so etwas wie ein exzessiver Konsum entstanden ist. Viele Menschen fragen sich, ob alle Bedürfnisse auch sinnvolle Bedürfnisse sind. Wir können beobachten, dass Menschen bei ihren Käufen zunehmend versuchen, die Einhaltung bestimmter Herkunfts-, Umwelt- und Sozialstandards zu verlangen. Solche Initiativen stehen erst am Anfang, aber sie zeigen, dass viele Menschen in diese Richtung zu denken beginnen. Dies ist auch aus ökonomischer Sicht ein Fortschritt. Denn ein langsamer Abbau des exzessiven Konsums würde zu einer Ressourcenschonung in der Umwelt, zu einer Umweltentlastung und wahrscheinlich persönlich auch zu einer Entstressung beitragen.

Lassen Sie mich damit zum Schluss kommen: Wirtschaftsethik im Kontext Schule ist eine schwierige Herausforderung. Der Herr Präsident hat ja die verschiedenen schulgesetzlichen Bestimmungen aufgezählt, in denen auch von der Wirtschaft die Rede ist. Meines Erachtens ist es aus ethischer Sicht ganz wichtig, die Wirtschaft als ein Subsystem der Gesellschaft verstehen zu lernen und zu lehren. Die reale Wirtschaft ist kein eigenständiger Bereich, sondern unterliegt gesamtgesellschaftlichen Wertvorstellungen. Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit, Sicherheit, Verantwortung, Menschenwürde spiegeln sich in keinem Bereich der Gesellschaft so stark wider wie in der Wirtschaft.

Die genuine Bildungsaufgabe der Schule liegt in der Darlegung, Vermittlung und Reflexion solcher Werte. Sie ist Voraussetzung für eine Gewissensbildung hinsichtlich individueller und gesellschaftlicher Verantwortung. Daher ist es auch wichtig, in der Schule Zusammenhänge zu vermitteln, wie Wirtschaft funktioniert. Lassen Sie mich wieder Papst Benedikt XVI zitieren, der in seiner sehr rationalen Art sagt: „Werturteile, die ohne Kenntnis der Sachzusammenhänge gefällt werden, haben nichts mit Moral zu tun, sondern sind Moralismus.“ Was für die medizinische Ethik oder für die Bioethik gilt, gilt auch für die Wirtschaftsethik. Denn

wir brauchen ein differenziertes Urteilsvermögen im Spannungsverhältnis ethischer Normen einerseits und ökonomischer Sachnotwendigkeiten andererseits. Es ist nicht so, dass wir aus ethischer Sicht nur zwischen Gut und Böse entscheiden. Die meisten unserer Entscheidungen liegen zwischen gut und besser oder weniger gut und schlechter. Solche Entscheidungen müssen auf einer festen und stabilen Gewissensbildung basieren. Die Ethik optimiert Werte, die Ökonomie optimiert den Einsatz unserer knappen Ressourcen. Beides ist in unserer Gesellschaft unerlässlich!



Dr. Jutta Zemanek

Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft: Schulrechtliche und zivilrechtliche Aspekte der Diplomarbeiten an höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten

Durch die Novelle zum Schulunterrichtsgesetz, BGBl. I Nr. 908/1999 und die Verordnung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen BGBl II Nr. 70/2000 (beide Rechtsgrundlagen haben bis heute weitere Novellierungen erfahren) wurde erstmals eine neue Form der Reife- und Diplomprüfung ermöglicht, die den Grundsatz „Non scholae sed vitae discimus“ im Rahmen der Reife- und Diplomprüfung umsetzt. An Stelle der 35-stündigen Projektklausur kann eine von einem Prüfungskandidaten/von einer Prüfungskandidatin oder von mehreren Prüfungskandidaten/von mehreren Prüfungskandidatinnen gemeinsam als eigenständige Arbeit zu erstellende Diplomarbeit durchgeführt werden.

Aus Erfahrung kann ich bemerken, dass die Schülerinnen und Schüler, die sich für diesen Weg entscheiden und die Schule das Vorliegen von Grundvoraussetzungen für das Gelingen dieses Projektes geprüft hat, motiviert an real umsetzbaren Lösungen arbeiten und dass das Vorliegen einer Diplomarbeit Schülerinnen und Schülern den Eintritt in das Wirtschaftsleben erleichtert.

Wesentliche schulrechtliche Bestimmungen, die auch für die Beziehung zum Vertragspartner/zu der Vertragspartnerin relevant sind, sind im Schulunterrichtsgesetz, im Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, in der Verordnung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sowie in der Europäischen Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen enthalten.

Einzelne relevante Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes:

§ 34 Abs. 3 SchUG, wonach die Klausurprüfung oder einzelne Klausurarbeiten auch in Form einer vom Prüfungskandidaten/von der Prüfungskandidatin oder von mehreren Prüfungskandidaten/von mehreren Prüfungskandidatinnen gemeinsam als eigenständige Arbeit zu erstellende Diplomarbeit durchgeführt werden können.

§ 37 Abs. 2 Z 3 SchUG, wonach die Themen einer Diplomarbeit im Rahmen der Klausurprüfung durch den Prüfer/die Prüferin im Einvernehmen mit dem Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin und der Schulbehörde 1. Instanz zu bestimmen sind. Daraus ergibt sich, dass der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin bei der Festlegung des Themas der Diplomarbeit eigenverantwortlich mitentscheidet.

§ 37 Abs. 3 SchUG, wonach die Prüfung so zu gestalten ist, dass der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin bei der Lösung der Aufgaben seine/ihre Kenntnisse des Prüfungsgebietes, seine/ihre Einsicht in die Zusammenhänge zwischen verschiedenen Sachgebieten sowie seine/ihre Eigenständigkeit im Denken und in der Anwendung des Lehrstoffes nachweisen kann.

§ 37 Abs. 4 SchUG, wonach bei der Diplomarbeit in einem erhöhten Ausmaß auf die Selbstständigkeit der Leistungen des Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin zu achten ist. Während der Erstellung ist der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin kontinuierlich vom Prüfer/von der Prüferin zu betreuen.

Einzelne relevante Bestimmungen aus der Verordnung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen.

Gemäß § 8 dieser Verordnung haben die Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung berufsbezogener Aspekte einen eindeutigen Arbeitsauftrag zu enthalten.



Gemäß § 9 Abs. 6 dieser Verordnung ist dem Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin die Aufgabenstellung innerhalb der ersten 8 Wochen des vorletzten Semesters schriftlich vorzulegen. Die Aufgabenstellung, die mehrere Aufgaben enthält, hat einen umfangreichen praxisadäquaten Arbeitsauftrag zu beinhalten, wobei die Erstellung einer Zusammenfassung in einer lebenden Fremdsprache vorzusehen ist. Daraus ergibt sich der Wechsel von einer zeitpunktbezogenen Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung zu einer zeitraumbezogenen Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung. Die Diplomarbeit umfasst zeitlich gesehen nahezu den gesamten letzten Jahrgang.

Der Schulleiter/die Schulleiterin kann bis spätestens Ende des vorletzten Semesters den Abbruch der Durchführung einer Diplomarbeit anordnen, wenn diese aus nicht beim Prüfungskandidaten/bei der Prüfungskandidatin gelegenen Gründen nicht fertig gestellt werden kann. Argumentum e contrario ist die Entscheidung der Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten eine endgültige Entscheidung.

Gemäß § 22 Abs. 7 dieser Verordnung umfasst das Prüfungsgebiet Diplomarbeit den Lehrstoff der fachtheoretischen und fachpraktischen Pflichtgegenstände der jeweiligen Fachrichtung, ist von einer Gruppe von Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatinnen, in besonderen Fällen auch von einem Prüfungskandidaten/von einer Prüfungskandidatin, in eigenständiger Weise außerhalb des Unterrichts zu bearbeiten und anzufertigen, wobei Ergebnisse des Unterrichtes mit einbezogen werden können. Beachtet werden muss, dass die Schülerinnen und Schüler, die sich für eine Diplomarbeit entschieden haben, weiterhin ihre Präsenzverpflichtung im Unterricht und die im Rahmen des Unterrichtes gestellten Aufgaben zu erfüllen haben.

Gemäß § 11 Abs. 3 dieser Verordnung sind im Rahmen der Bearbeitung der Diplomarbeit die Selbstorganisation (Arbeitsaufteilung) und der Arbeitsablauf zu dokumentieren. Allenfalls erstellte Konstruktionen, Laborberichte, betriebswirtschaftliche Kalkulationen, Entwürfe, informationstechnische Ausarbeitungen, Angaben zu den Methoden des Projektmanagements oder vergleichbare Ausarbeitungen sind anzuschließen.

Gemäß § 10 Abs. 3 dieser Verordnung ist für den Fall einer Diplomarbeit die mündliche Prüfung im Schwerpunktfach so zu gestalten, dass dem Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin eine Aufgabe über die Diplomarbeit (Präsentation und Diskussion unter Einbeziehung des fachlichen Umfeldes) schriftlich vorzulegen ist.

Aus der Europäischen Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen ist abzuleiten, dass die Diplomarbeit zumindest den Standard einer universitären Abschlussarbeit auf dem Niveau eines „Short Cycle Higher Education Programmes“ aufzuweisen hat. Der Europäische Qualifikationsrahmen bietet Deskriptoren für Studienzyklen an. Der Deskriptor für den Kurzstudiengang, der von der Joint Quality Initiative als Teil des Bologna-Prozesses entwickelt wurde, entspricht den zur Erreichung von Niveau 5 des Europäischen Qualifikationsrahmens erforderlichen Lernergebnissen. Zur Erreichung von Niveau 5 sind folgende Kenntnisse erforderlich: umfassendes spezialisiertes Theorie- und Faktenwissen in einem Arbeits- oder Lernbereich sowie Bewusstsein für die Grenzen dieser Kenntnisse. Zur Erreichung von Niveau 5 sind folgende Fertigkeiten und Kompetenzen erforderlich: umfassende kognitive und praktische Fertigkeiten, die erforderlich sind, um kreative Lösungen für abstrakte Probleme zu erarbeiten. Leiten und Beaufsichtigen in Arbeits- oder Lernkontexten, in denen nicht vorhersehbare Änderungen auftreten, sowie Überprüfung und Entwicklung der eigenen Leistung und der Leistung anderer Personen.

Diplomarbeit : Aufgabenstellungen und nachzuweisende Kompetenzen :

Aus der zuvor genannten Richtlinie ergibt sich, dass die Aufgabenstellung einer Diplomarbeit ein Problem zu umfassen hat, dessen Bearbeitung umfangreiche Fachkompetenz, Methodenkompetenz, Sozialkompetenz und Selbstkompetenz voraussetzt. Die Prüfungskandidaten und Prüfungskandidatinnen müssen über ausreichende ingenieurmäßige Sachkenntnisse nach dem Stand der Technik sowie die damit zusammenhängenden wirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse verfügen, sie müssen fähig sein, zielorientiert vorzugehen und lösungsorientierte Ansätze zu entwickeln, sie müssen über die Fähigkeit zu Kooperation und Kommunikation im Team und mit Dritten verfügen, fähig sein Konflikte zu regeln, sie müssen organisatorische Fähigkeiten, Zeitmanagement und Eigenmotivation aufbringen. Eine Diplomarbeit erfordert auch sprachliche Kenntnisse und Dokumentierfähigkeit.

Durch eine positiv beurteilte Diplomarbeit wird daher nachgewiesen, dass der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin über die kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügt, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.

Die Diplomarbeit ist bei der mündlichen Reife- und Diplomprüfung Ausgang für die Prüfung im Schwerpunktfach. Bei dieser mündlichen Prüfung hat der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin innerhalb der Vorbereitungszeit eine auf die Diplomarbeit bezogene Präsentationsfrage und sodann eine Frage bezogen auf das fachliche Umfeld zu beantworten. Beurteilt werden neben der fachlichen Kompetenz die Präsentation (entspricht diese inhaltlich dem Arbeitsauftrag, kann der Kandidat/die Kandidatin mit zeitgemäßen Präsentationsmitteln umgehen, kann der Kandidat/die Kandidatin die Aufgabenstellung verbal straff, klar und logisch in der vorgegebenen Zeit lösen).

Diplomarbeit- praktische Durchführung:

Aus meiner Erfahrung als Abteilungsvorständin an der HTL Spengergasse kann ich berichten, dass Diplomarbeiten im Regelfall mit einem außerschulischen Partner durchgeführt wurden, das heißt, dass die Schülerinnen und Schüler also die Möglichkeit hatten, real in der Wirtschaft an Problemlösungen zu arbeiten, an Problemlösungen, die in der Mehrzahl der Fälle innovative und kreative Lösungsvorschläge erforderten.

Auch wenn der Leitfaden des BMUKK betreffend die abschließenden Prüfungen an technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Lehranstalten vorsieht, dass Diplomarbeitsprojekte auch schulinterne Projekte mit schulischer Wertschöpfung sein können, sollte der Regelfall aus meiner Sicht die Diplomarbeit mit einem außerschulischen Partner sein. Nur so kann der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin real erleben, welche Problemstellungen in Wirtschaft und Technik aktuell sind und wie eine Lösung in der wirtschaftlichen Wirklichkeit aussehen kann.

Konsequenzen für die Unterrichtsarbeit als Vorbereitung für die Diplomarbeit:

Wird auch die Diplomarbeit außerhalb des Unterrichts durchgeführt, so erfordert es dennoch schon im Sinne einer Vorbereitung für die Abfassung der Diplomarbeit einer Unterrichtsarbeit, die dem § 17 SchUG entspricht. § 17 SchUG stellt eine Norm dar, die im Wesentlichen in Absatz 1 dem Text des Schulunterrichtsgesetzes aus dem Jahr 1974 entspricht und eine hervorragende Grundlage für die Individualisierung des Unterrichtes darstellt. Gemäß § 17 SchUG hat der Lehrer/die Lehrerin den Lehrstoff unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler dem Stand der Wissenschaft entsprechend zu vermitteln, eine gemeinsame Bildungswirkung aller Unterrichtsgegenstände anzustreben, sowie den Unterricht anschaulich und gegenwartsbezogen zu gestalten. Schon § 17 SchUG sieht darüber hinaus vor, dass die Schüle-

rinnen und Schüler zur Selbsttätigkeit anzuleiten sind, eine Fähigkeit, ohne die die Aufgabenstellung einer Diplomarbeit nicht bewältigbar ist.

Die Umsetzung dieser Bestimmungen im Unterricht erfordert eine konsequente Umsetzung des fächerübergreifenden Unterrichts sowie eine Verschiebung vom lehrerzentrierten/lehrerinnenzentrierten zum schülerzentrierten /schülerinnenzentrierten Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler müssen zu eigenverantwortlichem Lernen und zu zielorientiertem und strukturiertem Arbeiten erzogen werden, wobei die Entwicklung von Zeit und Kostenbewusstsein sowie die Methodenvielfalt der Wissensaneignung eine bedeutende Rolle spielen. Die Schülerinnen und Schüler müssen begeistert sein, sich Wissen anzueignen. Erst wenn eine persönliche Begeisterung vorhanden ist, das Problem der Diplomarbeit kreativ zu lösen, wird die Fragestellung der Diplomarbeit kompetent bewältigt werden können. Es ist daher notwendig, dass auch aus rechtlicher Sicht die Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass Lehrerinnen und Lehrer verschiedener Fächergruppen im Team tätig werden können und dass Schüler und Schülerinnen selbstständig an fächerübergreifenden Projekten, die auch eine entsprechende Stundenplangestaltung erfordern, arbeiten können.

Schon die Zulassung zur Diplomarbeit muss nach sachlichen Kriterien geprüft werden.

Hier sind folgende Fragen relevant:

Reichen Ausbildungsstand und Leistungspotential der Schüler und Schülerinnen in der Diplomarbeitsgruppe zur Bewältigung der Diplomarbeit?

Besteht in der Diplomarbeitsgruppe ausreichend Bereitschaft zur Vertiefung im Fach und zum Erwerb zusätzlicher Kenntnisse?

Ist die Zuverlässigkeit der Diplomarbeitsgruppe gegeben, um das Projektziel zu erreichen?

Ist Kooperation unter Einsatz aller Gruppenmitglieder zu erwarten?

Aufgaben des Lehrers/der Lehrerin im Rahmen der Betreuung der Diplomarbeit:

Im Rahmen der Diplomarbeit wird der Lehrer/die Lehrerin als Koordinator/Koordinatorin, als Moderator/Moderatorin, als Coach, als Konfliktmanager/Konfliktmanagerin, als Experte/Expertin und Mitlernender/Mitlernende tätig.

Die Diplomarbeit zeigt ganz deutlich den Musterwechsel in der Aufgabe des Lehrers/der Lehrerin, den Wechsel von einem lehrerzentrierten/lehrerinnenzentrierten zu einem schülerzentrierten/schülerinnenzentrierten Unterricht, von einer Vermittlung von Lehrinhalten zu einer eigenverantwortlichen Aneignung dieser.



Folgt man Karl Heinz Auer in seinem Artikel „Grundzüge und Determinanten staatlicher Erziehungsziele“, so steht die Entwicklung der Persönlichkeit im Mittelpunkt der in den Schulgesetzen enthaltenen Erziehungs- und Bildungsziele. Diese Entwicklung der Persönlichkeit wird vom Lehrenden ausgelöst. Die Verantwortung für die Entwicklung liegt aber beim Schüler/bei der Schülerin selbst, dieser/diese ist letztlich für sein/ihr Leben verantwortlich, nicht der Lehrer/die Lehrerin.

Diese Aussage kann ich mit Blick auf die Diplomarbeit nur bestätigen.

Das Gesagte bedeutet daher auch Konsequenzen für die Lehrer/Lehrerinnenbildung (Aus- und Fortbildung).

Gestatten Sie mir daher an dieser Stelle einen Blick auf die Pädagogische Hochschule:

Diese hat gemäß § 9 HG 2005 die Aufgabe, die Lehrer/Lehrerinnen zu professionalisieren, damit sie den gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen sind und ihre Unterrichts- und erzieherische Pflichten und Aufgaben bestens erfüllen können. Die Studienangebote sind auf Hochschulniveau durchzuführen und haben die Praxisbezogenheit zu gewährleisten. Neue wissenschaftliche berufsfeldbezogene Erkenntnisse sind in die pädagogische Arbeitswelt zu transferieren. Im Rahmen dieses Professionalisierungsauftrages haben die Studienkommissionen der Pädagogischen Hochschulen Curricula zu verordnen.

Mit Blick auf die Diplomarbeit, die sowohl hohe pädagogische und didaktische Anforderungen an den Lehrer/die Lehrerin stellt, als auch genaue Kenntnis der und Erfahrungen in der wirtschaftlichen Wirklichkeit voraussetzt, möchte ich die Empfehlung der Experten-/Expertinnengruppe „Lehrer-/Lehrerinnenbildung neu, die Zukunft der pädagogischen Berufe“ nur unterstreichen, dass Umstiegsmöglichkeiten innerhalb der pädagogischen Berufsfelder sowie zwischen anderen Berufsfeldern und pädagogischen Berufen zu eröffnen sind.

Zivilrechtliche Aspekte:

Wird die Diplomarbeit in Kooperation mit einem außerschulischen Partner durchgeführt, so ist zivilrechtlich das Verhältnis Schülerin/Schüler und Kooperationspartnerin/Kooperationspartner zu klären sowie das Verhältnis Schule und Kooperationspartnerin/Kooperationspartner, findet doch eine Betreuung durch Lehrerinnen und Lehrer (Prüferinnen und Prüfer) sowie eine Beurteilung durch die Prüfungskommission statt und ist die Diplomarbeit Grundlage der Prüfung im Schwerpunktfach (Teil der mündlichen Reife- und Diplomprüfung).

Das Verhältnis Schülerin/Schüler und Kooperationspartnerin/Kooperationspartner ist ein privatrechtliches Rechtsverhältnis (das heißt, die Ver-

tragspartnerinnen/Vertragspartner stehen einander gleichberechtigt gegenüber), das auf verschiedene Weise gestaltet werden kann.

Schülerinnen und Schüler lernen dabei Vertragsgestaltung und die rechtlich wirtschaftliche Seite des Unternehmens.

Dienstvertrag – wesentliche Punkte

Der Dienstvertrag ist ein Vertrag, in dem sich jemand auf Grund eines schuldrechtlichen Vertrages zur Arbeitsleistung für einen anderen verpflichtet. Er wird zwischen Arbeitgeber/Arbeitgeberin und Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin abgeschlossen. Wesentliches Kriterium des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin im arbeitsvertraglichen Sinn ist die persönliche Abhängigkeit (Bindung an Weisungen, persönliche Arbeitspflicht, Bindung an Arbeitszeit und Arbeitsort).

- Präambel (Zweck des Vertrages)
- Vertragspartnerinnen/Vertragspartner
- Genaue Beschreibung der Tätigkeiten
- Dienort
- Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse
- Entgelt
- Arbeitszeit
- Urlaubsanspruch
- Betriebliche Mitarbeiterinnen-/Mitarbeitervorsorgekasse
- Regelung betreffend allfällig technische Erfindungen
- Regelung betreffend allfälliges Schaffen eines Werkes im Sinne des Urheberrechtsgesetzes

Freier Dienstvertrag – wesentliche Punkte

Der freie Dienstvertrag ist ebenfalls ein Dauerschuldverhältnis, es fehlt aber die persönliche Abhängigkeit. Es besteht die Möglichkeit, den Ablauf der Arbeit weisungsunabhängig und selbstständig zu regeln. Daher sind auf den freien Dienstvertrag nur jene arbeitsrechtlichen Normen analog anzuwenden, die nicht von der persönlichen Abhängigkeit ausgehen und die nicht spezifische Bestimmungen zum Schutz des sozial Schwächeren darstellen. So hat der freie Dienstnehmer/die freie Dienstnehmerin keinen Anspruch auf Sonderzahlung, kollektivvertragliche Entlohnung, Abfertigung, Urlaub.

- Präambel (Zweck des Vertrages)
- Vertragspartnerinnen/Vertragspartner
- Gattungsmäßige Beschreibung der Tätigkeit
- Weisungsfreiheit
- Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse

- Entgelt
- Mindestleistung von ... Stunden
- Regelung betreffend allfälliger technischer Erfindungen
- Regelung betreffend allfälliges Schaffens eines Werkes im Sinne des Urheberrechtsgesetzes
- Anwendung des DNHG

Es ist durchaus empfehlenswert hier die Anwendung des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes (DNHG) ausdrücklich zu vereinbaren, da die Haftungserleichterungen des DNHG nur für Dienstnehmerinnen/Dienstnehmer und arbeitnehmerinnen-/arbeitnehmerähnliche Personen Anwendung finden. Arbeitnehmerähnlichkeit liegt nach der Judikatur nur dann vor, wenn die Kriterien fremdbestimmter Arbeit in einem gewissen Umfang gegeben sind.

Werkvertrag – wesentliche Punkte und Risiken

Der Werkvertrag ist zivilrechtlich ein Vertrag, in dem sich jemand zur Leistung eines bestimmten Erfolges gegen Entgelt verpflichtet.

- Präambel (Zweck des Vertrages)
- Vertragspartnerinnen/Vertragspartner
- Vertragsgegenstand (genaue Beschreibung des Werks erforderlich)
- Termin der Erbringung des Werks
- Werklohn, Abnahme
- Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse
- Regelung betreffend allfällig technischer Erfindungen
- Regelung betreffend allfälliges Schaffens eines Werkes im Sinne des Urheberrechtsgesetzes
- Gewährleistung
- Haftung für Schäden

Kooperationsvereinbarung

Dabei handelt es sich um die Gründung einer Gesellschaft nach bürgerlichem Recht. Gegenstand ist die Erstellung von Arbeitsergebnissen zum Thema des Diplomprojektes.

- Präambel (Zweck des Vertrages)
- Vertragspartnerinnen/Vertragspartner
- Gegenstand (Erstellung von Arbeitsergebnissen und damit der Ausschluss jeder Haftung des Projektteams, insbesondere in Hinsicht auf die Unentgeltlichkeit des Vertrages)
- Laufzeit
- Rechte und Pflichten des Projektteams, insbesondere Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse
- Rechte und Pflichten der Projektpartner/innen

Einsichtnahme durch die Schule

Da die vertragsrechtliche Verpflichtung der Schüler/Schülerinnen gleichzeitig Grundlage der von der Schule zur beurteilenden Diplomarbeit ist, ist in allen Verträgen die vertragsrechtliche Ausformulierung der Einsichtnahme durch die Schule von besonderer Bedeutung. In den von einer Diplomarbeitgruppe der HTL Spengergasse unter meiner Betreuung in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich und der Universität Wien ausgearbeiteten Musterverträgen findet sich daher folgende Passage:

„Da die Tätigkeit des Projektteams auch Inhalt bzw. Grundlage der an der Schule zu erstellenden Diplomarbeit ist, berechtigt der Projektpartner/die Projektpartnerin die zuständigen Organe des Bundes zur Einsicht und Kontrolle, um die in der Verordnung über die abschließenden Prüfungen an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen genannten Aufgaben zu erfüllen. Das Projektteam ist auch berechtigt, Ergebnisse der Diplomarbeit bei der mündlichen Reifeprüfung zu präsentieren. Die zuständigen Organe des Bundes sind ihrerseits wiederum gegenüber jedermann zur Geheimhaltung über sämtliche ihnen dabei zur Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Projektpartners/der Projektpartnerin verpflichtet“.

Werfen wir noch einen Blick auf ein Spezialproblem:

Der Schulleiter/die Schulleiterin hat die Möglichkeit, bis zum Ende des vorletzten Semesters die Diplomarbeit abzubrechen, wenn diese aus nicht beim Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin, den Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten gelegenen Gründen nicht fertig gestellt werden kann. Ein Grund für den Abbruch kann z.B. der Konkurs des Projektpartners/der Projektpartnerin sein. Nach dem Ende des vorletzten Semesters ist allerdings ein Abbruch der Diplomarbeit nicht mehr möglich.

Der Konkurs hat grundsätzlich keinen Einfluss auf den Arbeitsvertrag, allerdings kann der Masseverwalter/die Masseverwalterin gemäß den Bestimmungen der Konkursordnung den Vertrag lösen. Diese Regelung gilt auch für den freien Dienstvertrag.

Im Falle des Werkvertrages ist beim Konkurs des Werkbestellers/der Werksbestellerin nicht § 1168 ABGB (betreffend die Vereitelung der Ausführung) anzuwenden, sondern es liegt in der Entscheidung des Masseverwalters/der Masseverwalterin gemäß § 21 der Konkursordnung vom Vertrag zurückzutreten, was dann zu einer Abwicklung der wechselseitigen Ansprüche führt.

Kommt es zum Konkurs eines Mitgliedes der Gesellschaft nach bürgerlichem Recht, so ist eine



rechtlich weitgehend ungelöste Frage, ob es damit zur Auflösung der Gesellschaft kommt und wer im Außenverhältnis für allfällige Verbindlichkeiten haftet.

Eines steht jedoch fest: der Schüler/die Schülerin benötigt zur Bearbeitung der Diplomarbeit Informationen, Unterlagen, Daten ... des Vertragspartners/der Vertragspartnerin. Da diese im Konkursfall nicht mehr bzw. nicht mehr in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt werden, der Schulleiter/die Schulleiterin die Diplomarbeit aber nach Beginn des letzten Semesters der Ausbildung nicht mehr abrechnen kann, ist den Schülerinnen/den Schülern dringend anzuraten, bis spätestens Ende des vorletzten Semesters der Ausbildung ausreichende Informationen, Unterlagen, Daten ... beschafft zu ha-

ben, so dass auch im Falle des Konkurses des Vertragspartners/der Vertragspartnerin eine weitere Bearbeitung der Diplomarbeit möglich ist.

Abschließend darf ich meiner Hoffnung Ausdruck geben, dass die Wirtschaft grundsätzlich weiterhin bereit sein wird, in eine derartige Zusammenarbeit mit einem Projektteam bestehend aus Schülerinnen und Schülern einzugehen. Die Diplomarbeit ist eine hervorragende Möglichkeit für den Schüler/die Schülerin zum Einstieg in das Wirtschaftsleben, es müssen aber junge Menschen „hellhörig“ gemacht werden für die allfällig damit verbundenen Risiken, ohne grundsätzlich ihre Motivation zu beeinträchtigen. Non scholae sed vitae discimus. Auch das Leben erfordert Leistung, Mut (nicht blinde Tapferkeit ohne sachliche Beurteilung von Situationen) und Übernahme von Verantwortung.

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen

1. [Name des Unternehmens]
vertreten durch

..... [Name des Vertreters /der Vertreterin]
(in Folge „der Projektpartner/die Projektpartnerin“)

und

2. [Namen der Schülerinnen und Schüler]
(in Folge „das Projektteam“)

PRÄAMBEL

Das Projektteam und der Projektpartner/die Projektpartnerin beabsichtigen gemäß der Verordnung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, BGBl II, Nr. 70/2000 i.d.g.F., die Planung und Durchführung eines Diplomprojektes, welches die Erstellung [genau beschreiben] als Ziel hat.

Durch die Zusammenarbeit soll insbesondere den Mitgliedern des Projektteams die Möglichkeit eingeräumt werden, im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung bei der Durchführung eines Diplomprojekts an die Verhältnisse im technischen Berufsleben herangeführt zu werden, um dabei die in der Schule erworbenen theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis anzuwenden bzw. zu erweitern. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf den unentgeltlichen Charakter dieser Vereinbarung.

§ 1

Gegenstand

Gegenstand ist die Erstellung von Arbeitsergebnissen zum Thema des Diplomprojektes. Das Thema des Diplomprojektes ist der Projektbeschreibung und dem Pflichtenheft zu entnehmen, welches der Kooperationsvereinbarung beiliegt.

Der Projektpartner/die Projektpartnerin wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich um ein Projekt im Zusammenhang mit der schulischen Ausbildung handelt und daher jede Haftung des Projektteams, insbesondere in Hinsicht auf die Unentgeltlichkeit des Vertrages, ausgeschlossen ist. Nutzungs- und Verwertungsrechte von im Rahmen dieser Vereinbarung erstellten Arbeitsergebnissen stehen dem Projektpartner/der Projektpartnerin sowie dem Projektteam gemeinsam zu.



**§ 2
Laufzeit**

Die vorliegende Kooperation tritt amin Kraft und wird bis zum Ende der Reife und Diplomprüfung der(Schule) abgeschlossen.

**§ 3
Rechte und Pflichten des Projektteams**

Die Mitglieder des Projektteams haben das Recht, die Räumlichkeiten des Projektpartners/der Projektpartnerin samt Infrastruktur und EDV- Infrastruktur im für die Projektabwicklung erforderlichen Ausmaß nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Projektpartner/die Projektpartnerin mitzubedenutzen.

Das Projektteam verpflichtet sich, die im Gegenstand genannten Arbeiten sorgfältig und unter möglicher Schonung der Interessen des Projektpartners/der Projektpartnerin durchzuführen.

Das Projektteam verpflichtet sich zur Geheimhaltung aller ihm zur Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse.

**§ 4
Rechte und Pflichten des/der Projektpartners/Projektpartnerin**

Der Projektpartner/die Projektpartnerin verpflichtet sich, dem Projektteam beratend zur Verfügung zu stehen und alles zu unterlassen, was der Vollendung des Projekts entgegensteht.

Der Projektpartner/die Projektpartnerin verpflichtet sich, dem Projektteam folgende Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen:

.....
Sollte das Projektteam im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung eine Erfindung machen, die nach dem Gebrauchsmustergesetz bzw. dem Patentgesetz schützbar ist, gilt diese Erfindung als Dienstleistung im Sinne des PatG und die §§ 6 bis 19 PatG (in der geltenden Fassung) entsprechend. Das Projektteam verpflichtet sich, den Projektpartner/die Projektpartnerin von einer im Rahmen der Kooperationsvereinbarung gemachten Erfindung unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Projektpartner/die Projektpartnerin hat daraufhin das Recht, binnen vier Wochen ab dieser Bekanntgabe zu erklären, dass er/sie das Patentrecht für sich beansprucht. In diesem Fall steht dem Projektteam eine entsprechende Vergütung nach den einschlägigen Bestimmungen des PatG (in der geltenden Fassung) zu.

[optional:

Sollte das Projektteam im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung ein Werk schaffen, dem Schutz im Sinne des UrheberInnenrechtsgesetzes zukommt, verpflichtet es sich, den Projektpartner/die Projektpartnerin davon unverzüglich zu informieren. Der Projektpartner/die Projektpartnerin hat daraufhin die Möglichkeit, binnen vier Wochen ab dieser Bekanntgabe, mit dem Projektteam einen Werknutzungsvertrag abzuschließen.]

**§ 5
Einsicht und Präsentation**

Da die Tätigkeit des Projektteams auch Inhalt bzw. Grundlage der an der Schule (bitte einfügen) zu erstellenden Diplomarbeit ist, berechtigt der Projektpartner/die Projektpartnerin die zuständigen Organe des Bundes zur Einsicht und Kontrolle, um die in der Verordnung über die abschließenden Prüfungen an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen genannten Aufgaben zu erfüllen. Das Projektteam ist auch berechtigt, Ergebnisse der Diplomarbeit bei der mündlichen Reifeprüfung zu präsentieren.

Die zuständigen Organe des Bundes sind ihrerseits wiederum gegenüber jedermann zur Geheimhaltung über sämtliche ihnen dabei zur Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Projektpartners/der Projektpartnerin verpflichtet.

Wien, am

Wien, am

Projektpartner/Projektpartnerin

Projektteam



Schüler und Schülerinnen
der HTL-Spengergasse

Good Practice Projekte



Dr. Friederike Sözen

Wie viel Wirtschaft braucht die Schule?

Wettbewerbsfähigkeit durch Bildung – Österreich verdient die besten Schulen

Ausgangslage:

20 % Pflichtschulabsolventen haben keine ausreichenden Grundkompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen. Das ist ein besonderes Problem sowohl für Lehrbetriebe als auch weiterführende Schulen. Administrative Doppelgleisigkeiten, ungünstige Schulsteuerung und Verwaltung wirken sich im Schulbetrieb bei vielen Beteiligten leistungshemmend und demotivierend aus. Geringe Standards bei der Vorbereitung auf Bildungs- und Berufsentscheidungen verursachen hohe Drop-out Raten in den ersten Klassen der BMHS.

Die Wirtschaft stellt daher folgende politische Forderungen:

Die seit langem geforderte umfassende Schulverwaltungsreform soll im Wesentlichen eine echte Schulautonomie, sowie die bundeseinheitliche Vor-

gabe von Bildungszielen und deren Überprüfung beinhalten.

Das Gesamtkonzept für eine „Schule Neu“ bedeutet individualisierten Unterricht, Leistungsdifferenzierung und Kurselemente. Verschränkte ganztägige Unterrichtsformen mit Vertiefung für Begabte, Förderunterricht, muttersprachlicher Unterricht. Nicht nur aus demographischer Sicht ist ein Konzept für Quereinsteiger in den Lehrerberuf dringend erforderlich.

Verbindliche Bildungsstandards mit Mindestlevels in Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften, Fremdsprachen und wirtschaftlichen Basiskompetenzen. Diese erleichtern die nationale und internationale Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse und fördern die von Wirtschaft und Europäischer Kommission geforderte Mobilität! Grundlegendes Wirtschaftswissen muss zur Allgemeinbildung gehören!

Die 9. Schulstufe ist einer Reform zu unterziehen. Das Resultat des Reformprozesses soll eine gemeinsame Mittelschule aller 10-14-Jährigen sein, sowie bessere und friktionsfreie Übergänge in die weiteren Schulformen ermöglichen. Ausbau der Bildungs- und Berufsberatung an Schulen als eigenes Fach in der 7. und 8. Schulstufe.

Angebote der Wirtschaft für die Schule:

Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Schule (AWS)

Die AWS ist eine Initiative der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und des Österreichischen Sparkassenverbandes.

Die AWS vermittelt handlungsorientiertes wirtschaftliches Wissen.

Die AWS fördert eine positive Grundeinstellung zur Wirtschaft.

Zielgruppen der AWS sind Lehrer/innen aller Schultypen und Meinungsbildner/innen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

Die AWS hat folgende Angebote:

- Medienpakete, Aktuelle Unterlagen, Volkswirtschaft PLUS, Wirtschaftspresse PLUS, Ländersteckbriefe,
- Best Practice – Firmenporträts, English PLUS, Français PLUS, Umfangreiches Online-Service (wko.at/aws), Newsletter mit neuesten Informationen der AWS.

Bildungscluster

Bildungscluster sind freiwillige Zusammenschlüsse von Unternehmen und Bildungseinrichtungen auf regionaler Ebene. Aktuell gibt es 60 Bildungs-

cluster österreichweit. Partner aus dem Bildungs- und Wirtschaftsbereich vernetzen sich aktiv im Interesse des regionalen Standorts und zur Förderung des wirtschaftlichen Verständnisses der Jugend.

Go international – Wettbewerbsfähigkeit durch Bildung

Die Jugend von heute ist der/die exportorientierte Unternehmer/in von morgen.

Go international bringt die Bedeutung der österreichischen Außenwirtschaft an die Schulen.

Unternehmerführerschein – Entrepreneurs Skills Certificate

Der Unternehmerführerschein beruht auf dem Aktionsplan Unternehmerische Initiative der Europäischen Kommission 2004. Der Rat für Bildung hat sowohl 2005 als auch 2008 gefordert, dass Unternehmergeist bzw. Entrepreneurship in alle Bildungspläne und –stufen eingebaut werden soll.

Der Unternehmerführerschein geht auf eine Initiative von Wirtschaftskammerpräsident Christoph Leitl zurück. 2004 startete der Unternehmerführerschein als kleine Initiative mit den ersten Modulprüfungen. Mit Februar 2010 sind mehr als 17.000 Zertifikate allein in Österreich absolviert worden. Die Anerkennung als Best Practice Beispiel für Entrepreneurship Training durch die Europäische Kommission 2006 und 2009 war der Startschuss für eine europäische und internationale Verbreitung des Unternehmerführerscheins in Deutschland, Frankreich, Polen, Tschechien, dem Kosovo, Albanien, Türkei, Mali und Äthiopien. Allein in Deutschland wurden schon mehr als 10.000 Unternehmerführerschein-Prüfungen erfolgreich durchgeführt.

Was ist der Unternehmerführerschein?

Der Unternehmerführerschein ist ein international anerkanntes Wirtschaftszertifikat und wird auf freiwilliger Basis im Rahmen des Geografie- und Wirtschaftskundeunterrichts als Wahlpflichtfach, Freigenstand oder unverbindliche Übung angeboten. Der Unternehmerführerschein besteht aus 4 Modulen. Onlineprüfungen mit zufallsgenerierten Multiple Choice Aufgaben garantieren einen einheitlichen Standard der ausgewiesenen Kompetenzen.

Der Unternehmerführerschein ist eine exzellente, zertifizierte Ausbildung auf dem Niveau der Unternehmerprüfung. Die letzte Modulprüfung (UP) wird als kommissionelle Prüfung durch die Meisterprüfungsstelle der Wirtschaftskammer abgenommen, ersetzt die Unternehmerprüfung und führt zu deren Berechtigung⁴.

⁴ (s. Bgbl. 114. Verordnung: Änderung der Unternehmerprüfungsordnung, 2004)

Die 4 Module des Unternehmerführerscheins

Modul A vermittelt die grundlegenden wirtschaftlichen Zusammenhänge in der Geschäfts- und Arbeitswelt, volkswirtschaftliches Grundwissen bietet Modul B, die eigene Geschäftsidee, Marketing, unternehmerische Organisationsformen runden die betriebswirtschaftlichen Inhalte in Modul C ab. Modul UP ergänzt das betriebswirtschaftliche Wissen bis zum Niveau der kommissionellen Unternehmerprüfung.

Einheitlicher Standard

Die Online Prüfungen, der kommissionelle Abschluss mit der Unternehmerprüfung und externer Prüfer/innen garantieren einen einheitlich hohen Standard. Jedes Modul des Unternehmerführerscheins schließt mit einer Teilprüfung ab. Die Prüfungen zu den Modulen A bis C erfolgen online. Diagnoseprüfungen für Modul A-C können über die Homepage des Unternehmerführerscheins und auch über die Homepage des Vereins Wirtschaftszertifikate in der Bildung durchgeführt werden. Prüfungen dürfen wiederholt werden.



Fragen an die Referentinnen und Referenten

Fragen:

Mag. Elisabeth Svoboda

Mein Name ist Elisabeth Svoboda, ich bin Psychologin und bin für die Fachzeitschrift des Berufsverbandes Österreichischer Psychologinnen und Psychologen hier. Mich interessiert der österreichische Vorteil betreffend den Unternehmerführerschein. Es hat ja bisher schon Überlegungen gegeben, andere Schulabschlüsse, sei es die Schweizer Maturität, die schon seit vielen Jahren einen wirtschaftlichen Bildungsteil beinhaltet, im Vergleich zum Abschluss der österreichischen AHS zuzulassen. In dieser fehlt der Wirtschaftsteil und jetzt haben wir den Vorteil des Unternehmerführerscheins, der die Leute zu mehr Selbstständigkeit in Österreich ausbilden soll. Ist das ein richtiger Vorteil oder ist es nach wie vor zu überlegen, dass deutsches Abitur, schweizer Maturität mit Wirtschaftsausbildung und österreichische Matura nebeneinander bestehen sollen? Oder ist es so, dass man sich auch an internati-



onalen Privatschulen für eine österreichische Matura entscheiden kann und zwar für den Bildungsweg der österreichischen Matura plus Unternehmerbildung?

LSI HR Dr. Kurt Falschlunger

Als Ideenlieferer für das Thema der heutigen Veranstaltung möchte ich mich beim Präsidium sehr herzlich bedanken, dass sie dieses Thema tatsächlich aufgegriffen haben. Ich denke dieses Thema ist es wert, dass man sich in den einzelnen Regionen und Bundesländern weiter damit auseinandersetzt. Ich möchte mich vor allem bei Frau Dr. Zemanek für die Ausführungen im Rahmen der Gestaltung der Diplomarbeit sehr herzlich bedanken und auch, dass bei der Anwendung und Auslegung der Gesetze eine möglichst großzügige Auslegung gefunden wird, damit die große Innovation, die an den Schulen vorhanden ist, auch zur Geltung kommt. Damit unsere Absolventen und Absolventinnen tatsächlich anwendungsorientiert am Stand der Technik ausgebildet werden können. Und dann möchte ich noch gerne auf Frau Dr. Sözen eingehen. Ohne ihnen nahetreten zu wollen, war ich etwas verwundert über ihre negative Aussage im Zusammenhang mit einer fundierten Wirtschaftsausbildung. Denn genau vor einem Jahr hat im Rahmen der österreichweiten Schulinspektorenkonferenz der HTLs ihr Chef Präsident Leitl genau das Gegenteil über die Ausbildung der HTLs kundgetan und hat besonders lobenswert die fundierte Ausbildung auch im wirtschaftlichen und technischen Bereich hervorgehoben. Wenn sie heute hier eine solche Pauschalverurteilung vornehmen, dann ist das meiner Meinung nach einfach nicht zulässig. Über die Hälfte aller Absolventen mit Reifeprüfung stammen aus dem berufsbildenden Bereich, wie sie sicherlich wissen. Danke!

DDr. Erwin Niederwieser

Mein Name ist Niederwieser, ich komme von der Tiroler Arbeiterkammer. Auch ich fühle mich eingeladen zu Frau Dr. Sözen Stellung zu beziehen. Ich beschäftige mich mit Bildungspolitik. Zu den Forderungen, die es von Seiten der Sozialpartner im Bereich der wirtschaftlichen Erziehung und generell der Veränderungen in der Schule gibt, entstand das Bad Ischler Papier. Das ist eine gemeinsame Erklärung aller Sozialpartner, somit von Personen aus der Wirtschaftskammer, des ÖGB und der Landwirtschaftskammer. Man kann daraus erkennen, dass es viele Punkte gibt, bei denen sich die Sozialpartner wirklich einig sind, vor allem was Veränderungen anbelangt; einige wurden auch angesprochen. Wir stehen umgekehrt in einem Konkurrenzverhalten, denn neben den Angeboten der Wirt-

schaftskammer gibt es auch österreichweit das Projekt „Arbeitswelt und Schule“ der Arbeiterkammer. Eine der Erfahrungen auf Grund unserer Wirtschaftsplanspiele, die wir mit Schulklassen von 14- bis 15-jährigen Schülern durchführen, ist, dass Lehrerinnen und Lehrer, aber auch die Schülerinnen und Schüler der Meinung sind, obwohl sie bereits zwei Jahre Unterricht in Wirtschaftskunde hatten, haben sie an diesem Halbtage, an dem die Wirtschaftsplanspiele durchgeführt wurden, mehr verstanden. Diese Planspiele sind keine Erfindung von mir, man kann die Testung auf den Internetseiten der Schulen nachlesen. Das hat nichts mit Computerspielen zu tun, obwohl diese so modern sind. Die Jugendlichen dürfen sich einfach hinsetzen und Rollenspiele machen, bei denen sie unterschiedliche Positionen einnehmen, um zu verstehen, wie Wirtschaft überhaupt funktioniert. Und da glaube ich, ist gesellschaftspolitisch wirklich eines der Hauptprobleme, dass dieses Grundverständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge entwicklungsbedürftig ist. Es fängt damit an, und da würde ich einmal sagen, wie viel Wirtschaft braucht die Schule, dass man an der Schule selber, an jeder einzelnen Schule, über die Kosten Bescheid wissen sollte. Die Frage, was kostet ein Schüler, ist keine unmoralische Frage. Was kostet es, wenn wir eine zusätzliche Klasse aufmachen? Das sind Dinge, die den Eltern und Lehrern bewusst sein sollten. Was kostet es, wenn wir nur mehr 25 Kinder in einer Klasse haben? Ich finde, man sollte auch wissen, was es kostet, wenn sechs Stunden zusätzlich in der neuen Mittelschule angeboten werden. Dieses Bewusstsein würde zumindest dazu beitragen, dass man mit dem, was man hat, einfach etwas bewusster umgeht. Es sind also nicht so sehr die theoretischen Fragen, um die es mir hier geht, die sind zwar gesellschaftspolitisch auch wichtig, aber ganz simpel. Aber es gibt auch 20 % der Jugendlichen, die sie angesprochen haben, die bei Grundrechenarten Probleme haben. Ich meine, das muss man sich vorstellen, da geht es nicht nur um das Lesen von Texten und dergleichen, sondern es geht auch wirklich um mathematische, um naturwissenschaftliche Grundkenntnisse; da etwas zu verbessern ist wichtig. Sie haben vom Unternehmergeist oder von Ethik gesprochen. Beides sollte an der Schule gelehrt werden, allerdings kann man das nicht nur in der Theorie lehren. Denn es wäre wichtig, dass man im Unterricht lehrt, dass es im Bereich der Wirtschaft den Kapitalismus und auch andere Wirtschaftssysteme gibt. Es sollten in der Schule die Vor- und Nachteile des Kapitalismus gelehrt werden, aber auch durchaus die Vielfalt dessen, was möglich ist. Es gibt in Südamerika ein Land, das andere Modelle probiert; es stimmt eben nicht, dass es auf der Welt sonst nichts mehr gibt. Wenngleich die Überlegenheit des Kapitalismus derzeit gegeben zu sein scheint. Aber ich glaube, es

gehört zu einer umfassenden auch ethisch ausgerichteten Erziehung, dass man alle Möglichkeiten aufzeigen sollte und die Jugendlichen sollten dann selbst auswählen, was sie für das Beste halten. Und das kann man eben nicht nur theoretisch vermitteln, sondern man muss es leben. Ich frage mich, wann wird in der Schule dieser Unternehmergeist bei den Schülerinnen und Schülern geweckt und gelebt und wo können sie diesen ausprobieren? Das Projekt aus der Spengergasse ist ein erfolgreiches Beispiel. Ich finde das sehr gut, aber es gibt wirklich nicht sehr viele Schulen, die das so praktizieren. Es gibt aber sehr viele Kinder und Jugendliche, die das gerne tun würden. Was Schüler in der Freizeit alles zu organisieren, auch wirtschaftlich zu organisieren imstande sind, ist erstaunlich. Etwas mehr an Praxis hereinzunehmen, wäre wichtig. Aber ich glaube, das geht nicht mit theoretischer Moral, Ethik, Wirtschaftsverständnis oder Unternehmergeist, wie immer sie das nennen, das muss man auch leben können in der Schule. Danke!

Antworten:

Dr. Friederike Sözen

Ich muss mich entschuldigen, ich habe in diesem Fall zu pauschal von BMHS gesprochen und bin dann nur eingeschränkt auf die HAK eingegangen. Mir ist sehr wohl bekannt, dass an den HTLs die Absolventinnen und Absolventen sehr gut auf das wirtschaftliche Leben vorbereitet werden. Dies sieht ja auch der Lehrplan vor.

Die Konkurrenz zwischen Wirtschaftskammer und Arbeiterkammer kann ich in diesem Bereich nicht erkennen, da es ein Ziel der Sozialpartner ist, dass man bildungspolitische Programme und bildungspolitische Ziele verfolgt, wir haben dies auch in einem gemeinsamen Papier festgeschrieben. Eben zum Wohle aller in Österreich. Es ist mir bekannt, dass die Arbeiterkammer ein sehr gutes Wirtschaftsplanspiel hat. Sie werden möglicherweise in den Unterlagen des Unternehmerführerscheins die Bezeichnung Kapitalismus nicht finden, aber dass es unterschiedliche Modelle gibt, ist auch ganz klar. Wir wissen alle, dass wir momentan weltweit in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation sind, ich glaube, die Krise hat gerade erst begonnen, ich bin leider ein wenig pessimistisch. Dementsprechend müssen auch die Unterlagen des Unternehmerführerscheins überarbeitet werden. Vor allem der volkswirtschaftliche Teil, der Abschnitt betreffend Banken, Finanzen, Kreditwesen muss ganz kritisch überarbeitet werden. Wir haben ja eine Spekulationsblase hinter uns und ich habe den Eindruck, es war alles möglich. Danke!

Dr. Jutta Zemanek

Wir brauchen eine Praxisorientierung in den Schulen und ich denke, dass die Schule nichts Feststehendes ist. Die Schule ist „work-in-progress“ und in diesem „progress“ befinden wir uns gerade. Im Sinne einer Öffnung der Schule in Richtung Wirtschaft, einer Öffnung der Schule in Richtung neuer didaktischer Methoden, wie sie an der Pädagogischen Hochschule Wien mit dem naturwissenschaftlichen Zentrum schon bewiesen wird. Und dafür brauchen wir auch, wie ich schon vorher gesagt habe, die rechtlichen Rahmenbedingungen, damit wir uns diesen Kooperationen öffnen können. Mit dem Endziel, dass unsere Schülerinnen und Schüler an den sozialen, religiösen und moralischen Werten orientiert, fähig sein müssen, Verantwortung für sich selbst, die Mitmenschen und die Umwelt zu übernehmen. Da brauchen wir keine andere gesetzliche Bestimmung, dies ist schon in der Verfassung in Art. 14 Abs. 5a B-VG festgeschrieben. Diese Bestimmung ist für mich die grundlegende Bestimmung im Schulwesen und das ist eine Verfassungsbestimmung. Von dieser Verfassungsbestimmung gehen dann die gesetzlichen Bestimmungen aus, viele einfach gesetzlichen Bestimmungen. Vielleicht ermöglicht uns der Blick auf die Verfassung dieses Endziel der Schule und somit auch eine großzügige Interpretation gesetzlicher Bestimmungen im Einzelfall. Natürlich immer in einem bestimmten Rahmen, vielleicht bedürfen wir aber auch des projektorientierten Unterrichts und im Hinblick auf die alternativen Zeitmodelle wäre eine Novellierung schulrechtlicher Bestimmungen notwendig. Ich weiß aber, dass man das vorsichtig angehen muss!

Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal

Zunächst einmal glaube ich, dass die Ethik in der Schule eine Querschnittsmaterie ist. Das Fach Ethik selbst zu einem Hauptfach zu machen, würde ich generell als zu anspruchsvoll ansehen. In höheren Klassen könnte man vielleicht auch im Rahmen des Philosophieunterrichts oder in anderen Fächern über Ethik sprechen. Ich würde es gut finden, wenn man im Unterrichtsgegenstand Politische Bildung versuchen würde, auch demokratische Prozesse zu verstehen, Politik zu verstehen. Ich könnte mir vorstellen, dass die Erweiterung dieses Themas in den Unterrichtsgegenstand „Politische und Wirtschaftliche Bildung“, in dem politische und auch wirtschaftliche Systeme in den Zusammenhängen und auch in ihren ethischen Dimensionen dargestellt werden würden, einfließen könnte. Ich bin selbst, als ich noch an der Universität gelehrt habe, immer eingeladen worden, Vorträge im Rahmen der Wirtschaftsgeographie zu halten. Das ist aber auch ein



Konstrukt, mit dem ich mich nie richtig anfreunden konnte. Soll in diesem Gegenstand das Sachwissen Geographie vermittelt werden? Mir persönlich würde es besser gefallen, dass wirtschaftliche Zusammenhänge, wirtschaftliches Verstehen vermittelt würde und nicht so sehr das fachliche Wissen.

Ich möchte etwas zum Kapitalismus sagen. Ich habe diesen Begriff absichtlich nicht erwähnt. Es spricht natürlich für einen Vertreter der Arbeiterkammer, dass er diesen Begriff ganz anders verwendet. Kapitalismus besagt, dass die Wirtschaft Kapital braucht und mit Kapital arbeitet. Wenn das der Inhalt ist, dann ist das ein Pleonasmus. Wenn man unter Kapitalismus versteht, dass das Kapital alleine regiert und dem Kapital alles andere untergeordnet wird, dann ist es ein ideologischer Begriff, den man an der Realität messen kann und der dann entweder stimmt oder nicht stimmt. Ich persönlich glaube, dass heute das Wort Kapitalismus sehr einseitig negativ verwendet wird und dass es gut wäre, wenn man diese negative Form eher vermeiden würde. Denn die Systeme, die wir heute haben und die ich versucht habe, grundsätzlich als marktwirtschaftlich organisierte Systeme zu beschreiben, haben neben allen Negativa, die wir gerade heute erleben, sehr viel Positives gebracht. Die gesamte weltwirtschaftliche Entwicklung hat sich in den letzten 10 bis 15 Jahren sehr positiv entwickelt. Insofern hat die Teilnahme weiter Kreise der Weltbevölkerung am Wirtschaftswachstum positive Ergebnisse gebracht. Das war zwar regional nicht generell der Fall, es war vor allem in den ostasiatischen Ländern der Fall. Aber wir wissen heute, dass bei Betrachtung der ärmsten afrikanischen und der ärmsten asiatischen Länder im Jahr 1980 in Afrika 60 % der Bevölkerung verurteilt waren, von \$ 1,20 pro Tag zu leben. In Asien waren es 50 % der Bevölkerung, die von \$ 1,20 leben mussten. Wenn sie das im Jahr 2010 betrachten, sind es in Asien nur mehr 20 %, aber in Afrika sind es noch immer 50 % der Bevölkerung. Und das ist, glaube ich, das Problem. Wir müssen versuchen, dies zu verstehen. Und daran ist nicht der Kapitalismus schuld, das wäre zu kurz gegriffen. Es sind kulturelle, gesellschaftliche und natürlich auch wirtschaftliche Hintergründe. Ich würde mir wünschen, dass man den Schülern heute die wirtschaftlichen Zusammenhänge erklärt und sie zu einem gesamten Bildungsziel hinführt. Dies ist eine Möglichkeit zur Persönlichkeitsentwicklung und Selbsturteilsfähigkeit.

Dr. Barnimir Brezovich

Mein Name ist Brezovich, ich arbeitete im Bundesministerium für Unterricht. In meiner Stellungnahme möchte ich Bezug nehmen auf das Dienstrecht und auf eine sehr stark gegliederte österreichische Schule. Ich bin selbst Absolvent eines huma-

nistischen Gymnasiums, habe als Jurist auch noch ein Lehramt in Philologie erworben und fühle mich dem Gymnasium sehr verbunden. Ich muss aber trotzdem sagen, dass wir seinerzeit sehr viel Latein, sehr viel Griechisch im Gymnasium hatten. Wir Schüler haben viel über Ethik gehört, wir wurden im Gegenstand Philosophie unterrichtet, der damals sogar zweistündig in der 7. und 8. Klasse stattfand. Über Wirtschaft und wirtschaftliche Zusammenhänge hörten wir Schüler hingegen wenig. Und ich habe dann viele Jahre an einer HAK unterrichtet, auch in der Lehrerbildung für berufsbildende Schulen und musste feststellen, dass in der AHS - und da kann ich Frau Dr. Sözen verstehen - der wirtschaftliche Fachbereich immer noch sehr stark unterentwickelt ist. Wir haben immer wieder Versuche unternommen, in berufsbildende und allgemeinbildende Schulen Wirtschaftspädagogen und auch Juristen, die seinerzeit das Lehramt an der Hochschule für Welthandel erworben haben, als Lehrer zu bekommen. Es war fast unmöglich, und ich kann es verstehen, denn es war damals eine Zeit des Überangebotes, aber ich habe so das Gefühl gehabt, dass man in der AHS sehr stark abgeblockt hat. Ob sich heute so viel verändert hat, weiß ich nicht. Es kommt die Wirtschaft samt der Wirtschaftsethik im Unterricht einfach zu kurz. Wir haben heute über Grenzen gesprochen, die es zu überwinden gilt und dass sich die Juristen ein bisschen überwinden sollten, wenn es um praxisgerechte Auslegung von Vorschriften geht. Ich glaube, wir sollten dieses Kasteldenken auch im Dienstrecht überwinden und da appelliere ich an die AHS, deren Lehramt ich habe und der ich mich sehr verbunden fühle, hier ein wenig die Tore zu öffnen. Es wäre sicher im Interesse des gesamten Schulwesens.

Dr. Josef Schmidlechner

Mein Name ist Schmidlechner, Bundesministerium für Unterricht, ich möchte bei Herrn Dr. Brezovich anschließen. Was mir seit Jahren Sorgen macht, ist die unterschiedliche Ausrichtung der AHS und BHS. Es besteht hier eine Zweiteilung. Als ich ins Ministerium gekommen bin, hat mich gewundert, dass die Sektion II für das berufsbildende Schulwesen bei der Ausbildung von Lehrern für allgemeinbildende Gegenstände beim Unterrichtspraktikum noch zusätzliche Ausbildungsinhalte haben wollte. Ich habe das zuerst nicht verstanden, aber ich habe dann entdeckt, dass es eine Zweiteilung zwischen AHS und BHS gibt. Die AHS ist sehr engagiert in der Vermittlung von Wissen in bestimmten Gegenständen und gibt den Schülern eine sehr fundierte sprachliche Ausbildung; wer in einer AHS-Oberstufe in einen sprachlichen Zweig geht, der spricht wahrscheinlich sehr gut Französisch, Griechisch, Englisch, aber immer fachbezogen und das

ist der Punkt. Es gibt kaum Wirtschaft in der AHS, während es in der BHS ganz anders ist. In der BHS gibt es durch die vielen Praktiker, die an der Schule unterrichten, eine andere Ausrichtung, die sich auch auf die Lehrer für allgemeinbildende Gegenstände überträgt und die auch auf die Schüler überschlägt. Die Schüler haben hier einfach einen ganz anderen Bezug zum späteren Berufsleben, durch die Praktiker als Lehrer im Gegensatz zur AHS. Es kommt natürlich dazu, dass die AHS-Lehrer eine Ausbildung haben, die mit der Wirtschaft sehr wenig zu tun hat. Sie haben von der Wirtschaft wahrscheinlich kaum je etwas gesehen. Und hiezu kommt noch unser Dienstrecht. Unser Dienstrecht fördert es, dass ich gleich nach dem Universitätsstudium an die Schule gehe und nur unterrichte. Denn ich habe besoldungsrechtlich Nachteile, wenn ich das nicht tue. Ansonsten habe ich nämlich nicht die optimale Laufbahn, denn eine mehrjährige Ausübung einer privatwirtschaftlichen Tätigkeit würde sich nachteilig auf die Vorrückung im Dienstverhältnis auswirken. Das heißt, der Idealfall ist, dass man mit 24 Jahren das Unterrichtspraktikum absolviert, danach arbeitet man 35 Jahre als Lehrer und dann hat man eine optimale dienstrechtliche Laufbahn, aber von der Wirtschaft und deren Praxis hat man nichts gesehen. Man hat immer nur Schule gesehen und zwar als Schüler, in der Ausbildung und später als Lehrer. Im Gegensatz zur AHS hat die BHS eine ganz andere Sicht durch die Praxis, es herrscht ein anderes Flair an dieser Schule, man merkt dies auch an den Schülern. Man spürt mehr Begeisterung. Ich möchte zwei Beispiele bringen: Es hat mich sehr gewundert - man kann zum neuen Schulversuch Mittelschule stehen, wie man will - aber was mich gewundert hat, war die sofortige Ablehnung der AHS bei diesem Schulversuch mitzumachen. Wie kann ich mich einem neuen Projekt von vornherein verschließen? Im Gegensatz dazu hat es einzelne Lehrer an berufsbildenden höheren Schulen gegeben, die gemeint haben, sie würden gerne mitmachen bei diesem Schulversuch. Das zweite Beispiel ist: Meine Familie hat in diesem Jahr eine Gasttochter, die ein Jahr lang eine österreichische Schule besucht. Wir haben sie in eine AHS gegeben, denn wir dachten, warum soll sie eine BHS besuchen, wenn sie von ihrer bisherigen Ausbildung nichts mitbringt? Wir haben sie also ein Gymnasium besuchen lassen, noch dazu ein Gymnasium, das KoKoKo Stunden hat; in einer Stunde der Woche, die es schulrechtlich gar nicht gibt, kann man sich mit Problemen in der Klasse beschäftigen. Die Jugendliche war 18 Jahre alt, konnte kein Wort Deutsch, hat allerdings die Sprache innerhalb von drei Monaten gelernt. Sie hat uns zu Hause immer berichtet, dass niemand mit ihr spricht und dass sich niemand für sie interessiert. Der Mathematiklehrer hat erst nach sechs Wochen entdeckt, dass es

eine Schülerin gibt, die nicht Deutsch spricht. Und wir haben uns gedacht, sie ist ein arrogantes Mädchen, sie muss halt einfach versuchen, ein wenig auf die Schüler zuzugehen. Wir haben auch versucht mit dem Klassenvorstand und mit den Lehrern zu sprechen, aber alles war nach drei Monaten immer noch unverändert. Das Kind war todunglücklich, war neu in Österreich, geht zwar in die Schule, aber die Schule bringt ihr gar nichts. Dann haben wir sie in eine BHS gegeben, in eine Tourismusschule. Sie kam am ersten Tag dorthin und der Klassenvorstand hat ihr sofort einen Schüler als Tutor zugeteilt, der sich um sie gekümmert hat. Sie kam nach Hause und ihr Schulalltag war in Ordnung, vom ersten Tag an. Sie fühlte sich wohl, sie hatte Kontakt zu Schülern, sie musste sofort Schularbeiten mitschreiben, egal was sie konnte, denn der Mathematiklehrer hat gemeint, sie soll es einfach probieren. Sie hat uns erzählt, dass sie ein Beispiel auf Anhieb gekonnt hat, weil sie das schon gelernt hatte. Es ist ein großer Unterschied zur AHS, wie man in dieser Schule mit Schülern umgeht. Nach einem Monat hat uns der Klassenvorstand angerufen und gemeint, sie sei eine Bereicherung für die Klasse, weil sie etwas ganz Neues einbringe; sie hat z.B. nach zwei Wochen einen Vortrag über ihr Heimatland in Südamerika gehalten. In der AHS hat das niemand interessiert. Also ich denke, man muss sich überlegen, wie man mit der AHS, mit der engen, fachbezogenen, aber sicher guten Ausbildung weitermacht, ob hier nicht die Wirtschaft viel stärker miteinbezogen werden müsste.

LSI Dr. Reinhold Wöll

Ich bin Landesschulinspektor für die bisher noch nicht genannten Pflichtschulen. Die Aussagen meiner Vorredner waren sehr interessant. Wenn wir von Ethik sprechen, dann muss die Zahl, die heute genannt wurde, die seit mehreren Armutskonferenzen der OSZE weit verbreitet wird, diese 20 % der Jugendlichen, die bei Grundrechenarten Probleme haben, müssen uns aufrütteln. Unser System der frühen Selektion, in dem Noten nicht Wissen ausdrücken, sondern Zugänge verwehren oder ermöglichen. Wenn dieses System vor allem in der Sekundarstufe nicht von der Politik wirklich rasch geändert wird, dann ist das ein unwürdiges Schauspiel, denn Bildungspolitik schaut in meinen Augen anders aus. In Amerika sagt man engage me, stell mich auf die Bühne, weis mir eine Rolle zu und lass mich dabei gut aussehen. Und das ist die Frage, lassen wir unsere Schüler alle eine gute Rolle spielen und lassen wir sie alle gut aussehen? Und diese angesprochenen 20 % der Schüler werden wir mit dieser Selektion weiterhin verstärken. Wir geben denen, die es sich richten, Chancen und denen die Hilfe benötigen, aber auch nicht unbegabt wären,



denen geben wir zu wenig Chancen. Ich plädiere also hier einmal mehr für Gerechtigkeit und für weniger Selektion. Wirtschaft und Schule haben zwei Dinge gemeinsam, die die Schule im großen Maße brauchen kann, nämlich Autonomie und Verantwortung. Danke.

Antworten:

Dr. Jutta Zemanek

Ich komme aus einer BMHS, wie bereits bekannt ist, und ich glaube, dass die Begeisterung unserer Lehrerinnen und Lehrer das Prägende an einer BMHS ist. Unsere Lehrerinnen und Lehrer kommen größtenteils aus der Wirtschaft und kennen die wirtschaftlichen Bedingungen und die Arbeitsbedingungen außerhalb der Schule. Somit sind auch unsere Schülerinnen und Schüler bereit, das anzunehmen, was sie ihnen sagen. Diese Begeisterung, diese Vorbildwirkung der Unterrichtenden, das ist ein ganz zentrales Thema für den Unterricht. Das muss für alle Schulen gelten und ich glaube, dass alle Schulen, AHS und BMHS, die Wirtschaft brauchen. Sie brauchen die Wirtschaft nicht nur als Sponsor, sie brauchen die Wirtschaft für die Vermittlung wirtschaftlichen Wissens. Es gehört zum Leben, dass man sich mit wirtschaftlichem Wissen auseinandersetzt. Allerdings muss in allen Schultypen sichergestellt sein, dass die Bildung an und für sich eine menschliche Bildung ist und nicht nur von ökonomischem Nutzen bestimmt sein darf. Diesen Weg müssen wir miteinander bestreiten und wenn ich auf die allgemeinbildenden Gegenstände in der BMHS eingehe, so muss ich sagen, dass natürlich auch diese allgemeinbildenden Gegenstände immer mit Blick auf die Fachrichtung der berufsbildenden mittleren und höheren Schule unterrichtet werden sollten.

Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal

Ich verstehe viel zu wenig von der Ausdifferenzierung der Schultypen und auch vom realen Leben in den Schulen. Ich möchte erwähnen, dass ich an der Universität in meinen Vorlesungen die Erfahrung gemacht habe, dass ein ganz besonderes und großes Interesse meiner Studenten gegeben war, wenn ich aus der Praxis fachkundige Leute eingeladen habe. Das war in meinem Fach natürlich die Wirtschaft, aber ich habe Unternehmer, Beamte und Experten aus allen Breichen eingeladen und in den Beurteilungsbögen nach jeder Vorlesungsevaluierung stand immer, dass die Gastvortragenden besonders interessant waren. Das war kein Kompliment für mich, sondern ein Kompliment für die Vorlesung!

Dr. Stefan Nagler

Ich möchte ganz kurz zu den Ausführungen des Herrn Dr. Brezovich und Herrn Dr. Schmidlechner ergänzen: Mein Name ist Nagler, ich bin Kurator des Theresianums, habe 40 Jahre Erfahrung mit der Schulerhaltung und kenne auch den Kampf zwischen AHS und BHS zur Genüge. Ich glaube, das Grundübel liegt in der Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung. In unseren allgemeinbildenden Fächern, darüber besteht kein Zweifel, bilden wir die Lehrer zu sehr als - man verzeihe mir das Wort - „Fachidioten“ aus. Das heißt, dass der Fächeregoismus viel zu stark in der Ausbildung geprägt wird und dass man aber einen Lehrer, der ausgebildet wird, auch öffnen muss. Er muss sich für die Politische Bildung genauso öffnen wie für wirtschaftliche Belange. Und es soll die Persönlichkeitsbildung der Schüler nicht auf ein Erfüllen von Lehrplanbestimmungen konzentriert werden, sondern ihnen die Möglichkeiten gegeben werden, nach außen zu schauen, um zu erkennen, wie es in der Wirtschaft und wie es in der Politik zugeht. Es ist erschütternd, wie politisch uninteressiert und uninformiert die Jugend ist und das gleiche kann ich auf die AHS-Absolventen beziehen, die keine Ahnung von der Wirtschaft und größtenteils auch nicht von der Politik haben. Danke.

Mag. Dr. Monika Schillhammer

Mein Name ist Schillhammer, ich bin Juristin und bin als Ombudsfrau für Schüler und Eltern im SSR für Wien tätig. Ich habe aber auch Erfahrungen als Lehrerin. Ich habe an einer HTL und HLW unterrichtet und war auch Direktorin einer Schule. Somit habe ich einen reichen Erfahrungsschatz im Hinblick auf dieses Thema. Folgende Punkte möchte ich kurz ansprechen:

Es geht bei den aus der Wirtschaft kommenden Lehrern nicht nur darum, sie anstellen zu können, da wir ihnen nicht sehr viel an Infrastruktur bieten können, vor allem was die Maschinen, die Technik an den Schulen betrifft. Die Schulen werden seit Jahren finanziell eher kurz gehalten. Ich persönlich halte sehr viel von Lehrern, die sowohl in der Wirtschaft arbeiten und gleichzeitig an der Schule unterrichten, denn der Lehrer, der vor 20 Jahren in der Wirtschaft gearbeitet hat und danach nur mehr unterrichtet, ist im Hinblick auf die sich ändernden Bedingungen nicht mehr am letzten Stand. Und hier sehe ich das Problem, dass es auch innerhalb der BMHS Rivalitäten zwischen den Allgemeinbildnern und den Praktikern gibt. Die Allgemeinbildner, die nur auf die Schule fokussiert sind, die schön brav bei jeder Konferenz anwesend sind, die sich voll und ganz einbringen und dann der Lehrer, der ein Unternehmen hat und nur ein paar Stunden

unterrichtet und sich daher nicht in dem Maße am Schulalltag beteiligen kann. Hier kommen sehr große Rivalitäten und Animositäten auf und ich glaube, denen muss man entgegenwirken, weil die BHS von den Praktikern lebt.

Aus meiner Erfahrung, die ich aus internationalen Projekten habe, werden in den Niederlanden die Lehrpläne zu einem Drittel von Organisatoren der Schülerseite, ein Drittel von den Behörden und ein Drittel von Abgesandten der Wirtschaft erstellt. Das ist vielleicht auch keine so schlechte Idee, dass man genau hört, was gebraucht wird.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, und zwar, dass die Allgemeinbildner praxisorientierter in Mathematik, in Biologie und in den allgemeinbildenden Fächern unterrichten sollten. Es tut mir unendlich weh, mit wie viel Ballast die Schüler vollgestopft werden. Auch in einer AHS sollten wir nicht nur für die Universität, sondern fürs Leben vorbereiten. AHS-Schüler wissen nicht, wie sie einen Erlagschein ausfüllen sollen. Sie wissen nicht, wie sie einen Arbeitsvertrag, einen Praktikantenvertrag oder eine Feriapraxis abschließen. Es ist dringend notwendig, dass Lehrer auch solche Fähigkeiten vermitteln können.

In meinem jetzigen Bereich als Ombudsfrau des SSR bekomme ich die Hauptbeschwerden aus dem AHS-Bereich. Das sollte uns zu denken geben. Aus dem BMHS-Bereich erreichen mich eigentlich relativ wenig Beschwerden. Es scheint eine Wechselwirkung zu geben, dass die, die in der Wirtschaft arbeiten, einen frischen Wind in den Schulalltag hinein bringen. Das ist einfach wichtig für das Schulklima insgesamt.

LSI Nadja Hoffer-Munter

Mein Name ist Hoffer-Munter, ich bin LSI für die kaufmännischen Schulen in der Steiermark, und ich habe mir gedacht, eigentlich könnte ich mich jetzt lächelnd zurücklehnen, nachdem ich so viel Lob bekommen habe. Ich möchte aber trotzdem auf etwas hinweisen. Es sind hier drei Punkte erwähnt worden, die Forderungen an die Schule darstellen: unternehmerisches Denken lernen, in einer Gesellschaft existieren lernen, aber auch Vielfalt in der Schule lernen und die Vielfalt managen.

Ich frage mich, ob die heutigen Schulstrukturen sich diesen Prozess überhaupt leisten können. Denn der jetzige Unterricht ist ein Unterricht in Einzelstunden zwischen 8:00 und 14:00 Uhr; in der BMHS vielleicht etwas länger. Ich behaupte, dass mehr in diesen Strukturen nicht zu leisten ist. Dies wäre nur dann möglich, wenn eine andere Form der Zusammenarbeit der Lehrer ein unternehmerisches Denken herbeiführen könnte, wenn von Schülern selbst deren Schulkarrieren geplant werden können und vieles andere mehr. Es nur an der Schuld der

Lehrer aufzuhängen, vielleicht sogar zu sagen, es kommen die Falschen und wenn die Richtigen kämen, dann wäre es besser, ist nicht in Ordnung. Ich behaupte, wenn die Richtigen kommen, werden sie in den jetzigen Strukturen bald zu den Falschen werden und wir sollten uns auch mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Schlussgedanken:

Dr. Friederike Sözen

Schule und Wirtschaft, wenn man es ganz abstrakt sieht, gehören beide zusammen und nützen einander. Zusammenarbeit ist wichtig. Es wurde jetzt viel über Praktiker und Praxis, der Bezug zur Wirtschaft und wie bringe ich Leben im wirtschaftlichen Sinn in die Schule gesprochen. Ich möchte die Junior-Projekte erwähnen, die eine ganz tolle Brücke zwischen Theorie und Praxis schaffen und sowohl von Schülern als auch von Lehrern sehr gut angenommen werden und auch einen großen internationalen Konnex und Erfolg haben.

Dr. Jutta Zemanek

Ich wünsche mir Schule und Wirtschaft als selbständige, gleichrangige Partnerinnen und Partner.

Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal

Wir dürfen eine Gefahr nicht übersehen und zwar, dass Wirtschaft nicht alles ist. Wirtschaft darf auch in der Schule nicht zum dominanten Fach und sozusagen zu einer allumfassenden Materie werden. Sondern die Wirtschaft ist ein Teil unseres gesellschaftlichen Systems. Wirtschaft ist eingebettet in gesellschaftliche Werte und wir sollten in der Schule das Verständnis für wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Systeme lehren. Denn die größte Gefahr ist die sogenannte „Bauchethik“. Wenn sie heute an den Stammtischen die Leute hören, die sagen, dass die Politiker alle schlecht und die Wirtschaftsbosse alle geldgierig sind, dann nenne ich das Bauchethik oder Stammtischethik. Um diese zu verhindern, sollten wir die Schüler darauf vorbereiten. Sie sollten mehr verstehen und mehr differenzieren können. Danke!

Im Zusammenwirken von Schule und Wirtschaft ist jeder für sich allein überfordert, aber gemeinsam kann es ein guter Weg werden!



Univ.-Prof. Dr. Ewald Nowotny

Bildungspolitische Verantwortung der Wirtschaft für Lebenslanges Lernen

Vielen Dank für die freundliche Einladung und auch für die Vorstellung meiner Person, der ich noch hinzufügen möchte, dass ich eine sehr enge familiäre Beziehung zum Schulwesen habe. Dies war ein zusätzliches Motiv, gerne hier herzukommen und ihre Einladung anzunehmen. Ich bin eingeladen worden, um zum Thema „Bildungspolitische Verantwortung der Wirtschaft für Lebenslanges Lernen“ zu referieren. Dies ist ein unendlich großes Thema und bei der Vorgabe von 20 Minuten Gesprächszeit gibt es nur zwei Alternativen. Die eine ist das Thema sehr lange zu behandeln. Die andere das Thema kurz zu umreißen. Ich habe mich entschieden, mein Referat so kurz zu halten, dass sich vielleicht auch die Möglichkeit zu einer kurzen Diskussionsrunde oder zu einer Kommentarrunde ergibt.

Wenn ich den Titel betrachte, so ergeben sich schon daraus zwei sensible Bereiche und ich gestehe, dieser Begriff des Lebenslangen Lernens hatte für mich immer schon etwas von „lebenslänglich“, deshalb spreche ich lieber von lebensbegleitendem Lernen. Die Idee dahinter ist, dass man in den verschiedenen Phasen des Lebens immer weitere Wissensbereiche erobert. Wirtschaft ist ein unendlich großer Begriff, weil es ja nicht einen Begriff Wirtschaft gibt, sondern es gibt Wirtschaft aus der Sicht der Konsumenten und der Produzenten. Es gibt keine einheitliche Wissenschaft der Wirtschaftstheorie, es gibt verschiedene wirtschaftstheoretische Positionen und ich glaube, einer der wichtigen Punkte, der einer näheren Betrachtung unterzogen werden soll, ist ein Gefühl zu bekommen, dass man es nicht mit einem einfachen Kochrezept zu tun hat. Wenn man wirtschaftspolitische Perspektiven betrachtet, so ist Wirtschaft gekennzeichnet durch Konflikte, durch Zielkonflikte. In der traditionellen Theorie der Wirtschaftspolitik wird das gerne bezeichnet als das magische Vieleck der Wirtschaftspolitik. Die Ziele der traditionellen Wirtschaftspolitik sind das

Wachstum, die Preisstabilität, eine gerechte Einkommensverteilung, ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht, eventuell Ökologie. Diese Ziele sind nicht einfach gemeinsam zu erreichen und wirklich sensibel ist der Bereich, wenn ich Zielkonflikte überwinden muss.

Wirtschaftliche Entscheidungen sind letztlich auch im gesellschaftspolitischen Interesse gelegen. Daher haben wir ja auch heute eine ganz interessante Entwicklung in der Darstellung der Pädagogik der Wirtschaftswissenschaften, in der die Wirtschaftsgeschichte ein stärkeres Gewicht gewinnt. Das sind alles Ansätze, die einem zeigen, dass Wirtschaft keinen linearen Prozess darstellt. Wirtschaft ist ein gesellschaftliches Phänomen. Wenn wir die Wirtschaftsgeschichte ansehen, sehen wir, dass sie aus Perioden von Boom und aus Perioden von Depressionen besteht. Daher ist die Vorstellung, es gäbe eine völlig fiktionfreie Wirtschaft, eine Wirtschaft, die auf permanentes ungestörtes Wachstum aufbaut, eine ahistorische Illusion. Jeder der sich mit Wirtschaftsgeschichte beschäftigt, weiß, dass wir in der Wirtschaftsgeschichte große Depressionen und Phasen langer Schwierigkeiten hatten. Dieses wunderbare Bankgebäude, in dem wir uns hier befinden, hat seine Funktion als Bankgebäude in den 30er Jahren als Folge der großen Depression eingebüßt. In der großen Weltwirtschaftskrise der 30er Jahre, in der es einen massiven Zusammenbruch des Bankensystems gegeben hatte, zeigte es sich, dass das nicht unwesentlich zu den politischen Folgen, die dann eingetreten sind, beigetragen hat. Der Glaube an völlig rationale Märkte, der Glaube an ungestörte wirtschaftliche Entwicklung ist fehlgeschlagen. Aus dieser Einsicht leitet sich heute in den USA eine große Diskussion über die Neuorientierung des Wirtschaftsstudiums, in dem Fächer die schon gestrichen wurden, wie Wirtschaftsgeschichte wieder aufgenommen werden, ab. Im europäischen Bereich ist das noch nicht so intensiv. Wir brauchen in etwa fünf Jahre, bis wir die Diskussion der USA übernehmen, bei uns sind noch die reinen Quantitativen Theoretiker ganz en vogue, aber in fünf Jahren wird sich das schon geändert haben. Was unseren engeren Bereich der Geldpolitik und Geldwirtschaft betrifft, den ich als Gouverneur der Nationalbank vertreten kann, so sind wir natürlich besonders damit konfrontiert, dass der Bereich der Geldwirtschaft ein noch viel abstrakterer ist, ein noch viel schwieriger zu begreifender als viele andere Bereiche. Nach dem großen Ökonomen Keynes gibt es da schöne Worte: „Zwei Dinge gibt es, die einen Menschen dazu bringen können, seinen Verstand zu verlieren, das Nachdenken über die Liebe und das Nachdenken über das Geld.“ Und der Zusatz ist, dass Ersteres das Schönere ist. Das heißt, da komme ich wirklich zu den Grenzen der wissen-

schaftlichen Analyse, was uns aber eben auf jeden Fall wichtig ist, dass wir gewisse Grundbegriffe haben. Es gibt einen Zusammenhang zwischen Ertrag und Risiko. Je höher der Ertrag ist, desto höher ist das Risiko. Das bedeutet, wenn man ein wunderbares Investment mit einer sehr hohen Rendite angeboten bekommt, dann sollte man sich die Frage stellen, wie hoch ist das Risiko, das damit verbunden ist. Was sich z. B. heute wieder in einer Diskussion, die wir als Notenbank führen, zeigt, ist das Risiko von Fremdwährungskrediten. Die Kreditnehmer sind begeistert, dass sie einen günstigen Kredit bekommen. Sie werden aber nicht oder unzureichend darüber informiert, wie die dazugehörigen Risiken aussehen. Vor allem dann, wenn es ein endfälliger Kredit ist, der mit einem Tilgungsträger abbezahlt werden soll. Hier kommt es zu einer Kumulierung der Risiken. Wir haben bei uns in der österreichischen Nationalbank einen eigenen Bereich zum Thema Economic-Literacy, in dem wir uns bemühen, Wirtschaftsbildung konkret auf den Bereich Geld und Finanzen verständlich zu machen. Wir haben zusammen mit der europäischen Nationalbank auch bestimmte Modelle entwickelt. Wir können ein Marktsimulationsmodell anbieten, wo man ebenfalls bestimmte Handlungen nachvollziehen kann. Wir bemühen uns um die simplen institutionellen Dinge wie z. B. die Bedeutung der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Welche Rolle hat die europäische Zentralbank, welche Rolle hat die österreichische Nationalbank in diesem System? Wir als Nationalbank sind für jede Hilfe dankbar, denn wir wissen, wie wichtig die Schulen sind. Wir machen auch eine Vielzahl von Seminaren und Veranstaltungen für den Schulbereich und wenn sie uns als Juristinnen und Juristen, die den Schulbereich betreuen, helfen, möchte ich mich dafür sehr herzlich bedanken. Das waren ein paar kurze Anmerkungen im Sinne dessen, was ich mir vorher vorgenommen habe und wenn es sich im zeitlichen Rahmen bei Ihnen noch ausgeht, bin ich sehr gerne bereit, auf ihre Fragen noch kurz einzugehen und vielleicht einen kleinen Dialog zu ermöglichen.

Frage: Dr. Branimir Brezovich

Mein Name ist Brezovich, ich bin pensionierter Beamter des BMUKK. Ich glaube, Sie haben einen besonderen Bezug zur Schule Herr Professor, Ihr Vater war, glaube ich, Philologe und Landesschulinspektor. Zur Frage konkret: In den USA ist jetzt sehr viel die Rede, nach dem letzten Statement von Präsident Obama, dass Geschäftsbanken und Investmentbanken getrennt werden sollten. Ist so etwas innerhalb der EU oder speziell in Österreich auch angedacht? Soweit mein wirtschaftsgeschichtliches Wissen reicht, war ja ursprünglich eine solche Trennung vorhanden. Damals hat die Ge-

schaftsbank nur in einem gewissen Ausmaß Investments tätigen dürfen. Das ist dann später verloren gegangen. Investment- und Tagesgeschäft waren mehr oder weniger eines, ist jetzt wieder eine Trennung geplant?

Antwort des Gouverneurs der Nationalbank:

Diese Trennung von Investment- und Geschäftsbanken war eine der Lehren, die man aus der großen Weltwirtschaftskrise der 30er Jahre gezogen hat, weil das Risiko unterschiedlich ist. Investmentbanken sind Banken die ertragsstärker sein können, aber mit sehr viel höherem Risiko arbeiten. Während der normale Geschäftsbankenbereich das Dienstleistungsgeschäft der Banken übernimmt, Einlagen entgegennimmt und Kredite vergibt. Im Laufe der 70er und 80er Jahre ist diese Regulierung wie so viele andere Regulierungen aufgehoben worden. Es haben sich große Bankkonzerne entwickelt und es hat sich jetzt gezeigt, dass man in der Phase der Schwierigkeiten diese großen Banken nicht untergehen lassen kann. Das sogenannte Problem „*too big to fail*“ bedeutet, dass eine massive staatliche Einflussnahme der Öffentlichkeit gegeben ist. Um diesem Problem jetzt begegnen zu können, das ist der Kern des Obama-Planes, muss man den Bankensektor wieder trennen. In einen Geschäftsbankenbereich, der für das Funktionieren der Wirtschaft als eine wirtschaftliche Infrastruktur notwendig ist und der auch strenger reguliert wird; dafür hat er aber eine Art indirekte Staatsgarantie. Und es gibt den anderen Bereich, den Investmentbankenbereich, der im Wesentlichen den Eigenhandel der Banken abdeckt, das ist möglicherweise der profitablere, der risikoreichere, dort gibt es keine Rettungsperspektive. Wenn man in diesem Bereich mit der Bank Geschäfte macht, muss man ein höheres Risiko in Kauf nehmen. Und damit ist das Problem *too big to fail* etwas entschärft. In der europäischen Diskussion gibt es eine ähnliche Konstellation, wobei man dazu sagen muss, dieser reine Typus der Investmentbank ist ein typisch angelsächsisches Phänomen, da ja dort die Kapitalmärkte eine sehr viel größere Rolle spielen. Im EU-Bereich gibt es Banken in unterschiedlicher Relation, bei denen der Eigenhandel eine größere Rolle spielt. Der bei uns überlegte Ansatz ist der, dass man den Eigenhandel verpflichtet, sehr viel mehr Kapital zu halten als im normalen Kommerzbankenbereich. Das bedeutet, dass ich den Eigenhandel nicht mehr im Rahmen einer normalen Bank betreiben kann, sondern diesen Teil ausgliedern muss, um diesen Effekt zu erzielen. Es ist ein etwas anderer Ansatz, aber die Grundfrage ist meiner Meinung nach richtig, allerdings ist die Umsetzung mühsam. Im europäischen Bereich haben wir das sogenannte Basel-Komitee, in Basel ist die Bank für internationalen Zahlungsausgleich, das ist so eine Art Bank der Notenban-



ken, dort werden die internationalen Regulierungsrichtlinien erstellt. Dort findet diese Diskussion statt und es gibt auch schon entsprechende Vorschläge, die aber erst umgesetzt werden müssen. In Europa zuerst einmal als EU-Richtlinien und dann müssen sie ins Bankwesengesetz überführt werden. Es geht hier um sehr viel Geld. Sie können sich deshalb sicher vorstellen, es ist ein sehr Lobby intensiver Bereich, aber wir als Notenbanken kämpfen dafür, dass dies ungeschmälert umgesetzt werden kann.

Frage: Mag. Christian Rubin

Rubin, Unterrichtsministerium, ich hätte nur eine Frage. Man versucht ja gerade in der Schule in den letzten Jahren immer wieder den Euro, wenn ich das einmal so formulieren darf, zu vermarkten oder publik zu machen. Wie sind da die Einschätzungen, was die Krise in der Eurozone betrifft. Die letzten Pressemeldungen sprechen vom möglichen Zerbrechen der Eurozone. Kann man da schon irgendwelche Entwicklungen abschätzen, denn das würde dann direkt auf die pädagogischen Zielstreben der letzten Jahre Auswirkungen haben, wenn die Eurozone, kurz geboren bald wieder zerfallen würde.

Antwort des Gouverneurs der Nationalbank:

Ich kann sie erstens in den pädagogischen Zielvorstellungen beruhigen. Man kann guten Gewissens sagen, gerade der Euro hat sich in der Krise massiv bewährt. Ohne Euro und ohne einheitlichen Währungsraum hätten wir eine Reihe von Abwertungen im jetzigen Eurobereich, das heißt eine massive Gefährdung des einheitlichen europäischen Wirtschaftsraumes. Das heißt, ein zentrales Element der gesamten EU wäre in Gefahr gekommen. Zweitens hat durch die Europäische Zentralbank Europa oder zumindest der Euroraum eine leistungsfähige, geldpolitische Steuerung. Wie Sie ja wissen, war eines der Probleme dieser großen Wirtschaftskrise, dass der Geldmarkt praktisch zusammengebrochen ist. Als Folge des Zusammenbruchs des Bankhauses Lehman, hatten wir massive Liquiditätsprobleme, die Notenbanken mussten in einem enormen Ausmaß neue Liquidität in die Wirtschaft pumpen, dass sozusagen dieser Karren nicht zum Stillstand kommt. Eine nationale Notenbank hätte das nie machen können, weil sie als kleinere Notenbank, wie auch die Deutsche Bundesbank, nicht die Liquiditätsversorgung durchführen kann, weil sie ja nie weiß, wie viel dann nach außen abfließt und das nie planbar ist. Nur durch die Existenz der EZB ist es gelungen, dies entsprechend zu stabilisieren und zu verhindern, dass es Wechselkursprobleme innerhalb des Raumes gibt. Das heißt der Euro hat sich massiv bewährt.

Das Problem das sich jetzt stellt, ist, dass einer oder vielleicht zwei Staaten im Randbereich übergroße

Defizite haben. Das ist kein Europroblem, das ist ein spezielles Defizitproblem. Hier gibt es klare Regeln, diese Länder müssen eben, wenn auch nicht sofort, sondern über einen absehbaren Zeitraum, ihre öffentlichen Haushalte wieder in Ordnung bringen. Wenn das nicht gelingt, dann besteht für diese Länder die Gefahr, dass sie Probleme bei ihrer Refinanzierung bekommen. Das ist ein Problem der Länder. Im Extremfall, wenn es nicht die Eurozone ist, tritt in diesem Fall der Währungsfond in Kraft, die Eurozone als solches ist dabei in keiner Weise berührt. Das ist ein Hype, eine Kampagne die speziell auch aus Amerika geführt wird, natürlich profitieren von jeder Unruhe auf den Devisenmärkten eine Menge Leute, aber die Perspektive eines Auseinanderbrechens der Eurozone ist völlig unrealistisch.



Dr. Peter Härtel

Schulprojekte als Fenster zur Wirtschaft

Herzlichen Dank, für die Einladung und die herzliche Einbegleitung, ich bedanke mich auch für die Möglichkeit, in diesen Tagen nicht nur über die Lehrer- und Lehrerinnenbildung reden zu dürfen, was ich aber auch sehr, sehr gerne tue und das Thema, das mir gestellt wurde, Schulprojekte als Fenster zur Wirtschaft hat ja auch nicht wenig damit zu tun. Ich möchte gerne an den nicht gehaltenen Vortrag zum Thema „Wie viel Schule braucht die Wirtschaft?“⁵ anknüpfen. Ich möchte das „wie viel Schule“ umformulieren in „Welche Schule braucht die Wirtschaft?“ und ich möchte da nur ein paar Blitzlichter bringen. Ich würde mir aus der Sicht der Wirtschaft eine Schule wünschen, die den individuellen persönlichen Entwicklungs- und Bildungsweg des jungen Menschen in der sozialen Gemeinschaft absolut in den Vordergrund stellt. Eine Schule, die jungen Menschen hilft, ihre Talente und ihre Begabungen zu entdecken, diese zu för-

⁵ Der Vortrag konnte leider auf Grund einer Erkrankung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Josef Aff nicht gehalten werden.

den und sinnvoll einzusetzen. Die jungen Menschen dabei zu unterstützen, ihre Interessen und Lebensperspektiven zu finden.

Eine Schule, die eine konsequente Förderhaltung im Hinblick auf die Unterstützung der jungen Menschen in den Vordergrund stellt, die die Neugier, die Lernfreude und Lernlust, die ausnahmslos alle Kinder haben, wenn sie in die ersten außerfamiliären Bildungs- und Entwicklungseinrichtungen eintreten, unterstützt, aufgreift und fördert. Sie nach neun, zwölf oder mehr Jahren mit einer noch größeren Neugier, Lust und Freude am Lebenslangen Lernen in die weiteren Bildungs- und Entwicklungswege hinüberführt. Eine Schule, die mit ausreichenden Basiskompetenzen den Grundstein legt, auf dem dann ein lebenslanger Lernprozess auch aufsetzen kann und das ist, glaube ich, nicht nur eine Schule, die die Wirtschaft braucht, sondern die vor allem die jungen Menschen und die Gesellschaft braucht. Ich denke, dass wir aus dieser Sicht auch Ansatzpunkte suchen und alle entsprechenden Instrumente einsetzen sollten, um eine Schule in diese Richtung weiterzuentwickeln.

Projekte können ein solches Instrument sein, wenn sie richtig eingesetzt, entwickelt und implementiert werden. Die Basis ist klar und ich möchte hier die rechtlichen Grundlagen, nicht im Detail, erläutern, da sind Sie viel kompetenter als ich, nur die zwei Bezugspunkte, die man bereits im § 2 SchOG, im Zielparagraphen angeführt, finden kann: „Die Jugend mit dem für Leben und dem künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten.“ Und das gilt für alle Schularten, das ist nicht nur ein Auftrag für die berufsbildende Schule, das ist ein Auftrag, der für alle Schularten gilt. Im § 2 SchOG kommt auch der künftige Beruf vor; gemeint ist natürlich nicht nur die Wirtschaft. Berufe sind in verschiedensten Gesellschaftsbereichen verankert. Der Beruf in wirtschaftlichen Bereichen ist ein ganz wesentlicher Bereich, der damit auch ein ganz klarer, grundlegender Auftrag der Schule insgesamt ist. Und es gibt den Grundsatzterlass zum Projektunterricht, der es ermöglicht, eine Reihe von Dingen zu tun, um Projekte zu ermöglichen. Veränderungen des Stundenplans, Mitwirkung außerschulischer Personen, die Verlagerung des Unterrichts an Orte außerhalb der Schule, Projektwochen durchzuführen und schulbezogene Veranstaltungen etc. Mit den grundlegenden Zielen, dadurch einen verstärkten Beitrag zur Entwicklung des selbstständigen Lernens und Handelns von jungen Menschen zu leisten. Junge Menschen dabei zu unterstützen, eigene Fähigkeiten zu erkennen und zu entwickeln. Jungen Menschen auch Gelegenheiten zu geben, Verantwortung zu übernehmen, ein Problembewusstsein zu entwickeln und auch Lösungen zu fin-

den. Herausforderungen zu strukturieren, kreative Lösungen zu finden, kommunikative und kooperative Prozesse zu gestalten oder organisatorische Zusammenhänge zu begreifen. All das sind Zielsetzungen, die in der Schule, die ich mir vorstelle, die wir uns vielleicht vorstellen können, wesentlich korrelieren, so dass es ein Auftrag sein sollte, diesen Ansatz des Projektes, des Projektunterrichts so umfassend wie möglich und sinnvoll im Unterricht entsprechend einzusetzen. Und natürlich können Projekte zu verschiedensten Themen und Lebensbereichen gestaltet werden, da eignen sich nicht nur Themenbereiche aus dem wirtschaftlichen Bereich, zwei eindrucksvolle Beispiele aus einer berufsbildenden Schule sind uns bereits vorgestellt worden. Aber es gibt natürlich auch in anderen Bereichen, Kunst und Kultur, im sozialen Bereich, aber natürlich auch im allgemeinbildenden Bereich Ansatzpunkte für Projekte.

Ich möchte hier nur ein paar kurze Blitzlichter bringen, von denen ich selbst begeistert war. Wenn wir etwa in einem Bundesland ein flächendeckendes Projekt zum Thema Technik an allgemeinbildenden Schulen erleben, in dem Schüler dazu angeregt werden und von Firmen aus der Umgebung eingeladen werden, sich mit technischen Vorgängen in Betrieben auseinanderzusetzen, zu erkunden, zu analysieren und selbst die Kompetenzen zu erwerben, anderen aus der Sicht der Firma diese Prozesse zu erläutern. Es hat dann ein Wettbewerb stattgefunden und die Betriebe waren begeistert und gerührt, mit welchem Einsatz und Engagement junge Menschen sich in diese Entwicklungen hineingekniet haben, selbst ihre Kompetenzen entwickelt haben und diese ändern dann dargestellt haben, und ganz besonders begeistert waren auch viele Physik-, Chemie- und Mathematiklehrer, mit welcher Freude, mit welchem Interesse, mit welcher Begeisterung sich Personen auf einmal mit naturwissenschaftlichen Fragen ganz intensiv auseinandergesetzt haben. Und die Einen oder Anderen haben auch erkannt, dass das für sie eine Bildungs- oder Lebensperspektive sein könnte.

Frau Dr. Sözen hat das Projekt Junior schon genannt, das ist ein weltweites Projekt, eine europäische Vereinigung namens Junior-Enterprises-Europe, in der Österreich auch ein aktives Mitglied ist und in der Österreich alle Projekte in den Schulen der Sekundarstufe und an Schulen für jüngere Personen umgesetzt. Da werden Schülergruppen für die Zeitdauer eines Jahres eingeladen, ein Unternehmen zu gründen, das zwar rechtlich fiktiv ist, es wird keine gewerbliche Grundlage geschaffen, das aber operativ real ist. Und ich glaube, dass das ganz wichtig ist, jungen Leuten heute nicht nur Simulationen zu bieten, sondern sie auch in reale Prozesse



hineinwachsen zu lassen. Junior-Companies sind herausgefordert, eine Unternehmensidee zu finden, daraus dann Leistungen und Produkte abzuleiten, sich selbst eine Organisation zu geben, auf Märkte zuzugehen, selbst die Funktionen im Rahmen ihrer Organisationen durchzuführen, ein Rechnungswesen zu führen, Marketing und Verkaufsprozesse zu führen, Berichte zu gestalten, zu informieren und zu kommunizieren. Und am Ende dieses Jahres gibt es dann immer einen Landeswettbewerb und einen Bundeswettbewerb; die Sieger des Bundeswettbewerbs können Österreich dann auch beim Europawettbewerb vertreten. Es ist sehr beeindruckend und berührend, wenn man die Entwicklungen der jungen Menschen betrachtet, die am Anfang natürlich unsicher sind. Wie gehen wir es an? Und wenn man sie dann im Laufe des Prozesses mehrmals trifft und wenn man sie am Ende des Jahres sieht, mit welcher Freude, Klarheit und Kompetenz sie auftreten, dann merkt man, was junge Leute im Rahmen so eines Prozesses auch gelernt haben. Wie sie sich entwickelt haben und dies ist etwas, was sie nie wieder verlernen oder vergessen werden.

Projekte sind nicht nur für Schülerinnen und Schüler da, es ist in vielen Bereichen auch sinnvoll, Lehrerinnen und Lehrer in Projekte zu involvieren, die ja als Partner, als Begleiter, als Unterstützer solcher Projekte eine ganz wesentliche Rolle spielen. Und ich möchte hier ein Beispiel eines Projektes, einer Aktivität auch das Betriebspraktikum für Lehrpersonen nennen, insbesondere für Personen, die auch in Berufsorientierung als Schüler- oder Schülerinnenberater/in und als Wirtschaftslehrer/in tätig sind. Es zeigt sich auch hier, wenn das gut vorbereitet, gut begleitet, gut nachbereitet ist, welche Entwicklungen sich in wenigen Tagen und Wochen einer Betriebspraxis im Hinblick auf Verständnis von Leistungen, von Bedingungen, von Rahmensituationen, von Betrieben unterschiedlichster Bereiche aus den gewerblichen, aus den handwerklichen Entwicklungen, aus den touristischen und den industriellen Bereichen ergeben und diese dann wieder im Unterricht den Schülerinnen und Schülern ganz intensiv zugute kommen können.

Schulprojekte und Aktivitäten in dieser Form benötigen gewisse Voraussetzungen und diese Voraussetzungen sind essentiell dafür, dass diese Projekte auch qualitativ ablaufen, denn es ist nichts ärger, als wenn man mit Engagement und großer Motivation ein Projekt beginnt, dann aber Bedingungen nicht so vorliegen, dass das Projekt auch erfolgreich umgesetzt werden kann. Zuerst ist einmal die Kompetenz und Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer zu nennen, die in Projekten eine andere Rolle einnehmen, als sie es im klassischen Lehrberuf tun. Sie sind in diesem Fall nicht mehr Vermittler von

Lehrstoff, sondern sie sind Initiatoren, Begleiterinnen und Begleiter und Unterstützer von Entwicklungs-, Lehr- und Lernprozessen. Eine Rolle, die in einem wesentlich stärkeren Maße als bisher zu Lehr- und Lernprozessen der Zukunft gehören sollte. Es bedarf organisatorischer Rahmenbedingungen, die das ermöglichen sollen, was eingangs erwähnt wurde, dass die Akzeptanz da ist, dass auch Prozesse in der Regel sehr klar strukturiert sind, in Werteinheiten, in Fächer, in Stunden eingeteilt sind, zu öffnen im Gesamten, an umfassenden Fragestellungen orientierte Problemstellungen zu gestalten und damit auch andere organisatorische Voraussetzungen zum Tragen zu bringen. Hier auch Entwicklungs- und Erkenntnisprozesse zu ermöglichen, die im reinen Lehr- und Lernprozess der Unterrichtsstunde so nicht zu gestalten sind. Es ist schon klar, dass auch im Zusammenhang mit Projekten daran gearbeitet werden muss, daraus systematisches, strukturiertes Wissen abzuleiten und zu gestalten. Es geht auch darum, durch das Vermitteln von Wissen und Können der Entwicklung der Persönlichkeit des jungen Menschen Raum zu schaffen und diese Möglichkeit mit Interesse und Begeisterung zu gestalten. Beim Stichwort Begeisterung möchte ich nur ergänzen, dass ich mich freuen würde, wenn wir zu den richtigerweise und sinnvoller Weise ganz wertvollen Bildungsstandards, die in unserer Muttersprache, in einer Fremdsprache und in Mathematik eingeführt wurden, auch weitere „Standards“ entwickeln würden. Ich könnte mir einen Begeisterungsstandard vorstellen, den jede Lehrerin und jeder Lehrer nachweisen muss. In dem sie nachweisen müssen, einmal pro Jahr oder einmal pro Semester jede Schülerin und jeden Schüler für irgendetwas begeistert zu haben. Das sind dann zwölf oder dreizehn Begeisterungserlebnisse für jeden jungen Menschen und ich bin mir sicher, irgend etwas bleibt hängen, das für den jungen Menschen eine persönliche Zukunftsperspektive, Lebensperspektive, weitere Perspektive für Bildungs- und Berufswege in die Wirtschaft als solches mit sich bringt. Es braucht natürlich auch rechtliche Rahmenbedingungen, dafür sind Sie die Expertinnen und Experten, dass es hier Sicherheiten geben muss, wie Aufsichtspflicht und andere Dinge, das ist ja selbstverständlich und auch Versicherungen in Richtung Haftpflicht usw. Eine Bitte und einen Wunsch hätte ich diesbezüglich nur, dass die Bestimmungen, die es gibt, in einer Weise interpretiert werden, dass die Dinge, die man wünscht und als sinnvoll erachtet, auch wirklich möglich werden. Ich glaube, dass man vieles auch in einer förderlichen und/oder hemmenden Weise interpretieren kann. Da würde ich mir immer die förderliche Tendenz als solche wünschen und dass man dort, wo rechtliche Bestimmungen in einer Weise gestaltet sind, dass sie unseren Weg behindern, dass

man dies aktiv aufzeigt und Möglichkeiten findet, um diese Bedingungen zu verändern.

Ich habe den Eindruck, dass in weiten Bereichen des österreichischen Schulwesens junge Menschen in der Schule viel unselbstständiger eingestuft werden, als sie sich sonst in ihrem persönlichen Leben außerhalb der Schule bereits bewegen. Ich möchte ein konkretes Beispiel nennen, das mir ein besonderes Anliegen ist. Es ist eine ganz eindeutige Erkenntnis, dass eine der wichtigsten und eine der wirksamsten Formen, um jungen Menschen etwa nach Ende der Pflichtschulzeit eine Orientierung für ihren persönlichen weiteren Bildungs- und Entwicklungsweg zu bieten, auch das Hineinschnuppern in andere Lebens-, Wirtschafts- und Berufsbereiche ist. Auf der neunten Schulstufe im Bereich der Polytechnischen Schule im Rahmen der berufspraktischen Tage ist dies möglich. Das ist für die Polytechnische Schule, die in weiten Bereichen nicht immer die einfachste Klientel hat, die Grundvoraussetzung dafür, dass sie eine außerordentlich hohe Erfolgsrate in der Überleitung von jungen Menschen auch mit nicht immer so guten Bildungsvoraussetzungen hat. Jetzt sind in der Polytechnischen Schule weniger als ein Viertel des Jahrgangs der neunten Schulstufe, weniger als die Hälfte jener, die eine betriebliche Lehre beginnen und für die anderen gibt es diese Möglichkeit schulrechtlich nicht. Wir haben individuelle Berufsorientierung, die für die achte Schulstufe gilt; in der neunten Schulstufe, erste Klasse HAS, erste Klasse HTL, den ersten Klassen anderer Bereiche ist diese Möglichkeit nicht gegeben. Und es ist für jemanden, der die Schulpflicht nicht beendet hat, praktisch unmöglich ohne eine Reihe von Gesetzen zu verletzen, eine Schnupperpraxis in einem Betrieb zu machen. Entweder stößt man an die schulrechtlichen Grenzen oder man stößt an die Grenzen der arbeitsrechtlichen Bestimmungen oder man stößt an die Grenzen der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen.

Ich bitte darum, es sind hier Vertreter aller Sozialpartner und Juristen aus dem Schulbereich, gemeinsam daran zu arbeiten, Regelungen zu finden, um alle jungen Menschen auf der neunten Schulstufe ihre persönliche, gut vorbereitete, gut begleitete, gut nachbereitete Wirtschaftspraxis oder persönliche Berufsorientierung in einem außerschulischen Berufsbereich absolvieren zu lassen.

Das wäre mehr als ein Fenster zur Wirtschaft, wie es im Titel genannt ist. Ich würde mir auch lieber das Bild vorstellen, nicht die Schule als Haus mit kleinen oder großen Fenstern durch die man zur Wirtschaft schauen oder vielleicht durchs Fenster in die Wirtschaft hinaussteigen kann. Sondern es sollten die Tore weit aufgemacht werden, damit wir

nicht nur Tore haben, sondern breite Straßen zwischen Schule und Wirtschaft, die keine Einbahnstraßen sind. Wo junge Menschen die Möglichkeit haben in die Wirtschaft hinauszugehen, dort Erfahrungen für ihre Zukunft und für ihr persönliches Leben zu gewinnen. Auch jene Perspektiven zu entdecken, die sie für zielführend halten und gleichzeitig auch der Wirtschaft die Möglichkeit zu geben, in Schule heute hineinzuschauen. Jeder kennt Schule, aber nicht alle kennen Schule, wie Schule heute ist, was man erwarten kann, was man dazu beitragen kann, und in welcher Form man sich begegnen kann, um das Wichtigste zu gestalten und zu entwickeln: die Qualifikationen, die Persönlichkeiten unserer jungen Menschen für die Zukunft unseres Landes. Herzlichen Dank.



Dr. Stefan Warbek

Urheberrecht in der Schule

Sehr geehrte Damen und Herren, das Urheberrecht ist eine Materie, die uns geradezu tagtäglich begegnet. Ich glaube, dass es wohl kaum einen von uns gibt, der sich nicht schon einmal eine CD gebrannt hat, um die Kopie einem Freund zu schenken oder selbst im Auto anzuhören. Ebenso werden viele von uns einen Rekorder zu Hause haben, mit dem wir Fernsehsendungen aufnehmen können, wenn einmal ein interessanter Film zu spät für uns arbeitenden Menschen gesendet wird oder uns die Arbeitszeit oder auch das schöne Wetter daran hindern, zu Hause fernzusehen. Das Zitieren ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit, es dient jedoch nicht nur – wie vielleicht bei den eben erwähnten Beispielen – dazu, uns den Alltag angenehmer zu machen, Zitate werden insbesondere bei wissenschaftlichen Arbeiten sogar gefordert.

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass das Urheberrecht für viele – obwohl wir alle unmittelbar und tagtäglich davon betroffen sind – eine Art „Buch mit 7 Siegeln“ ist. Und daran wird sich vermutlich auch für jene nichts geändert haben, die sich einmal die Mühe gemacht haben, das Urheberrechtsgesetz



durchzulesen. Denn zweifellos ist das Urheberrecht mit seiner Komplexität, seinen Regeln und Ausnahmen, seinen zahlreichen Verweisen sowie seiner abstrakten Ausdrucksweise nur schwer verdaulich. So „schöngeistig“ die dem Urheberrecht zugrunde liegenden Themen, wie Literatur, bildende Kunst oder Musik, auch sein mögen, die rechtlichen Rahmenbedingungen dazu sind es jedenfalls definitiv nicht.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass viele gegenüber dem Urheberrecht eine sehr ambivalente Einstellung haben. Und damit meine ich nicht die in den Medien oder in jedem DVD-Vorspann angeprangerten Raubkopierer, sondern jeden Nutzer urheberrechtlich geschützter Werke. Ich unterstelle sogar, dass es nicht einmal einem spezialisierten Fachmann gelingen wird, jede Frage ohne „wenn und aber“ ohne vorangehende Detailprüfung beantworten zu können.

Was darf ich und was darf ich nicht? Das ist sozusagen eine der Kernfragen des Urheberrechts, mit welchen insbesondere auch die Lehrkörper in unseren Schulen konfrontiert sind. Die vorhin angesprochene Ambivalenz zum Urheberrecht geht sehr oft von zwei diametralen Grundeinstellungen aus: jener, die von der Auffassung geprägt ist: „in der Schule und für die Schule darf man eh alles“ oder dem geraden Gegenteil: „das Urheberrecht ist so heikel, da getraue ich mich lieber gar nichts.“

Beide Ansichten – in ihrer extremen Form – sind einerseits gefährlich, denn das Urheberrecht erlaubt weder Schule, Lehrern noch Schülern bei Gott nicht alles, andererseits auch schade, weil manche schöne Schulprojekte in vorauseilendem Respekt vor dem Urheberrecht gar nicht erst angefangen werden, oder manche Schulprojekte mit Mühe und Aufwand in der Schulklasse umgesetzt werden, die jedoch dann nicht – wie es eigentliches Ziel war – zum Beispiel im Rahmen eines Schulwettbewerbs öffentlich präsentiert werden dürfen.

Ich halte daher das Thema „Urheberrecht in der Schule“ nicht nur für ein wichtiges Thema auf höherer Ebene der Schulpolitik, sondern auch für ein wichtiges Informationsthema für Schulen und Lehrer: denn wenn es sich auch beim Thema „Schule und Urheberrecht“ um einen von den Gerichten wenig beachteten Randbereich handelt, so ist mir doch immer wieder aufgefallen, dass dieses Thema von Schulen und Lehrern in einem Zustand von mehr oder weniger Unsicherheit bewältigt wird.

Ich habe mir daher gedacht, dieses Impulsreferat dazu zu nutzen, kurz zu beschreiben, um was es beim Urheberrecht geht und beispielhaft einige

Aspekte des Schulalltags anhand einer kleinen Do's and Don'ts Liste anzusprechen.



Dr. Florian Becke

Patentrecht in der Schule

Vielen Dank für die nette Einführung, vielen Dank, dass ich Ihnen heute die CAST GmbH und unsere Aktivitäten für Tiroler Schulen vorstellen darf. Wir sind ein Unternehmen, dessen zentrale Aufgabe die Forschungsverwertung von Ergebnissen aus akademischen Einrichtungen ist. Unter Forschungsverwertung verstehen wir die kommerzielle Nutzung von Forschungsergebnissen durch i) Gründungen, ii) den Verkauf / Lizenzierung von Technologien und iii) die Verwertung durch Kooperationsverträge mit Industrieunternehmen. Die CAST GmbH hat einen Fokus auf innovative, technologieorientierte Unternehmen. Diese haben in der Regel nur eine reelle Chance auf neuen Märkten, wenn sie einen starken Schutz für Ihre Technologie / Produkte aufbauen und zwar ein starkes Portfolio aus gewerblichen Schutzrechten aufbauen, um sich aktiv von bestehenden Unternehmen abgrenzen zu können. Welches Interesse hat nun ein Gründungszentrum, sich an Schulen zu engagieren, welchen Benefit haben wir davon, wenn aus den Schulen gute SchülerInnen kommen und diese SchülerInnen optimal aufs Leben vorbereitet sind. Dies möchte ich heute kurz erläutern.

Das CAST Gründungszentrum wurde 2002 gegründet und ist ein AplusB-Zentrum (Akademiker plus Business) mit der Aufgabe, den Technologietransfer aus dem akademischen Umfeld in die Wirtschaft zu unterstützen, insbesondere durch Unternehmensgründungen. Diese Unternehmensgründungen werden begleitet und somit die Erfolgsaussichten der Start-ups erhöht. Es sollten die an den akademischen Einrichtungen entwickelten Technologien durch die Gründung von Spin-offs wirtschaftlich umgesetzt werden oder die durch gewerbliche Schutzrechte geschützten Technologien lizenziert / verkauft werden. Die Begleitung der Spin-offs er-

folgt nicht nur durch Geld, sondern mit so genanntem Soft-Money, d.h. mit intensiver Beratung. Dies ist für die erfolgreiche Umsetzung meistens sogar wichtiger. Neben der Forschungsverwertung ist uns auch die Schaffung von Awareness wichtig zwecks Bedeutung gewerblicher Schutzrechte für die erfolgreiche Kommerzialisierung von Technologien und zwecks Umsetzung modernen Unternehmertums in akademischen Einrichtungen und Schulen. Dazu begleiten wir Businessplanwettbewerbe, wie adventureX und Best of Biotech, führen Ideenwettbewerbe durch und lehren an den akademischen Einrichtungen und Schulen.

Wie schon erwähnt wird das AplusB-Programm bundesweit finanziert. Wir sind nicht das einzige AplusB Zentrum in Österreich, es gibt in acht Bundesländern AplusB Zentren, alle mit ähnlichem Fokus um den Technologietransfer aus den akademischen Einrichtungen in die Industrie zu fördern.



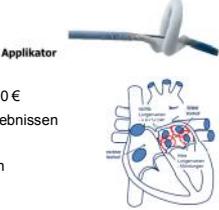
CAST

AFreeze

Therapie von Vorhofflimmern durch Verödung mittels Kälte

Unterstützung durch CAST:

- Co-Finanzierung mit AWS Pre-Seed ca. 180.000 €
- Patentrechtliche Sicherung von Forschungsergebnissen
- Einlizenzierung von Kerntechnologie
- Entwicklungsvertrag mit MedTech Unternehmen
- Vertriebsvertrag mit Med.Tech Unternehmen
- Einwerben von Forschungsförderungen
- Einwerben von Seed-Finanzierung und privatem Kapital



Applikator

Dr. Florian Becke / ÖGSR / 27.01.10 / 8

Ich möchte Ihnen das, was wir konkret tun, anhand eines Beispiels kurz erläutern. Was heißt es Gründungsberatung zu betreiben? Als Beispiel habe ich die Unternehmensgründung AFreeze GmbH gewählt, die schon seit 2005 durch CAST begleitet wird. AFreeze wurde durch junge Wissenschaftler, die eine neue Technologie zur Behandlung von Vorhofflimmern, einer sehr häufigen zumeist im fortgeschrittenen Alter auftretenden Erkrankung, entwickelt haben, gegründet. Es gibt existierende Therapieformen, die bei fortgeschrittener Erkrankung jedoch nicht sehr wirksam sind und zT erhebliche Nebenwirkungen aufweisen. Dazu wurde ein neuer Therapieansatz entwickelt, der mit Hilfe eines neuen Herzkatheters umgesetzt wird. Die Forscher kamen im Rahmen eines Businessplan-Wettbewerbes zu uns und wir haben mit Ihnen zusammen Konzepte und Businesspläne entwickelt. Wir haben das Team gemeinsam mit dem Austria-Wirtschaft-Service gefördert und haben uns um die patentrechtliche Sicherung der Forschungsergebnis-

se gekümmert. Weitere Themen waren die Einlizenzierung wichtiger Technologien, Entwicklungs- und Vertriebsverträge zur Umsetzung der Geschäftsidee, das Einwerben von Forschungs- und Förderungsmitteln bis hin zur Seed-Finanzierung, einer zentralen Folgefinanzierung für Hightech Gründungen. Das ist ein typisches Beispiel, wie Technologien, die über viele Jahre intensiver Forschungs- und Entwicklungsleistung an akademischen Einrichtungen entstanden sind, nun über ein Start-up Unternehmen kommerzialisieren werden. Die AFreeze GmbH ist inzwischen mit seiner ersten Katheterentwicklung kurz vor der Marktzulassung.

Ich möchte Ihnen in meinem Vortrag die Bedeutung gewerblicher Schutzrechte näherbringen und dass diese bei technologieorientierten, innovativen Unternehmen eine ganz zentrale Bedeutung haben. Das Geschäftsmodell der AFreeze GmbH hätte nicht funktioniert, gäbe es nicht starke gewerbliche Schutzrechte. Damit erfolgt eine Absicherung des Kapitals aus öffentlicher Hand und auch von privater Seite und dies ist ein zentraler Punkt bei den Investitionsüberlegungen für ein Start-up Unternehmen wie die AFreeze GmbH. Die Nutzung gewerblicher Schutzrechte dient der möglichst erfolgreichen Kommerzialisierung von Innovationen. Gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten gewinnt die Nutzung gewerblicher Schutzrechte zunehmend an Bedeutung. Neben ihrer Schutzfunktion dienen gewerbliche Schutzrechte auch als Informationsquelle und Ideengeber für zukünftige Innovationsprojekte, sie stellen ein wichtiges Kriterium für die Bewertung und Auswahl geeigneter Innovationsprojekte dar.

Was sind nun gewerbliche Schutzrechte? Dabei geht es zum einen um Patente, Gebrauchsmuster, das sind die Schutzrechte zum Schutz technischer Erfindungen und Lösungsmodelle für technische Probleme. Es geht um Marken zum Schutz von Zeichen für die Kennzeichnung von Produkten und Dienstleistungen und auch um Geschmacksmusterschutz, der häufig als Designschutz bezeichnet wird. Weiters geht es um den Sortenschutz für Pflanzen- und Tierzüchtungen und um ergänzende Schutzzertifikate für den Pharma- und Pflanzenschutzbereich, um die langen Zulassungsverfahren patentrechtlich zu kompensieren.

Das Bedürfnis geistige Leistungen zu schützen, gibt es nicht erst seit kurzer Zeit oder erst seit der industriellen Revolution, sondern schon seit vielen hundert, ja sogar tausenden von Jahren. Es ist offensichtlich ein Bedürfnis, dass intellektuelle Ergebnisse, Erfindungen und geistige Schöpfungen schützenswert sind.

CAST

Geistiges Eigentum - Geschichte

700BC Sybaris
für 1 Jahr auf neue besonders
schmackhafte Gerichte
Erfindung: Kochrezept
Dauer: 1 Jahr



1449 England
John of Utynam
Herstellung von Buntglas wie es z.B. am Eton College benutzt wurde
Erfindung: Herstellungsprozess für farbiges Glas
Dauer: Monopol für 20 Jahre
Bedingung: Technik wird jungen Handwerkern gelehrt



Ab 14. Jh. „litterae patentes, lat. offener Brief“
Albrecht Dürer: Signum AD
geschützt durch ein Privileg Kaiser Karl V.

Dr. Florian Becke / ÖGSR / 27.01.10 / 10

Wie das erste Beispiel zeigt, wurde schon in Sybaris, einer griechischen Kolonie in Süditalien, jährlich ein Koch-Wettbewerb durchgeführt; das schmackhafteste Rezept hat gewonnen und die Gewinner bekamen das Recht, das Rezept für ein Jahr kommerziell zu nutzen. Danach musste man das Rezept weitergeben.

Ich möchte noch ein weiteres Beispiel anführen, das schon sehr nahe an moderne Schutzrechte bzw. an das moderne Patentrecht heranreicht. John of Utynam hat einen Herstellungsprozess für buntes Glas erfunden. Jeder von Ihnen, der schon einmal im Eton College war und diese bunten Fenster bewundern durfte, weiß, dass das eine fantastische Erfindung war. John of Utynam bekam für 20 Jahre ein Monopol für seine Erfindung der Herstellung von buntem Glas. Allerdings unter der Bedingung, dass er die Technologie weitergeben musste. Er musste junge Leute aus seinem Umfeld lehren, wie die Herstellung funktioniert. Man hatte schlichtweg Angst, dass die Technologie verloren wäre, sollte der Erfinder sterben. Also musste es einen Technologietransfer an junge Leute geben. Dieses Beispiel hat große Gemeinsamkeiten mit dem Patentrecht von heute. Und ich möchte noch ein drittes Beispiel anführen, das schon sehr in die Richtung Markenrecht geht. Albrecht Dürer war zu seinen Lebzeiten sehr bekannt und er hatte das Problem, dass er kopiert wurde, und zwar wurden Bilder mit seinen Initialen AD versehen und als seine Bilder ausgegeben. Albrecht Dürer bekam auch das Monopol auf die Verwendung seiner Initialen in dieser besonderen Form auf Lebenszeit.

Wenn wir die Beispiele zusammenfassen, hat es sehr viel mit dem zu tun, was wir heute unter gewerblichem Schutzrecht verstehen. Das sind inzwischen Materialgüterrechte, die dem Inhaber das Recht verleihen, Dritte von der gewerblichen Nutzung seiner geistigen Leistung auszuschließen. Es ist ein Verbotrecht, es beinhaltet aber kein Benutzungs-, Herstellungs- oder Verkaufsrecht. Ich

möchte sie noch einmal an die Firma AFreeze zurückerrinnern, die Herzkatheter herstellt. AFreeze hat seine Kerntechnologie natürlich über Patente geschützt. Alleine aus diesem Grund darf aber AFreeze die Produkte nicht verkaufen. AFreeze muss die Zulassung für die Produkte haben, die Produkte zertifizieren und klinische Studien durchführen, um die Produkte verkaufen zu dürfen. Gewerbliche Schutzrechte sind also keine positiven Benutzungsrechte, sondern stellen ein Verbotrecht für Dritte dar, das Produkt kommerziell zu nutzen. Herr Dr. Warbeck hat heute schon erwähnt, dass dieses Verbotrecht territorial und auch zeitlich begrenzt ist. In der Regel sind diese gewerblichen Schutzrechte international auf 20 bis 25 Jahre beschränkt. Davon ausgenommen ist das Urheberrecht, das deutlich länger geschützt ist.

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass die gewerblichen Schutzrechte den Schutz geistiger Güter zum Inhalt haben. Dazu wurden eigene rechtliche Schutzmechanismen entwickelt, die einen Schutz der „Immaterialgüter“ durch absolute Rechte zulassen. Dazu zählen der Schutz technischer Erfindungen durch das Patentrecht und durch das Gebrauchsmusterrecht, auch „kleines Patent“ genannt, der Schutz von Marken die eine Kennzeichnungsfunktion ausüben durch das Markenrecht, von Design durch das Geschmacksmusterrecht und von künstlerischen Werken aus der Literatur, Tonkunst, Fotografie etc. durch das Urheberrecht. Zu den Immaterialgüterrechten zählt auch noch der Halbleiterschutz und die Schutzzertifikate für Arzneimittel und Pflanzenschutzmittel, die eine Ausdehnung der maximalen Schutzzeit auf bis zu 25 Jahre ermöglichen.

CAST

IPR - Überblick

	Anwendungsgebiet	Schutzvoraussetzungen	Ausnahmen	max. Laufzeit	Kosten ca.	Geprüftes Recht?
Patent	Techn. Erfindung - Verfahren / Vorrichtung - Chem. Stoff - Software (techn. Lösung)	- Neuheit - Erf. Tätigkeit - Gewerb. Anwendbarkeit	- Entdeckungen - math. Methoden - Anweisungen an den menschl. Geist	20 Jahre	Kosten bis zur Erteilung ca. 5.000-10.000 €	ja
Gebrauchsmuster	Techn. Erfindung - Vorrichtung - Chem. Stoff - Elektr. Schaltung	- Neuheit - Erf. Tätigkeit - Gewerb. Anwendbarkeit	- Entdeckungen - math. Methoden - Anweisungen an den menschl. Geist	10 Jahre	Ca. 3.000 - 5.000 €	nein
Geschmacksmuster	Design, wie z.B.: - Bsth. Formschöpfung - Muster	- Neuheit - Eigentümlichkeit - Gewerbliche Anwendbarkeit	- Form durch Funktion bedingt - Verbindungselemente	25 Jahre	ca. 2.500 €	nein
Marke	- Kennzeichnung von Waren / DL - Firmenbez. - Werkstück - geographische Herkunftsangaben	- Unterscheidungskraft - Benutzungszwang	- warenbeschr. - Angabe - Wappen, Flaggen - Amtl. Prüfzeichen - Täuschende Angaben	10 Jahre (beliebig oft verlängerbar)	3 Klassen bis 2.500 €	Ja/Nein
Urheberrecht	- Computerpr. - Datenbanken - Fotografie, Film - bildende Kunst - Graphik, Musik ua	eigentümliche geistige Schöpfung	Nur Werke	70 Jahre ab Tod des Urhebers	0,00	nein

Dr. Florian Becke / ÖGSR / 27.01.10 / 10

CAST

USP - Unique Selling Proposition

Wie unterscheidet sich meine Idee von den anderen Lösungen?
Was kann ich, was andere nicht können?

Erfolgsfaktoren:

- Problemlösung aus Sicht des Kunden
- Preis/ Kosten/ Nutzen – Verhältnis
- Von Kunden wahrgenommener Mehrwert
- Service und/ oder Qualität
- Verkauf/ Lieferung etc
-
- **Schutzrechte** } **Absicherung und Ausbau meines USP!**

Dr. Florian Bader / ÖGSR / 27.01.10 / 13

Gewerbliche Schutzrechte haben keinen Selbstzweck, sondern sind idealerweise eingebettet in die Innovations- und Unternehmensstrategie. Die Identifizierung und Auswahl geeigneter Innovationsvorhaben wird zunehmend zu einem Wettbewerbsvorteil. Es sollte aus einer Fülle an möglichen Innovationsvorhaben, das für das Unternehmen am besten geeignete ausgewählt werden und dies sollte nicht dem Zufall überlassen werden. Dies gilt insbesondere für Start-ups, die sehr knappe Ressourcen haben und in der Regel nur eine Chance haben, um auf dem Markt erfolgreich zu sein.

Die gewerblichen Schutzrechte müssen sehr stark in die Unternehmensstruktur eingebunden sein. Der USP ist nichts anderes, als die Antwort auf die Frage, worin unterscheidet sich meine Produkte oder Dienstleistungen von denen meiner Konkurrenten. Und zwar in diesem Sinne, dass der Kunde lieber bei mir kauft als bei der Konkurrenz. Diese Entscheidung basiert in der Regel auf vielen Faktoren. Faktoren können sein, dass meine Produkte oder Dienstleistungen die Probleme des Kunden besser lösen, dass meine Angebote günstiger sind oder, dass der vom Kunden wahrgenommene Mehrwert deutlich höher als bei den Konkurrenten ist. Die Schutzrechte dienen der Absicherung bzw. dem Ausbau dieses USPs - dieser Unterscheidungsmerkmale, sie sind jedoch kein Selbstzweck, denn für einen bloßen Selbstzweck sind sie zu teuer.

Warum zeigen wir Engagement an Schulen, mit Themen wie i) gewerbliche Schutzrechte, ii) modernes Unternehmertum, iii) Unternehmensstrategien und Entwicklungsstrategien, iv) die Gestaltung von Innovationsprozessen? Was sind die wichtigsten Hürden, was sind Promotoren, um erfolgreiche Innovationsprojekte zu finden, warum thematisieren wir das in Schulen? Wir erachten es als wichtig, die Gründerkultur frühzeitig zu stimulieren. Die Schüler/innen von heute sind die Gründer/innen von morgen. Daher sehen wir es auch als eine unse-

rer Aufgaben, diese Themen in die Schulen zu tragen, die Qualifizierung der Abgänger zu erhöhen. Wir tun dies auch im eigenen Interesse, um möglichst gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den jungen Unternehmen zu haben, die von uns gefördert werden.

Was tragen wir dazu bei? Wir sind Projektpartner bei Jugend-Innovativ. Wir lehren in Schulen Entrepreneurship und zeigen wie Businesspläne konzipiert und formuliert werden und übernehmen Coaching-Aufgaben für Gründungsideen beim Bank-Austria Businessplan-Wettbewerb. Speziell in HTLs bieten wir Schulungen zu gewerblichen Schutzrechten an und führen Rechercheworkshops durch. Wir setzen uns mit Schüler/innen und Lehrer/innen zusammen und lehren den Umgang mit Patentdatenbanken. Wir zeigen Recherchebeispiele und lassen die Schüler/innen selbst recherchieren und zeigen, wie die Ergebnisse interpretiert werden können.

Was uns auch sehr am Herzen liegt, sind die Kooperationen zwischen unseren Start-ups und Schulen. Wir glauben, dass es sehr vorteilhafte Kooperationen sein können, da das Ausbildungsniveau sehr hoch ist und die technische Ausrüstung der Schulen sehr gut ist. Kooperationen mit Schulen können für unsere Start-ups sehr nützlich sein.

Es gibt jedoch ein Problem in der Zusammenarbeit mit Schulen und zwar betrifft das den rechtlichen Status der Schulen. Die Schulen haben keine eigene Rechtspersönlichkeit. Unternehmen zeigen nur dann wirkliches Interesse an einer Kooperation, wenn die Unternehmen die Ergebnisse gewerblich nutzen und schützen können. Insbesondere muss der Technologietransfer in das Unternehmen sichergestellt sein. Und solange die Schulen keine Rechtspersönlichkeit haben, ist es mühsam und schwierig, intensive Kooperationen zwischen Unternehmen und Schulen durchzuführen. Es können auch keine Kooperationsprojekte bei Forschungs- und Technologieanträgen initiiert werden. Wenn dieses Problem nicht gelöst wird, vergebend sich Schulen die Chance, Unternehmertum sehr praxisnah und relevant zu lehren!

Vielen Dank.



Dr. Theodor Thanner

Wettbewerbsverzerrung durch Schulprojekte

Danke schön für die wirklich freundliche Einbegleitung. Einen Satz noch zum Lebenslauf, nachdem hier ja auch sehr viele ehemalige Kollegen anwesend sind, mit denen ich im Laufe meines Berufslebens zu tun hatte. Insofern bin ich ein etwas untypisch öffentlich Bediensteter, da ich schon viele Aspekte des öffentlichen Dienstes gesehen habe. Wettbewerb kommt in vielen Lebensbereichen vor, daher ist das ganz gut, sich mit diesem Thema ein bisschen näher auseinanderzusetzen.

Ich habe eine sehr umfassende Power-Point-Präsentation vorbereitet, die als erste Hilfestellung zum Thema Wettbewerb dienen soll und die die gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen auflistet. Wir von der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) stehen aber auch gerne für weitere Infos oder Rückfragen zur Verfügung, wir haben eine sehr umfangreiche Homepage www.bwb.gv.at, auf der Sie sehr viele Informationen finden können.

Als Einstieg möchte ich wählen, dass ich letztes Jahr auf der Uni Wien eine Lehrveranstaltung zum Thema Kartellrecht abgehalten habe. Bei dieser Lehrveranstaltung über Kartellrecht mit 35 jungen Studentinnen und Studenten der Betriebswirtschaft, nicht der Rechtswissenschaften, bin ich hineingegangen und habe folgende Frage gestellt: „Hat jemand von Ihnen schon mit Wettbewerb zu tun gehabt? Insbesondere mit Kartellen?“ Es folgte großes Schweigen, alle haben „nein“ gesagt. Dann habe ich die nächste Frage gestellt. „Hat jemand von Ihnen ein Handy?“ und es haben 35 Leute aufgezeigt und dann habe ich gefragt: „Haben Sie da keinen Wettbewerb zwischen den Handyanbietern gesehen?“ und das war somit der erste Schritt, bei dem man sieht, dass es einen Wettbewerb zwischen zwei Unternehmen gibt. Ich habe weitergefragt: „Fahren

Sie mit dem Auto?“ „Ja, wir fahren Auto.“ „Waren Sie auch bei Tankstellen schon tanken?“ „Ja, waren wir.“ „Da gibt es auch einen Wettbewerb, zwar einen aus unserer Sicht eher beschränkten, aber es gibt doch einen sehr intensiven Wettbewerb.“

Wettbewerb ist also etwas, was uns jeden Tag mehrfach begegnet, jedem von uns, wenn er in Wien ist und etwa U-Bahn fährt. Dazu möchte Ich Ihnen einen aktuellen Fall vorstellen, an dem wir gerade arbeiten. Sie alle kennen die U-Bahn-Zeitung, und Sie alle kennen die Zeitschrift „Österreich“. Derzeit gibt es eine Diskussion darüber, ob das fairer Wettbewerb ist, dass die eine Zeitung unten am Bahnsteig und die andere Zeitung oben in der Halle zur Entnahme steht.

Beim Stichwort Spritpreise ist es unserer Auffassung nach möglich, mehr Wettbewerb in diesem Sektor zuzulassen. Wir haben sehr viele Untersuchungen durchgeführt und festgestellt, dass Preissteigerungen, die auf Grund internationaler Bedingungen geschehen, schneller an die Konsumenten weitergegeben werden als Preissenkungen. Es gibt eine Zeitverzögerung von drei Tagen, in Summe gerechnet würde man sagen - würden die Autofahrerclubs sagen - ist das ein ordentliches Körbergeld für die Unternehmen. Wir haben das sehr stark kommuniziert, der eine oder andere von Ihnen wird sich daran erinnern. Durch das Auftreten von Diskontern, wie zuletzt in Salzburg geschehen, kommt auch hier der Markt in Bewegung und natürlich auch durch eine entsprechende Aufklärungsarbeit. Soviel dazu als kurzer Einstieg, womit wir uns aktuell oder schwerpunktmäßig beschäftigen.

Ich will Ihnen in diesen 15 Minuten heute gerne zwei Sachen kurz vorstellen: Was wir machen, welche Funktionen, welche Rechte und Pflichten haben wir? Und in einem zweiten Bereich möchte ich auf die Wettbewerbsverzerrung mit Schulprojekten eingehen.

Punkt 1: Was machen wir?

Die Bundeswettbewerbsbehörde gibt es seit 2002. Die Wettbewerbsbehörde ist eine weisungsfreie Behörde und wird durch den Generaldirektor geleitet, der vor Ihnen steht. Was ist unser Ziel? Unser Ziel ist es einen funktionierenden Wettbewerb sicherzustellen und Wettbewerbsverzerrungen oder -beschränkungen entgegenzutreten, sowohl im nationalen Bereich als auch im europäischen Bereich, in Kooperation mit den Kollegen in Brüssel; Stichwort Neelie Kroes Wettbewerbskommissarin und Bankenpaket usw. Das sind die beiden wesentlichen Aufgaben, die sich daraus ableiten, einerseits aus dem nationalen Recht und aus dem europäischen Wettbewerbsrecht. Unsere Funktionen sind,

dass wir das nationale Wettbewerbsrecht wie auch das europäische Wettbewerbsrecht vollziehen und dass wir uns im Zuge unserer Beschäftigung mit Kartellen auf der einen Seite und Unternehmenszusammenschlüssen auf der anderen Seite auch im europäischen Netzwerk bewegen.

Zur Zielerreichung haben wir eine Reihe von verschiedenen Möglichkeiten, die wir unter anderem dadurch wahrnehmen, dass wir bestimmte Wirtschaftszweige strukturell untersuchen, wie wir das auch mit dem Treibstoffmarkt in Österreich intensiv gemacht haben. Wir können im Bereich des Informationsaustausches mit anderen Behörden und europäischen Behörden zusammenarbeiten und wir können auch Stellungnahmen zu allgemeinen wirtschaftspolitischen Fragen abgeben. Wir äußern uns zum Treibstoffmarkt, indem wir sagen, dass es hier mögliche kartellrechtliche Probleme gibt.

Welche Möglichkeiten haben wir, um unsere Aufgaben zu erfüllen? Wir können die Unternehmen befragen und die Unternehmen sind verpflichtet uns zu antworten. Wir können Einsicht in geschäftliche Unterlagen nehmen und wir können auch Hausdurchsuchungen durchführen, wenn wir einen Verdacht haben, dass es Rechtsverletzungen im nationalen Bereich oder im europäischen Bereich gibt, das kommt drei bis vier Mal im Jahr vor.

Unsere Dienststelle ist in Gruppen eingeteilt und jede Gruppe ist für bestimmte Aufgabenbereiche zuständig. Wir haben das nach Wirtschaftsgebieten in operative Gruppen gegliedert wie Energie, Wasser, Information, Kommunikation, Industriebereich, Verkehr- und der Dienstleistungsbereich. Ganz kurz der erster Punkt, vielleicht kann man die Aufgaben in einer Beschreibung so zusammenfassen, dass wir eine Missbrauchskontrolle wahrnehmen, das heißt wir schauen, ob bestimmte Rechtsvorschriften im nationalen Bereich eingehalten werden oder nicht. Stichwort dazu ist, wenn Unternehmen Preise absprechen, zum klassischen Fall eines Kartells komme ich noch.

Auf der anderen Seite überprüfen wir Fusionen von Unternehmen. Es soll durch Unternehmenszusammenschlüsse, die natürlich in wirtschaftlich kritischen Zeiten verstärkt vorkommen können, zu keinen Marktverzerrungen kommen und dass bestehende Marktbeherrschungen im Rahmen der Gesetze bleiben. Dazu auch ein aktuelles Beispiel: die Republik Österreich hat die Bank Hypo-Alpe-Adria im Dezember letzten Jahres gekauft. Das ist formalrechtlich ein Unternehmenszusammenschluss zwischen dem Unternehmen Österreich/ÖIAG und dem Unternehmen Hypo-Alpe-Adria. Dieser war insofern problemlos, da keine kartellrechtlichen Gren-

zen überschritten wurden, weil keine Marktbeherrschungen entstanden sind, da die Republik Österreich im Bankensektor genau mit 1 % tätig ist. Diese 1 % beziehen sich auf die Kommunalkredit, die letztes oder vorletztes Jahr verstaatlicht wurde. Jetzt ist die Republik mit 2 % Marktanteil im Bankensektor tätig, daher ist dies aus kartellrechtlicher Sicht nicht relevant.

Punkt 2: Wettbewerb und Schule:

Die Frage ist, gibt es Schulprojekte, die unter die Bestimmungen des Kartellgesetzes auf der einen Seite oder unter die entsprechenden harmonisierten Bestimmungen im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, wie er jetzt seit Lissabon heißt, fallen.

Ich würde Ihnen vielleicht einen zentralen Satz aus dem nationalen Recht nahelegen: „Verboden sind alle Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüssen von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken.“ Das ist ein so genanntes Kartell, das gilt national und in ganz Europa. Wir haben hier die Formulierung aus dem EU-Recht und diese gilt wortident in Österreich.

Die interessante Frage ist die, was ist ein Unternehmer. Der Begriff des Unternehmers erfasst jeden, der eine wirtschaftliche Tätigkeit unabhängig von der Rechtsform und die Art ihrer Finanzierung ausübt, eine Gewinnerzielungsabsicht ist allerdings nicht erforderlich. Entscheidendes Kriterium um von einem Unternehmer zu sprechen ist die wirtschaftliche Betätigung. Mit Unternehmensvereinigungen sind insbesondere Wirtschaftsverbände oder Berufsorganisationen gemeint. Man kann daher als Zwischenergebnis formulieren, dass Schulen, die sich am Markt im Rahmen von Schulprojekten wirtschaftlich betätigen, Unternehmer im Sinn der einschlägigen kartellrechtlichen Vorschriften sein können und daher diese Bestimmungen auch gelten. Eine wesentliche Ausnahme gibt es für den Bereich der Tätigkeit der Hoheitsverwaltung. Diese brauche ich in diesem Rahmen nicht weiter erklären.

Was sind Vereinbarungen/Beschlüsse oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen? Das wesentliche Kriterium ist, dass diese Vereinbarungen/Beschlüsse geeignet sein müssen, zwischen den beteiligten Unternehmen die Unsicherheiten über zukünftiges Verhalten im Wettbewerb auszuschließen bzw. zu verhindern. Beispiele für derartige Vereinbarungen/Beschlüsse oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen wären Verträge, der Ausdruck eines gemeinsamen Willens, wie auch immer der aussieht, Geschäftsordnungen, Vereins-



satzungen, Empfehlungen oder jede Koordinierung des Verhaltens, die eine praktische Zusammenarbeit anstelle des risikenverbundenen Wettbewerbs treten lässt.

Ich sage Ihnen zur Illustration noch ein Beispiel, es hat in Österreich ein sogenanntes Aufzugskartell gegeben. Vier große Aufzugsfirmen haben unter anderem die Wartungspreise für die Wartung der Aufzüge in den Gebäuden aufeinander abgestimmt. Das hat so funktioniert, dass man sich getroffen und besprochen hat und gesagt hat, die Preise für die Wartung einer Aufzugsanlage dürfen einen bestimmten Betrag nicht unterschreiten. Das Ganze hat man in ein Protokoll, einem Schriftverkehr festgehalten und das widerspricht dem nationalen und dem europäischen Kartellrecht, weil hier das Verhalten abgestimmt wurde.

Das ist ein Fall, der bis zum Obersten Gerichtshof gegangen ist, denn diese Aufzugsfirmen haben eine Geldbuße in der Höhe von 74,9 Mio. Euro bezahlen müssen. Die Folge dieser rechtskräftigen Entscheidung war, dass es nunmehr im zivilrechtlichen Bereich Schadenersatzforderungen seitens der Hausverwaltungen oder aller Institutionen gibt, die mehrere Liftanlagen in ihrem Besitz haben. Ganz trivial, wenn wir in Wien bleiben, dann ist das Wiener Wohnen mit etwa 200.000 Gemeindewohnungen und der entsprechenden Anzahl von Liftanlagen davon betroffen. Hier läuft derzeit die Frist zur Anmeldung der Schadenersatzforderungen aus. Und wir werden sehen, was herauskommt, aber es wird schwer sein, einen konkreten Schaden festzustellen. Das werden die Gerichte entscheiden. Das war ein Beispiel, wie man das Verhalten abstimmt, ein Gespräch mittels Protokoll festzuhalten, es kann aber auch ein E-Mail sein oder ein Gespräch, nur bei einem Gespräch ist dies eben sehr schwer nachvollziehbar und beweisbar. Es gilt auch hier, wie überall, das Prinzip der Beweisbarkeit.

Es kommt nicht darauf an, ob die Beeinflussung des Marktverhaltens auch das Endziel der Kartellmitglieder ist. Auch eine Wettbewerbsbeschränkung, die nur Mittel zum Zweck ist, ist vom Kartellverbot erfasst. Sie werden jetzt zu Recht fragen, was hat das Aufzugskartell mit einer Geldbuße von 75 Mio. Euro mit der Schulverwaltung zu tun? Weil das Dimensionen sind, die im Bereich einer Schule eher selten vorkommen. Es gibt kartellrechtlich einige Ausnahmen vom Kartellverbot. Man sagt dazu Bagatellkartell, die Formulierung dazu lautet: Kartelle an denen Unternehmer beteiligt sind, die gemeinsam am gesamten inländischen Markt einen Anteil von nicht mehr als 5 % und an einem allfälligen inländischen Teilmarkt von nicht mehr als 25 % haben, unterliegen nicht den Regeln des Kartellrechts.

Ich habe zuerst gesagt, die Republik Österreich ist mit 2 % am Bankenmarkt beteiligt, wäre also hier ausgenommen. Das gleiche gibt es auch im europäischen Bereich.

Ich komme zu einer kurzen Conclusio: Die Schule kann bei Erbringung von wirtschaftlichen Leistungen im Rahmen eines Schulprojekts vom Kartellverbot nach den einschlägigen Geschäften erfasst sein, wobei allerdings in aller Regel Ausnahmebestimmungen in Betracht zu ziehen sein werden. Dies insbesondere bei oder wegen fehlender Marktmacht. Was ich sehr anrate, zu beobachten und zu beachten, sind die vergaberechtlichen Vorschriften der Auftraggeber, die bei der allfälligen Überschreitung von Stellenwerten gelten. Das Regime des Bundesvergaberechts bestimmt, wenn Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeiten von Absprachen oder Preisabsprachen erfahren, gibt es nach der einschlägigen Bestimmung der Strafprozessordnung die Verpflichtung, den zuständigen Staatsanwalt zu informieren. Das ganze heißt Submissionskartell nach dem Strafgesetzbuch, das sind wettbewerbsbeschränkende Absprachen im Vergabeverfahren.

Das war es aus meiner Sicht, wir stehen Ihnen nicht nur heute, sondern ganz generell über unsere Homepage und auch telefonisch gerne für weitere Fragen zur Verfügung! Ich danke für die Gelegenheit kurz den Wettbewerb in Österreich vorgestellt haben zu dürfen.



Josef Leitner

Praxiszeiten in der Schulausbildung: Ferialpraktikum

Die unbekannte Größe

Anzahl der PflichtpraktikantInnen in Österreich

Die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung

Worin sich parlamentarische Anfragen von 1989 und 2009 an die zuständigen Minister unterscheiden.

Die Abgrenzungsproblematik

Wenn Schutzmechanismen im Arbeitsrecht scheitern müssen.

Die Studie der AK

Eine Erhebung zu den Pflichtpraktikant/innen bestätigt das Bekannte.

Arbeitsrechtliche Ausgrenzung von Jugendlichen

Der Oberste Gerichtshof kann es nicht richten. Die Entscheidung auf Grundlage der Antidiskriminierungsrichtlinien der EU und dem Gleichbehandlungsgesetz lässt die Ungleichbehandlung zu.

Wer betreibt Lobbying für die Jungen?

Zitat: Mangel an Erfahrung veranlasst die Jugend zu Leistungen, die ein erfahrener Mensch niemals vollbringen würde. (Jean Duché)

Ich habe mir überlegt, was ich Ihnen nach so einer hochkarätigen Vortragsreihe noch bieten, was ich Ihnen noch abverlangen kann? Sie haben schon so viel Ausdauer bewiesen und seit den Morgenstunden den Ausführungen gelauscht. Auch ich habe mit großem Interesse dieses Symposium verfolgt. Ich habe schon lange darauf gewartet, die Erfahrungen aus meiner Beratungstätigkeit von Jugendlichen einer breiteren Öffentlichkeit kundzutun.

Es ist mir eine große Freude und eine ehrenvolle Aufgabe, hier gegen Ende dieses Symposiums sprechen zu dürfen. Als Sprachrohr für die vielen jungen Menschen, die am Schnittpunkt zwischen Schule und Arbeitswelt ihre Erfahrungen sammeln sollen. Meine Tätigkeit in der Arbeiterkammer Wien ist klar interessenpolitisch ausgerichtet. Das bedeutet für meine tägliche Beratungspraxis in der Arbeiterkammer Wien Unterstützung für die Ratsuchenden und großes Augenmerk auf kollektive Auswirkungen zu richten. So komme ich im Jahr auf über 1.000 Beratungsgespräche mit jungen Menschen.

Ich gehe davon aus, dass sie selbst Kinder haben, die eine berufsbildende Schule oder einen Studiengang besuchen oder besucht haben. Kinder, die im Rahmen von schulrechtlichen Bestimmungen oder von Studiengängen Pflichtpraktikanten gewesen sind. Lassen sie mich betonen, dass ich mit Pflichtpraktikanten die geschlechtsneutrale Form meine, also sowohl Burschen wie Mädchen, Männer wie Frauen ansprechen möchte. Sie kennen sicherlich in Ihrem Bekanntenkreis Jugendliche, die ein Praktikum absolviert haben. Wie viele sind es wirklich? Und ich betone, ich beziehe mich bei meinen Ausführungen auf Pflichtpraktika, nicht auf Ferialjobs oder andere manchmal prekäre Formen von Arbeitsverhältnissen.

Die unbekannte Größe – Anzahl der Pflichtpraktikanten in Österreich

Mit dem Sozialrechtsänderungsgesetz 2005 veränderten sich nicht nur die sozialversicherungsrechtlichen Bedingungen zum Nachteil vieler Praktikanten, sondern die uneinheitlichen Meldepflichten führten auch dazu, dass über die Daten des Hauptverbandes keine zahlenmäßige Erfassung der in Österreich absolvierten Praktika mehr möglich ist. Dieser damit unbekanntes Größe kann man sich seriöserweise nur über die Zahlen jener Schüler und Studierenden nähern, welche aufgrund der schulrechtlichen Bestimmungen bzw. einer Studienordnung zu einer ergänzenden Ausbildung verpflichtet werden.

Bildungspolitische ExpertInnen der AK Wien gehen von 150.000 Pflichtpraktikanten aus, welche Jahr für Jahr in der Wirtschaft einerseits Erfahrungen sammeln, andererseits Leistungen einbringen. Diese bekommen mehr Kontur, sobald ich gemeinsam mit Ihnen ein kleines Berechnungsexempel anstelle. Ich gehe von einem durchschnittlichen Praktikum von sechs Wochen aus – manche Schultypen erfordern nur vier Wochen, manche acht oder zwölf Wochen, manche Praktika dauern bis zu einem Jahr. Also ich nehme die durchschnittlichen sechs Wochen Praktikum und komme damit auf 900.000 Beschäftigungswochen in Betrieben. Ein durchschnittlich Beschäftigter arbeitet, bereinigt um Krankenstand, Fortbildung und Urlaub, im Jahr 45 Wochen. 900.000 Wochen breche ich nun auf ein Jahresarbeitsverhältnis herunter, damit komme ich auf ein Beschäftigungsvolumen von 20.000 Arbeitnehmern für ein Jahr. Umgelegt auf Kleinbetriebe würde dies der Wirtschaftsleistung von 2.000 Kleinbetrieben entsprechen, umgelegt auf Kleinbetriebe 1.000, bei Mittelbetrieben 200 und bei Großbetrieben noch auf 50 bis 100 für 365 Tage im Jahr. Wenn sie mir nun entgegen, Praktikanten würden keine vergleichbare Leistung erbringen können, so meine ich, dass auch im Falle von Hilfstätigkeiten, nutzbringende Leistungen erbracht werden. Wenn sie sagen würden, es läge hier halbe Ausbildung und nur halber betrieblicher Nutzen vor, so bliebe noch immer die Konsequenz, dass die schulrechtliche Idee der Absolvierung von Praktika, der Wirtschaft bzw. der öffentlichen Hand im Falle von Praktika beim Bund oder bei Ländern die Leistung von 500 Kleinbetrieben für ein ganzes Jahr bringt.

Die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung

– Worin sich parlamentarische Anfragen von 1989 und 2009 an die zuständigen Minister unterscheiden.

In meinen Recherchen zum heutigen Referat stieß ich auf eine parlamentarische Anfrage an den Arbeits- und Sozialminister Geppert aus dem Jahr



1989. Der Abgeordnete Mrkvicka sah aufgrund mehrerer arbeitsrechtlicher Rechtsprechungen zu Pflichtpraktika den Beweis erbracht, dass diese Praktika im Gesamten arbeits- und sozialrechtlich gesichert sein sollten, also einer legislativen Neuordnung zugeführt werden sollten. Minister Geppert wehrte ab und verwies den Fragesteller darauf, dass das Unterrichtsministerium zuständig sei. Dieses hätte zu entscheiden, ob die Erfüllung dieser schulrechtlichen Vorgaben nur im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses entsprochen werden könne.

Der Marketingabteilung von Vizekanzler Pröll ist es zu verdanken, dass die Diskussion um die Pflichtpraktikanten wieder entbrannt ist. Sie haben vielleicht schon von der Superpraktikantin gehört, die den Herrn Vizekanzler unter anderem gestern beim Nachtslalom in Schladming in seiner politischen Arbeit unterstützen durfte.

Sie müssen wissen, dieses Thema ist zu meinem Bedauern ein „Sommerlochthema“, denn es geht um junge Wählerstimmen, vielleicht ist es auch ein Thema vor Wahlen. Ansonsten ebbt das öffentliche und damit auch das politische Interesse gegen Herbst schnell wieder ab, um vor dem Sommer zumindest in den Redakteurstuben wieder alle Jahre neu aufzuerstehen. Meist werde ich dann zu Interviews gebeten, bei denen ich auf die unveränderte Rechtsunsicherheit der jungen Leute hinweise.

Nun zurück zu den parlamentarischen Anfragen: Am 8. Jänner 2010 lautete eine an Minister Hundsdorfer gerichtete Anfrage sehr verkürzt ausgedrückt so: Welche Änderungen zur Vereinfachung der Beschäftigung von Ferialarbeitern und Praktikanten sind vorgesehen? Unter anderem findet sich in den Ausführungen des Ministers Hundsdorfer die Aussage: Da den Ausbildungsvorschriften grundsätzlich nur dann entsprochen wird, wenn sich die Arbeitgeber zu einer Zuweisung entsprechender Arbeiten und einer Anleitung und Beaufsichtigung der Praktikanten verpflichtet, ergibt sich, dass ein Pflichtpraktikum im Wesentlichen nur als Arbeitsverhältnis absolviert werden kann. Schließlich meint Minister Hundsdorfer noch, dass im Ministerium geprüft werde, ob die Situation der Praktikanten einer Verbesserung bedürfe. Im Regierungsprogramm sei auch noch vorgesehen, dass die Schüler und Studierenden verstärkt informiert werden sollen.

Im Wesentlichen steht hinter beiden Anfragen die Forderung nach einer arbeits- und sozialrechtlichen Absicherung der jungen Menschen, einer adäquaten Bezahlung Ihrer Leistung und einer Sicherstellung ihrer Ausbildung. Warum ich hier und heute diese Anfrage erwähne? Nach 20 Jahren werden im

Grunde die gleichen Forderungen erhoben. Im Lichte des angespannten Arbeitsmarktes haben sich die Verhältnisse für die jungen Menschen noch dramatisch verschärft. Im Bemühen den jungen Menschen einen möglichst positiven Kontakt zum Wirtschaftsleben herzustellen, kann ich nicht von einem Stillstand, sondern nur von einem Rückschritt ausgehen. Die aus der Beratung gewonnenen Eindrücke sprechen eine deutliche Sprache, der angespannte Arbeitsmarkt trägt einiges dazu bei.

Die Abgrenzungsproblematik – Wenn Schutzmechanismen im Arbeitsrecht scheitern müssen.

Der Stillstand, den ich vorher ansprach, ergibt sich aus der Möglichkeit, Praktikanten nicht im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu beschäftigen. Der Rückschritt besteht meiner Erfahrung nach darin, dass der Wirtschaft die jungen Menschen aufgrund der obligatorischen Verpflichtung ein Praktikum abwickeln zu müssen, gleich welchen Bedingungen sie ausgesetzt sind, zugespielt werden. Betriebe orten oftmals gar keinen Bedarf an Praktikanten und bieten erst auf Drängen der jungen Menschen „gnadenhalber“ ein Praktikum an. Es kommt oft zu Vereinbarungen, die nachher zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen. Der junge Mensch hat schließlich doch gearbeitet und meldet Ansprüche auf Basis eines Dienstverhältnisses an.

Die Jungen stehen dem Praktikum – wie die AK Studie bestätigt, grundsätzlich sehr positiv gegenüber, sind auch bereit einiges auf sich zu nehmen. Viele landen aber später doch – manchmal mit ihren Eltern – bei mir in der Beratung der Arbeiterkammer. Ich darf dann den Fall von emotionalem Ballast befreien und nach § 1151 ABGB die klassischen Fragen stellen:

- Wie war ihre Arbeitszeit, konnten sie manchmal früher gehen oder später kommen oder hätten sie früher gehen oder später kommen können?
- Zu welchen Tätigkeiten wurden sie herangezogen, welchen betrieblichen Nutzen hat die Tätigkeit mit sich gebracht?
- Haben sie auch selbst auf die Art der Tätigkeit Einfluss genommen oder hätten sie Einfluss nehmen können und – hatte das, was sie arbeiteten mit Ihrer Schulausbildung unmittelbar, mittelbar oder entfernt zu tun?
- Waren sie in die Betriebsorganisation eingebunden, wer war Ihr Vorgesetzter, wem waren sie verpflichtet. Lehnten sie einmal ab, etwas zu tun oder hätten sie eine Weisung ablehnen können?
- Sind sie an Stelle von Dienstnehmern, die Urlaub machten, eingesetzt worden?

- Welchen Einfluss hat Ihre Tätigkeit auf die betrieblichen Abläufe gehabt?

Nachdem es bis dato eben keine Legaldefinition für Praktikanten im Arbeitsrecht gibt, bleibt nach herrschender Lehre und ständiger Rechtsprechung die Einzelfallbeurteilung.

Es ergibt sich selbst für den erfahrenen Berater eine schwierige Abwägung dieser Merkmale in der Gegenüberstellung zum Ausbildungsgehalt. Es handelt sich um ein bewegliches System, bei dem es nicht reicht, dass vielleicht ein Merkmal nicht vorkommt. Da bei jeder Tätigkeit von Jugendlichen in einem Betrieb behauptet werden könnte, dass sich bei jungen Menschen ein Lerneffekt einstellen würde, ist im Hinblick auf eine Abwägung nichts gewonnen.

Eine immer wieder gern zitierte OGH Judikatur hat betont, dass im Zweifel kein Volontariat vorliege. Gerade die Konsequenz, dass jeder Fall einer Einzelfallbeurteilung bedarf, bringt mit sich, dass für jeden dieser Fälle Interpretationsspielräume erwachsen, also beide Vertragspartner Risiken im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung eingehen. Der Schutz des Arbeitsrechts manifestiert sich aus meiner Sicht aber gerade darin, dass ein kollektiver Rahmen in der Form einer gesetzlichen oder auch kollektivvertraglichen Norm einerseits die einzelne Person schützen, andererseits dem Arbeitgeber Sicherheit im betrieblichen Agieren geben soll.

Überdies sehe ich gerade die bildungspolitische Idee, die Berufswirklichkeit kennen zu lernen, am besten verwirklicht, soweit der Praktikant ein echter Dienstnehmer mit allen Rechten und Pflichten ist.

Die weiter gefassten Geltungsbereiche des Bundesgesetzes zur Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen, sowie des Arbeitnehmerschutzgesetzes, des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes und des Arbeitsinspektionsgesetzes, des Arbeits- und Sozialgesetzes und des Kautionschutzgesetzes schließen Ausbildungsverhältnisse also auch Praktikanten dezidiert ein (§ 290 Exekutionsordnung schließt auch Einkünfte aus Ausbildungsverhältnissen als beschränkt pfändbar ein).

In Analogie wird in der Lehre auch die Meinung vertreten, dass diese Schutznormen für Praktika auch außerhalb der Arbeitnehmereigenschaft zur Anwendung kommen können. Thomas Radner, Leiter der arbeitsrechtlichen Abteilung in der AK Tirol, zieht in seinem umfangreichen Aufsatz von 2001 den Schluss, dass Volontäre und Praktikanten nicht generell vom Arbeitszeitgesetz erfasst wären, jedenfalls die verwaltungsrechtlichen Bestimmun-

gen nicht in Frage kommen, weil im Verwaltungsstrafrecht das Analogieverbot gilt.

Für die Praxis heißt das Folgendes: Wir haben zwar für Ausbildungsverhältnisse Schutznormen wie zum Beispiel jene, die im Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz berücksichtigt werden. Für den Fall, dass das Praktikum außerhalb eines Arbeitsverhältnisses abgewickelt wird, würden grobe Verstöße gegen die Sittlichkeit, gegen den Schutz der Gesundheit verwaltungsstrafrechtlich gar nicht verfolgt werden können.

(Stellen sie sich vor, es gibt ein Parkverbot und niemanden, der einen kleinen Zettel hinter die Scheibenwischer klemmen kann?)

Die Studie der AK – Eine Erhebung zu den Pflichtpraktikanten bestätigt das Bekannte.

Als die Studie zum Pflichtpraktikum der AK Steiermark 2008 erschien, bestätigten sich meine aus der Beratungspraxis gewonnen Eindrücke. Ich hegte natürlich die Hoffnung, dass damit eine breite Öffentlichkeit auf das Problem aufmerksam würde. In der kurzen Zeit möchte ich einzelne wenige, aber doch hier sehr entscheidende Ergebnisse dieser Praktikantenbefragung ansprechen:

Die Idee des Praktikums wurde bei den Schülern und Studierenden überwiegend positiv bewertet.

Ein Drittel der Schüler und noch mehr der Studierenden erlebten sich als Hilfskräfte.

Jeder fünfte Schüler und jeder zweite Studierende wird nicht im Rahmen eines Dienstverhältnisses beschäftigt oder erhält, wenn überhaupt, ein Taschengeld unter der Geringfügigkeitsgrenze.

Mehr als die Hälfte der Praktikanten leisten Überstunden, die bei unter 18-Jährigen grundsätzlich verboten sind.

Alle diese Überstunden wurden nur zur Hälfte entweder in Zeit oder in Geld abgegolten.

Nur die Hälfte der jungen Menschen fühlte sich korrekt bezahlt.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Entgelte bei Praktika zu einem erheblichen Teil auf Taschengelder beschränken und Überstunden an der Tagesordnung stehen, wundert es mich nicht, dass Schüler und Studierende, sofern eine Ausbildung nicht stattfand, entsprechend ablehnend auf die Praktika reagieren.

Schüler des Bereiches Mode- und Bekleidungs-technik zu 59 %, Schüler der wirtschaftlichen Berufe zu 66 % und jene des technischen Bereichs zu 50 % wollen später nicht in diesen Branchen tätig werden. Diese Studie kann von der Homepage der AK Steiermark downgeloadet werden.



Arbeitsrechtliche Ausgrenzung von Jugendlichen – Der Oberste Gerichtshof kann es nicht richten. Die Entscheidung auf Grundlage der Antidiskriminierungsrichtlinien der EU und dem Gleichbehandlungsgesetz lässt die Ungleichbehandlung zu.

Aufgrund der EU Antidiskriminierungsrichtlinien und dem Gleichbehandlungsgesetz sind auch die Kollektivvertragspartner bei der Gestaltung des Kollektivvertrages an den verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz gebunden. Dieser besagt, dass an gleiche Tatbestände auch gleiche Rechtsfolgen zu knüpfen sind bzw. unterschiedliche Regelungen, die keine Unterschiede im Tatsächlichen als Grundlage haben, gleichheitswidrig sind. Sachliche Differenzierungen sind zulässig.

Im Fall 9 ObA 66/07g v. 10.8.2008 beehrte ein Jugendlicher die Differenz zum Kollektivvertragslohn. Der anzuwendende Kollektivvertrag schließt nämlich ausdrücklich „Ferialarbeitnehmer“ aus. Dies führe zu einer Ungleichbehandlung auf Grund einer schlechteren Bezahlung und ergebe auch eine Diskriminierung nach dem Alter.

Der OGH begründete sein abweisendes Urteil damit, dass die Differenzierung nicht unsachlich sei. Ferialarbeitnehmer zögen ihr regelmäßiges Einkommen nicht aus jener Tätigkeit, sie wären zum Unterschied der Arbeitnehmer nicht die wirklichen Adressaten der Kollektivvertragsverhandler gewesen. Schüler wie Studierende stünden nicht dauernd im Arbeitsleben, sie wären deshalb mit untergeordneten Verrichtungen befasst, bräuchten mehr Einschulungen, ein ständig im Arbeitsleben Stehender würde damit auch effizienter sein. Damit könnten Ferialarbeitnehmer ungleich behandelt werden, es sei also zulässig, sie von den kollektivvertraglichen Normen auszuschließen und ungünstiger zu entlohnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, sie werden mir beipflichten, dass ich bei größtem Respekt vor dem OGH hier anmerken muss, dass das jungen Menschen nicht kommunizierbar ist. Sie wollen in das Arbeitsleben eintreten, sie wollen dazugehören, ihren Beitrag leisten und nicht ausgegrenzt werden.

Schüler und Studierende wollen und sollen die Berufswirklichkeit mit gleichen Chancen, gleichen Pflichten, aber auch mit gleichen Rechten kennenlernen. Dazu gehört meines Erachtens eine legistische Klarstellung des Begriffs Praktikant im Sinne einer Festlegung auf die Arbeitnehmereigenschaft. Damit sollten klare Entgeltregelungen über die Kollektivvertragspartner oder Normengeber verbunden sein.

Wer betreibt Lobbying für die Jungen? – Zitat: Mangel an Erfahrung veranlasst die Jugend zu Leistungen, die ein erfahrener Mensch niemals vollbringen würde. (Jean Duché)

Wer betreibt Lobbying für die Jungen? Mit dieser aufgeworfenen Frage möchte ich Ihnen nicht Antworten präsentieren, ich möchte auch nicht, dass sie Einrichtungen, Institutionen und Organisationen nennen. Ich möchte, dass Sie sehr verehrte Damen und Herren, jene sind (vielleicht durch die eine oder andere Erkenntnis aus meinem heutigen Vortrag), die sich für eine faire Haltung gegenüber unseren jungen Menschen einsetzen.



HR Dr. Irmgard Moser

Schlussworte

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich danke Ihnen, dass Sie noch dageblieben sind und mir als Vizepräsidentin die Möglichkeit geben, das Symposium zu beschließen.

Der heutige Tag hat uns einen vielseitigen Einblick in das Thema „Schule und Wirtschaft“ ermöglicht und uns viele wertvolle Informationen gegeben. Es wurde uns bewusst gemacht, wie komplex sich dieser Bereich darstellt.

Bei der Auswahl der Referenten waren wir wieder bemüht, eine Ausgewogenheit zwischen rechtlichem Umfeld, Praxis sowie gesellschafts- und wirtschaftlichem Umfeld zu bieten: Vom Urheber-, Patent- und Wettbewerbsrecht über das Postulat, ethische Normen im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages für die reale Wirtschaft weiter zu geben. Auch die Bedürfnisse der Schule an die Wirtschaft und umgekehrt wurden beleuchtet. Veranschaulichende Beispiele von Kooperationen und Projekten zwischen Schule und Wirtschaft sind uns vorgestellt worden, ebenso die Notwendigkeit der Kontaktpflege und gegenseitigen Impulsgebung. Hervorgehoben wurden auch die Betriebspraktika

als sinnvolle Ergänzung zum Theorieunterricht und als Chance, den beruflichen Alltag zu erfahren und einen Blick hinter die Kulissen der Betriebe zu werfen.

Wir haben erfahren, dass das Bildungssystem nicht nur dem Wissenserwerb über Wirtschaft dienen soll, sondern auch Handlungskompetenz für die Herausforderungen des Arbeitsmarktes, der Berufsorientierung und des Privatlebens den Jugendlichen vermitteln muss. Wirtschaftliche Zusammenhänge prägen den Alltag der Jugendlichen mehr als ihnen bewusst ist. Der Umgang der Jugendlichen mit Finanzen hat sich im Zeitalter von Handys, i-pods, e-bay etc. bedenklich entwickelt. Die Schuldner werden immer jünger. Überhöhter Konsum, Unerfahrenheit und mangelnde Informationen sind vielfach die Ursachen. Jugendliche können die Tragweite ihres finanziellen Handelns sehr oft nicht abschätzen.

Daher müssen die Jugendlichen grundlegende wirtschaftliche Strukturen und Abläufe, mit denen sie ständig konfrontiert sind, verstehen. Nur dann können sie ihre berufliche Zukunft mit dem notwendigen Hintergrundwissen planen und gestalten.

Wie kann nun wirtschaftliche Bildung im Schulsystem verankert werden?

Natürlich muss man AHS- und BHS getrennt betrachten.

Wirtschaftsfächer in den Schulen

Während es in der BHS eigene Wirtschaftsfächer gibt, wird man in der AHS (ausgenommen vielleicht die wirtschaftskundlichen Gymnasien) eher davon ausgehen müssen, dass in deren Bildungstradition noch gewisse Vorbehalte gegen ökonomische Bildung bestehen. Es muss eine Lösung angestrebt werden, wie die Wirtschafts- und Arbeitswelt entsprechend in das Inhaltsprofil der AHS einbezogen werden kann.

Es stellt sich daher die Frage:

Soll der Unterricht von Wirtschaft in der AHS in einem eigenen Fach unterrichtet werden oder soll sie in anderen Unterrichtsfächern integriert sein? Sollte es ein eigener Gegenstand sein, müsste eine bildungspolitische Klärung stattfinden (Kampf um Stunden in der Stundentafel), müssten entsprechende Curricula und didaktische Aspekte ausgearbeitet werden. Bei Integrierung besteht die Gefahr, dass wirtschaftliche Bildung nur im Vorwort der Lehrpläne verankert wird und es vom Engagement des einzelnen Lehrers abhängt, wie intensiv wirtschaftliche Bildung in seinem Gegenstand miteinbezogen

wird. Zudem müsste eine Abstimmung mit anderen Gegenständen erfolgen und der aufsteigende Lernerfolg sichergestellt werden.

In beiden Fällen jedoch bedarf es einer intensiven Ausbildung der Lehrer. Dem Zielparagrafen der österreichischen Schule Rechnung tragend (Schüler/Schülerinnen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis zu führen und zu bewegen, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen), wurde das Unterrichtsprinzip Wirtschaftserziehung und VerbraucherInnenbildung in die Lehrpläne aufgenommen. Die Wirtschaftserziehung und VerbraucherInnenbildung umfasst verschiedene Inhalte, die mehrdimensional zu betrachten sind: u. a. ökonomisch, ökologisch, technisch, rechtlich, politisch, kulturell, sozial und naturwissenschaftlich, die es gilt im Bildungsbereich umzusetzen.

Wenn Sie die heutigen Referate nachlesen wollen, so wird das durch den Sonderband, den wir wieder über das Symposium auflegen wollen, möglich sein.

Die Mitglieder erhalten ihn per Post, die Nichtmitglieder können ihn über die Mail-Adresse der ÖGSR beziehen.

Es bleibt mir nur noch drei Veranstaltungen anzukündigen:

5. bis 7. März 2010 Winterwochenende auf der Flattnitz in Kärnten.

Am 15. April 2010 findet die Generalversammlung statt, die sich diesmal mit dem Thema Mobbing in der Schule beschäftigen wird; auch ein sehr aktuelles Thema.

Die nächste Studienreise wird uns vom 19. bis 23. Oktober 2010 nach Slowenien führen, um das dortige Schulsystem kennenzulernen.

Das nächste Symposium findet am 26. Jänner 2011 im Theresianum statt.

Zum Abschluss möchte ich mich noch einmal bei der WKO herzlich bedanken, die uns kulinarisch verwöhnt hat und die uns im Anschluss zu einem Glas Wein einlädt.

Sie sind eingeladen, noch ein wenig mit uns zu plaudern und das Symposium ausklingen zu lassen.

Im Namen des erweiterten Vorstandes bedanke ich mich für Ihre Teilnahme und wünsche Ihnen eine gute Heimreise.